

Kantonsratssitzung vom 17. November 2021

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Thomas Hänggi, Feusisberg
Entschuldigt:	Ganztags: KR Dr. Rudolf Bopp, KR Philip Cavicchiolo, KR Max Helbling, KR Ralf Schmid Nachmittags: KR Bruno Hasler, KR Urs Marty, KR Patrick Schnellmann
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Schatt (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 16.50 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Kantonales Ordnungsbussengesetz (KOBG) (RRB Nr. 295/2021 und RRB Nr. 707/2021)
2. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Neubau eines Pavillons für die Gesundheitsberufe am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (RRB Nr. 544/2021)
3. Transparenzgesetz (RRB Nr. 552/2021 und RRB Nr. 706/2021)
4. Motion M 4/21: Aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren (RRB Nr. 592/2021)
5. Motion M 3/21: Förderung von überregionalen Arbeitsplatzgebieten (RRB Nr. 608/2021)
6. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach (RRB Nr. 648/2021)
7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im November 2021 (RRB Nr. 697/2021)
8. Prüfbericht der Interkantonalen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2020 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)
9. Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2020 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
10. Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2020 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)

Vorstösse

11. Postulat P 7/21: Kantonales Massnahmenpaket zur Unterstützung der am meisten von der Pandemiebekämpfung betroffenen Wirtschaftssektoren (RRB Nr. 526/2021)
12. Interpellation I 10/21: Familien-Ergänzungsleistungen, die Unterstützung für armutsgefährdete Familien (RRB Nr. 535/2021)

13. Interpellation I 19/21: Warum veröffentlicht der Kanton Schwyz die Zahlen zur kantonalen Armutsquote nicht? (RRB Nr. 536/2021)
14. Postulat P 4/21: Kantonale Strategie für Photovoltaikanlagen (RRB Nr. 541/2021)
15. Interpellation I 16/21: Neuer Kostenteiler für die Südumfahrung Abschnitt 2 in Küssnacht (SUK2)? (RRB Nr. 542/2021)
16. Postulat P 9/21: Kantonale Regulierungskostenbremse zur Steigerung der Schwyzer Wettbewerbsfähigkeit (RRB Nr. 586/2021)

Verhandlungsprotokoll

KRP Thomas Hänggi: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, geschätzte Regierung, geschätzte Presse und liebe Bürgerinnen und Bürger am Livestream des heutigen Anlasses, welcher vom Bote der Urschweiz und vom Höfner Volksblatt ermöglicht wird, herzlich willkommen zur Kantonsratssitzung vom 17. November 2021. Wir haben die Schlacht am Morgarten gefeiert und es gab einige Reden, welche mir unter die Haut gingen. Ich möchte Sie herzlich einladen mitzunehmen, dass es nicht selbstverständlich ist, an einem der schönsten Orten auf der Welt – im Kanton Schwyz – leben zu dürfen und mit unserem politischen Handeln die Zukunft gemeinsam gestalten zu können. Ich lade Sie ein, diese Gedanken in Ihr Gebet oder in die Minute der Stille einzuschliessen. Ich bitte Sie, sich zu erheben. Ich danke Ihnen.

Sie haben, geschätzte Anwesende, vorgängig mit der Einladung mehrere Informationen zur gesundheitlichen Sicherheit erhalten. Bitte halten Sie die Abstands- und Hygienemassnahmen ein. Wenn Sie sich nicht gesund fühlen, gehen Sie bitte nach Hause oder Sie sind besser gar nicht erst gekommen. Gesprochen wird an den beiden Rednerpulten hier vorne. Das Tragen der Maske am Rednerpult ist fakultativ. Ich bitte wie immer auch die Stimmenzähler, wenn sie die Resultate verkünden, die Maske abzunehmen – wir haben hier drin eine spezielle Resonanz –, damit es keine Missverständnisse gibt. Das Mittagessen ist fraktionsweise organisiert. Wie Sie wissen, ist gemäss Geschäftsordnung für die Festlegung eines anderen Sitzungslokals eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden erforderlich. Ich beginne deshalb direkt mit dem Ausmehren über den Sitzungsort Mythen-Forum Schwyz. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 81 zu 9 Stimmen zugestimmt.

Wir fahren somit mit der Sitzung fort.

Noch eine Information an die Mitglieder der RJK: Der Präsident bittet, dass Sie sich heute nach dem Mittagessen um 13.10 Uhr draussen im Foyer zwecks einer Vorbesprechung einfinden.

Ich komme zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Geschäftsverzeichnis genehmigt und wir fahren entsprechend fort.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ordnungsbussen sind Bussen für sogenannte Bagatelldelikte. Das Ordnungsbussenverfahren ist ein vereinfachtes Verfahren, bei dem keine zusätzlichen Kosten anfallen. Die Strafen sind gemäss Bussenkatalog pauschal und immer gleich hoch. Das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse des Täters spielen bei den Ordnungsbussen keine Rolle. Viele von Ihnen kennen dieses Verfahren z.B. bei geringfügiger Übertretung der Geschwindigkeit im Strassenverkehr, Fahren mit dem Velo ohne Licht oder beim Falschparken. Ordnungsbussen werden, nachdem sie bezahlt wurden, gelöscht. Somit wird nicht registriert, welche Person wie oft gebüsst wurde. Der Bund hat die Anwendung des Ordnungsbussenverfahrens ausgeweitet. Früher war dieses nur anwendbar für Ordnungsbussen nach Strassenverkehrsgesetz sowie bei unerlaubtem Cannabiskonsum. Neu ist das Verfahren auch anwendbar für Übertretungen gegen 16 weitere Bundesgesetze wie Ausländer- und Asylwesen, Waffen, Nationalstrassenabgaben, Binnenschifffahrt, unlauterer Wettbewerb, Reisengewerbe, Lebensmittel, Alkoholgesetzgebung, Schutz vor Passivrauchen, Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, Wald, Jagd sowie Fischerei. Wegen dieser Ausweitung muss der Kanton in seiner Anschlussgesetzgebung regeln, welche Behörde bzw. welches Kontrollorgan nebst der Polizei für die Ahndung der neuen Ordnungsbussentatbestände zuständig ist. Diese Anschlussgesetzgebung erfüllen wir mit der Teilrevision des kantonalen Ordnungsbussengesetzes, in welchem bislang nur die kantonalen Übertretungstatbestände geregelt sind. Aufgrund der neuen Ordnungsbussentatbestände im Bundesrecht musste der kantonale Ordnungsbussenkatalog ebenfalls überprüft und mit den Bundeskatalogen synchronisiert werden. In der Kommission war die Vorlage an sich und die Notwendigkeit dieser Vorlage unbestritten. Zu reden gab – man höre und staune, wie bereits vor rund zwölf Jahren, als man das kantonale Ordnungsbussengesetz eingeführt hat – wie hoch das Bettelverbot gebüsst werden soll. Das war schon vor zwölf Jahren ein Thema. Auch war vor 12 Jahren ein Thema nun auch wieder: Das Verrichten der Notdurft ausserhalb von sanitären Anlagen. Nebst diesen grundlegenden, für den Kanton Schwyz vitalen ordnungspolitischen Fragen (sc. ironisch gemeint) hat man auch noch diskutiert, ob sich das Ausfällen von Bussen durch die Wildhüter bewährt hat. Das Ergebnis der Kommissionsberatung war eine redaktionelle Anpassung sowie ein Minderheitsantrag bezüglich Bussenhöhe bei Verstössen gegen das Bettelverbot. Eine Kommissionsminderheit will die Busse von Fr. 80.-- auf Fr. 100.-- erhöht haben. Die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat wollen bei Fr. 80.-- bleiben. Namens der Kommission bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen und der Vorlage, so wie von der Kommissionsmehrheit beschlossen, zuzustimmen. Damit ich in der Detailberatung nicht nochmals als Kommissionssprecher nach vorne kommen muss, möchte ich einen Punkt vorwegnehmen, nämlich den Bussenkatalog und die Höhe einzelner Bussen. Es wurde angekündigt, dass Anträge gestellt werden, insbesondere bezüglich Littering. Man möchte für das Littering ausserhalb der Siedlungsgebiete, in Natur und Landwirtschaft, die Busse von Fr. 150.-- auf Fr. 250.-- erhöhen. Gegen die Begründung, welche heute dann noch gegeben wird, ist aus meiner Sicht nichts einzuwenden. Allerdings geht es nicht um die Frage, ob man dies verwerflich findet oder nicht. Dass Littering nicht richtig ist, dass man dieses nicht akzeptiert, ergibt sich daraus, dass man es unter Busse stellt und es ein Straftatbestand ist. Also geht eigentlich die Frage nicht dahin, ob man es gut oder schlecht findet, ob man es ahnden will oder nicht. Die Frage ist jetzt: Ist es wirklich eine Abschreckung, eine präventive Massnahme, wenn man nun die Bussenhöhe weiter erhöht? Meine persönliche Meinung, ohne diese mit der Kommission besprochen zu haben, ist, dass wahrscheinlich weniger die Bussenhöhe entscheidend ist, sondern das Risiko, ob man erwischt wird. Beim Bussenverfahren ist es halt so, dass der Täter vom Polizisten beobachtet werden muss. Wenn er nicht beobachtet wird, kann er nicht im Ordnungsbussenverfahren gebüsst werden. Nun stellt sich die Frage, ob sich jemand bei Fr. 150.-- oder Fr. 250.-- unterschiedlich verhält, wenn der Polizist

danebensteht oder nicht danebensteht. Für mich ist fraglich, ob man wirklich präventiv etwas herausholt. Eine richtige Höhe oder falsche Höhe gibt es nicht, ich denke, es gibt hier kein Richtig oder Falsch, es ist am Schluss so, wie man es festlegt. Den Gedanken, dass man damit eine abschreckende Wirkung erzielen kann, stelle ich zumindest einmal in Frage. Weitergedacht, würde diese Logik bedeuten, dass wir eigentlich alle Tatbestände verdoppeln müssten und wir damit dann die Übertretungen halbieren würden. So dürfte es wahrscheinlich in der Realität nicht sein. Im Übrigen bin ich nicht sicher, ob Sie wüssten, wenn ich Sie fragen würde, wie hoch die Busse für Littering in der Landwirtschaft heute ist. Diese beträgt heute nicht Fr. 150.--, sondern Fr. 80.--. Wir erhöhen nun mit dieser Vorlage die Fr. 80.-- bereits auf Fr. 150.--. Dies einfach von meiner Seite, damit ich nicht ein zweites Mal nach vorne muss. Wie gesagt, namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die Vorlage, wie auch von der Regierung unterstützt, anzunehmen. Danke.

Eintretensdebatte

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bis anhin wurden Ordnungsbussen nach kantonalem und eidgenössischem Übertretungsstrafrecht in zwei verschiedenen Verfahrensordnungen geahndet. Auch wenn es zwischen den beiden Verfahren keine fundamentalen Unterschiede gab, war es für die Gebüssten nicht einfach verständlich und war vor allem für die Polizei kompliziert. Dass das kantonale Ordnungsbussenverfahren mit den bundesrechtlichen Verfahrensvorschriften harmonisiert werden soll, ist daher absolut richtig. Die FDP-Fraktion begrüsst folglich die Vereinfachung für die Vollzugsorgane, zumal diese keinerlei Auswirkungen auf uns Bürger hat. Einverstanden sind wir sodann auch mit der Bereinigung des Bussenkatalogs bzw. der Angleichung der Bussenhöhen. Wichtig ist dabei, dass mit der vorliegenden Teilrevision keinerlei neue Ordnungsbustatbestände eingeführt werden. Dies wird von der FDP vollständig unterstützt, denn nach unserer freiheitlichen Auffassung soll das gesellschaftliche Zusammenleben nur als ultima ratio pönalisiert werden. Erlauben Sie mir, ebenfalls im Sinne der Effizienz, schon beim Eintreten zum Minderheitsantrag, welcher bereits vorliegt, Stellung zu nehmen. Den Minderheitsantrag, die Bussenhöhe für Betteln von Fr. 80.-- auf Fr. 100.-- zu erhöhen, lehnt die FDP-Fraktion einstimmig ab. Die marginale Erhöhung wäre reine Symbolpolitik, welche jedoch keinen einzigen Bettler vom Betteln abhalten würde. Dazu kommt, dass wir im Kanton Schwyz, im Gegensatz zu Grenzkantonen und Grossstädten, kein Bettlerproblem haben, da unser ländlicher Kanton für Bettler schlicht nicht attraktiv ist. Schliesslich – und das ist für mich das wichtigste Argument – besteht bei einer höheren Busse die Gefahr, dass die Bettler die Bussen nicht mehr bezahlen können, was beim nachfolgenden Straf- und Inkassoverfahren zu einem erheblichen Mehraufwand führen würde. Ebenfalls noch ganz kurz zum Antrag betreffend Erhöhung im Bereich Littering, welcher aber noch nicht gestellt ist. Ich nehme diesen auch im Sinne der Effizienz vorweg. Wir haben diesen in der FDP-Fraktion diskutiert, haben für ihn gewisse Sympathien und sehen ein, dass Landschaft und Tierwelt geschützt werden sollen und mit dieser Erhöhung zusätzlich geschützt werden können. Wie es KR Dr. Roger Brändli bereits gesagt hat, liegt die Problematik auch hier darin, dass das unerlaubte Wegwerfen von Abfall von einem Polizisten direkt gesehen werden muss, damit der Betreffende überhaupt gebüsst werden kann. Sprich, es werden im Bereich Littering wahrscheinlich sehr, sehr wenige Bussen ausgesprochen. Hier sehen wir es aber im Sinne des Landschafts- und Tierschutzes so, dass mit der hohen Busse von Fr. 250.-- ein Exempel statuiert werden darf. Die FDP-Fraktion wird die regierungsrätliche Fassung mit dem noch zu stellenden Antrag auf Erhöhung auf Fr. 250.-- beim Littering voraussichtlich grossmehrheitlich annehmen. Vielen Dank.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Namens der SVP-Fraktion darf ich die Zustimmung zur Teilrevision bekannt geben. Der äussere Zwang ist darin begründet – wir haben es gehört – dass das kantonale Ordnungsbussengesetz mit dem Bundesgesetz harmonisiert werden muss. Wir begrüssen insbesondere die damit einhergehende Vereinfachung der Verfahrensabwicklung. Die Delegation von bestimmten Aufsichts- und Kontrollaufgaben an bezeichnete Organe erachten wir als adäquat. Die SVP-Fraktion macht Zustimmung beliebt.

KR Urs Heini: Vorweg, seitens der SP-Fraktion stimmen wir der Teilrevision zu. Es ist eine Anpassung der Bundesgesetzgebung und wir finden diese, so wie sie aufgegleist ist, gut. Insbesondere, dass auch geklärt wird, wer überhaupt Bussen ausstellen darf. Es ist in diesem Gesetz nun klar geregelt, dass die Hoheit bei der Kantonspolizei liegt oder bei Funktionären, je nach Jagd-, Fischerei-, Forst- und Naturschutz. Das finden wir richtig so. Ich äussere mich auch bereits zum Minderheitsantrag bezüglich Bettelverbot. Wir werden die Erhöhung von Fr. 80.-- auf Fr. 100.-- ablehnen. Aus unserer Sicht ist eine Erhöhung nicht unbedingt zielführend. Betteln ist eine heikle Sache und es braucht wahrscheinlich – oder es ist so – das Feeling vor Ort, damit mit diesen Leuten richtig umgegangen wird. Hier vertrauen wir auch auf das Augenmass unserer Polizeikräfte, dass sie mit solchen Situationen umgehen können. Für den Antrag von Kollege KR Martin Brun habe ich grosses Verständnis. Es ist bedauerlich, wenn wegen Littering oder achtlos weggeworfenem Abfall Tiere Schaden nehmen. Das ist sehr unschön und muss unter allen Umständen vermieden werden. Ob hier die Erhöhung der Busse tatsächlich eine Wirkung hat, bin ich mir persönlich nicht ganz sicher. KR Dr. Roger Brändli hat es auch gesagt, man kann nur jemanden büssen, wenn man ihn unmittelbar ertappt, wenn er oder sie so etwas tut. Ich glaube, auf den Wiesen oder Wanderwegen ist das wahrscheinlich sehr schwierig. Ich denke, gerade beim Littering ist es auch eine besondere Aufgabe der Schulen, dass man immer wieder darauf hinweist, was für Auswirkungen und Konsequenzen ein achtloses Wegwerfen haben kann. Seitens Fraktion konnten wir diese Frage nicht eingehend diskutieren, ansonsten wird die SP-Fraktion aber dieser Teilrevision zustimmen. Merci.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir unterstützen das Gesetz und zwar mehrheitlich in der Kommissionsfassung. Wir sind für die Harmonisierung, wir sind für die klaren Zuständigkeiten und auch für die Bereinigung des Bussenkatalogs. Effizienz ist gut und recht, aber wir werden uns in der Detailberatung noch dazu äussern. Es gibt teilweise auch andere Meinungen. Daher werden wir uns in der Detailberatung zu den einzelnen Vorstössen, welche noch kommen werden, äussern. Grundsätzlich sind wir aber für Eintreten und werden das Gesetz auch unterstützen. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Dankeschön. Dann fehlt noch das Eintreten der GLP. Darf ich Sie bitten, jeweils bereits vorne Platz zu nehmen, damit wir den Sitzungsbetrieb effizient halten und nicht jedes Mal ca. 30 bis 40 Sekunden verlieren. Merci vielmals.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurz vorweg, wir von der GLP-Fraktion werden die vorliegende Teilrevision des Kantonalen Ordnungsbussengesetzes in der Fassung der vorberatenden Rechts- und Justizkommission antragsgemäss annehmen. Im Namen der GLP-Fraktion danken wir dem Regierungsrat und allen Beteiligten für die Vorlage zur Teilrevision des Ordnungsbussengesetzes vom 18. Februar 2021. Bisher war das Ordnungsbussenrecht des Bundes auf Strassenverkehrsdelikte und die sogenannte Kifferbusse beschränkt. Neu wird das Ordnungsbussenrecht des Bundes auch auf geringfügige Widerhandlungen gegen 16 weitere Bundesgesetze ausgeweitet. Die dadurch bedingten Verfahrensanpassungen machten eine Harmonisierung mit dem Kantonalen Ordnungsbussengesetz notwendig. Der Regierungsrat nennt dies lustigerweise Justierung der kantonalen Gesetzesarchitektur mit nur marginalen Eingriffen in das materielle Nebenstrafrecht. Ich muss doch sagen, dass ich solch eine Perle in meiner juristischen Laufbahn bisher noch nie gehört habe. Das Anliegen der Teilrevision ist eine Vereinfachung der Verfahrensabwicklung durch die Ordnungsbussenorgane sowie die Verbesserung der Nachvollziehbarkeit von Bagatellverfahren für die fehlbaren Personen – unabhängig davon, ob es sich um eine bundesrechtliche, um eine kantonale Ordnungsbusse oder um beides gleichzeitig handelt. Nach Ansicht der Grünliberalen ist dieses Anliegen mit der vorliegenden Teilrevision erfüllt. Ich gehe der Effizienz halber auch gleich noch auf die Anträge ein. In der Beratung der Rechts- und Justizkommission vom 8. September 2021 gab es einen einzigen Minderheitsantrag zum Betteln vor und in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Geschäftsbetrieben und im Wartebereich des öffentlichen Verkehrs gemäss § 17 Bst. a Strafgesetzbuch. Wir gehen mit der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat gemäss RRB Nr. 707/2021 Ziff. 3 Abs. 1 Seite 3 einig, dass dies kein Thema ist, welches man gesetzgeberisch bearbeiten

müsste. Es hat sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen einfach nicht ergeben. Die Fallzahlen sind trotz leichter Zunahme im 2021 zu gering. Die Erhöhung der Ordnungsbusse von Fr. 80.-- auf Fr. 100.-- macht unseres Erachtens keinen Sinn, weil die Erhöhung um Fr. 20.-- kaum generalpräventive Wirkung entfalten dürfte. Wir von den Grünliberalen lehnen deshalb diesen Minderheitsantrag ab. Ich ebenfalls bereits auf die Anträge ein. Ich glaube, die generalpräventive Wirkung, die Vorredner haben es bereits gesagt, wird nicht dadurch entfaltet, dass man eine höhere Busse einsetzt, sondern dass man mehr kontrolliert, mehr Ordnungskräfte vor Ort hat und konsequent büsst. Fazit: Die Grünliberale-Fraktion wird die vorliegende Teilrevision des Kantonalen Ordnungsbussengesetzes in der Fassung der vorberatenden Rechts- und Justizkommission antragsgemäss annehmen. Wir laden Sie ein, dasselbe auch zu tun. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Geschätzte Anwesende, ein Hinweis, ich sehe, die Gummizüge der Masken sind nicht immer ausreichend spannkraftig. Ich bitte Sie, die Masken korrekt zu tragen, damit wir die Covid-Vorschriften einhalten. Vielen Dank dafür. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Sicherheitsdirektor RR Herbert Huwiler ist bereits auf dem Weg, bitte Herr Regierungsrat.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank Herr Präsident, ich hoffe, ich konnte damit ein paar Sekunden einsparen. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, zum Ordnungsbussengesetz: Zuerst einmal besten Dank für die positive Aufnahme und für die grosse Arbeit, welche unsere Verwaltung hier geleistet hat – auch für die positive Aufnahme in der Vernehmlassung sowie in der Kommission und, wie es scheint, jetzt auch hier im Rat. Besten Dank ebenfalls dem Präsidenten der Rechts- und Justizkommission für die profunde Vorstellung, was eine Ordnungsbusse ist. Er hat mir das Vorlesen der ersten Seite erspart. Es wäre noch einmal das Gleiche gewesen, was der Kommissionspräsident bereits dargelegt hat. Ich habe keine Diskrepanzen festgestellt. Ich kann alles unterstützen, was er zum Thema Ordnungsbussen sagte. Vielleicht noch zwei, drei Sätze aus Sicht der Regierung zu den politischen Punkten, die vielleicht etwas in der Diskussion um die Höhe der einzelnen Bussen untergehen. Wir haben diese Revision eben mit zwei Hauptzielen gemacht: Zum einen einheitliche Verfahren, damit es für das Vollzugsrecht nicht von Belang ist, ob es sich um eine Busse nach dem kantonalen Gesetz oder nach Bundesrecht handelt. Zum anderen, dass es bei den einzelnen Bussen keine Doppelspurigkeiten oder Konkurrenzen zwischen den beiden Katalogen von Bund und Kanton gibt. Die wichtigsten Auswirkungen oder eben Nichtauswirkungen: Diese Gesetzesrevision hat beim Bürger keine wesentlichen Änderungen zur Folge. Wir sind hier in einem Bereich unterwegs, welchen man wirklich gesetzesmechanisch nennen kann. Wir müssen es tun, damit wir sinnvolle Abläufe haben. Aber für den Bürger ändert sich im Grundsatz nichts. Wir haben keine neue Strafnormen eingeführt. Es steht jetzt nicht plötzlich etwas unter Busse, was vorher nicht unter Busse war. Wir haben einzelne Betragsanpassungen vorgenommen, ganz wenige dort, wo wir das Gefühl hatten, es stimmt sonst von der Logik her in den Bereichen, in denen der Bund Bussen und in denen der Kanton je Bussen vorsieht, nicht überein. Was ist noch wichtig zu wissen? Ordnungsbussenorgane: Es soll weiterhin so bleiben, wie es bis anhin war. Grundsätzlich ist die Kantonspolizei und sonst niemand mit ganz wenigen Ausnahmen zuständig, um Bussen zu verteilen. Dies betrifft auf der kantonalen Seite Bussen und den Bereichen Natur- und Umweltschutz sowie Jagd und Fischerei. Dort können unsere kantonalen Aufseher Bussen verteilen, allerdings nur in jenem Bereich, in dem sie tätig sind: Ein Fischereiaufseher verteilt Bussen für das Fehlverhalten im Bereich Fischen, er hat nicht die Kompetenz, plötzlich Parkbussen zu verteilen. Jeder ist dort zuständig, wo sein Fachgebiet liegt. Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes wurde auch die Möglichkeit diskutiert, dass man private Sicherheitsdienste bevollmächtigen könnte, Bussen auszustellen. Dies wollte man aber bewusst nicht und hat es so belassen, wie es immer war. Übrigens hat dies der Kantonsrat in den vergangenen Jahren auch mehrmals so bestätigt. Was vielleicht auch noch wichtig zu wissen ist: Unsere Kontrollorgane dürfen Bussen nur verteilen, wenn sie im Dienst sind. Sie müssen also keine Angst haben, wenn jemand in der Freizeit am Joggen ist und im Hosensack der Jogginghose noch den Bussenblock dabei hat und am Sonntagmorgen denkt, heute mache ich etwas für die Staatskasse und verteile eine Busse, das geht nicht. Alle Kontrollorgane dürfen Bussen nur verteilen, wenn sie im Dienst sind.

Dann, wahrscheinlich sehr wichtig für Sie, wer soll die Kompetenz haben, die Bussenhöhe festzulegen. Das ist bei uns im Kanton Schwyz die Legislative, also das sind Sie. Dies im Unterschied zum Bund, dort macht das Parlament das Gesetz und der Bundesrat hat anschliessend die Kompetenz, um die einzelnen Bussen und deren Höhe festzulegen. Als Regierungsrat finde ich selbstverständlich, die Lösung des Bundes hat viel Charme. Aber hier bei uns auf der kantonalen Ebene haben wir vorgeschlagen, dies wird auch von der Kommissionsmehrheit gestützt, dass das Parlament weiterhin zuständig sein soll, die Bussenhöhe festzulegen. Wir haben deshalb auch keinen Passus für eine Höchstbusse benötigt. Beim Bund steht, dass die Höchstbusse im Ordnungsbussenbereich Fr. 300.-- betragen darf, damit der Bundesrat nicht überbordnet. Solch eine Regel brauchen wir nicht, weil Sie als Parlament die Bussen so festsetzen, wie Sie es für richtig erachten. Man darf als Bürger überzeugt sein, dass Sie das dies so tun werden, dass es von der Bevölkerung akzeptiert wird, aber auch den Zweck der Bestrafung erfüllt. Was als letzter Punkt noch interessant ist: Es gibt ja auch Dinge, die man tut, welche dazu führen, dass es mehrere Bussen für die gleiche Tat gibt. In diesem Fall können Sie nicht Bussen ansammeln à go go. Also wenn Sie etwas tun, was mehrere Bussen zur Folge hat, und zusammengezählt resultiert ein Bussenbetrag von mehr als Fr. 600.--, dann kommen Sie trotzdem vor den Staatsanwalt und es findet ein ordentliches Verfahren statt. Dies ist vielleicht ein Punkt, welchen man landläufig nicht so kennt. Wenn man so viele Bussen sammelt, dass Fr. 600.-- überschritten werden, kommt nicht mehr das vereinfachte Verfahren zur Anwendung, bei man sagt, es war eine Bagatelle, man kann bezahlen und wieder gehen. Dies ganz kurz, um das Ganze einzuordnen.

Ich nehme, wie auch die meisten Fraktionssprechenden, direkt Stellung zu den zwei Anträgen, von denen bekannt ist, dass sie noch kommen werden. Zum Thema Bettelverbot: Um zu sehen, wovon man dort spricht, haben wir es in RRB Nr. 707/2021 vom 18. Oktober 2021 aufgelistet. Man spricht von einem Bussentatbestand, welcher 2018 acht Mal geahndet wurde, 2019 sechs Mal, 2020 acht Mal und 2021 18-mal. Es handelt sich somit nicht um eine Busse, welche einen wesentlichen Einfluss auf unseren Staatshaushalt hat. Wir sind hier in einem kleinen Bereich unterwegs, wie vorhin auch richtig erklärt wurde, handelt es sich nicht um ein grosses Problem in unserem Kanton. Ganz allgemein – das habe ich vorhin vielleicht vergessen zu sagen – ist die ganze Vorlage in diesem Sinne einnahmenneutral. Der Kanton erwartet dadurch nicht eine wesentliche Erhöhung unserer Einnahmen. Wir sind eigentlich zufrieden, wie es dem Kantonshaushalt geht und haben es nicht notwendig, eine Einnahmenvorlage zu erstellen, sie ist einnahmenneutral. Wir haben es gehört, die Anzahl Bussen, welche bisher fürs Betteln ausgefällt wurden, war nicht sehr hoch. Was man auch noch sagen darf, dort, wo Bussen für diesen Tatbestand erhoben wurden, konnten die Fr. 80.-- jeweils direkt mit den Einnahmen der Gebüssten bezahlt werden. Wenn man nun die Busse erhöht, besteht die Gefahr, dass die Betroffenen vielleicht gar nicht so viel Geld dabei haben, dann muss man ein anderes Verfahren einleiten. Es wird auf jeden Fall viel teurer. Es stellt sich somit die Frage, ob man die Busse so hoch ansetzen will, dass sie vielleicht gar nicht bezahlt werden kann, was zusätzlichen administrativen Aufwand verursacht, welcher dann auch noch Gebühren zur Folge hat. Deren Bezahlung steht dann wahrscheinlich auch in den Sternen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass es eine Busse gibt. Wenn man das Bussgeld eingenommen hat, ist die Angelegenheit rechtlich erledigt. Die Abschreckungswirkung ist aber doch gross genug, dass der betreffende Bettler erfahrungsgemäss mit seinem Tagwerk nicht mehr weitermacht. Darum empfehlen Regierung und Kommissionsmehrheit die Ablehnung des Minderheitsantrages.

Zum Thema Littering: Sie haben es allenfalls gesehen, Littering wurde bisher mit Fr. 80.-- gebüsst. Wir haben seitens der Regierung bereits eine kleine Änderung vorgeschlagen, welche auch von der Kommission gestützt wurde und sicher im Sinne des Antragsstellers ist. Wir unterscheiden, ob man etwas in einer Siedlung wegwirft, wo es bereits Vorbilder im schlechten Sinne gibt. Dort hat man den Betrag weiterhin bei Fr. 80.-- belassen. Schlimmer ist es im landwirtschaftlichen Bereich, wenn man einfach in der freien Natur etwas wegwirft. Man sieht es jeweils auch auf Plakaten, im schlechtesten Fall kann es auf das Vieh, welches auf der Wiese weidet, einen schlechten Einfluss haben. Darum unterbreiten wir den Vorschlag, in diesem Fall die Busse auf Fr. 150.-- zu erhöhen. Die Betragshöhe liegt in Ihrer Kompetenz. Ich präsentiere Ihnen noch zwei, drei Vergleiche, anschliessend ist die

Bussenhöhe Ihrer Beurteilung überlassen. Wenn Sie innerorts 6-10 km/h zu schnell fahren, bezahlen Sie Fr. 120.--, wenn Sie 11-15 km/h zu schnell fahren, bezahlen Sie Fr. 250.--. Der Vorschlag der Kommission und der Regierung liegt für Littering ausserhalb der besiedelten Gebiete bei Fr. 150.--. Ein zweiter, eindrücklicher Vergleich aus dem Bundeskatalog: Wenn Sie ein Jagdgebiet mit einer Schusswaffe betreten und keinen Grund haben, eine Schusswaffe zu tragen, bezahlen Sie Fr. 200.--. Nun können Sie überlegen, wenn Sie in der freien Natur etwas wegwerfen, sind, gemessen an den Fr. 200.--, Fr. 150.-- oder Fr. 250.-- angemessen. Es ist Ihnen überlassen. Und zum Schluss noch ein weiterer Vergleich: Wenn Sie unbefugt vorsätzlich ein Betäubungsmittel wie Cannabis konsumieren, auf gut Deutsch eins kiffen, dann kostet es Fr. 100.--. Jetzt können Sie dies ebenfalls in Beziehung zum unerlaubten Wegwerfen von Abfall in der freien Natur setzen und dann gemäss Ihrer Wertung abstimmen. Die Regierung empfiehlt selbstverständlich die Fassung der Regierung und der vorberatenden Kommission, welche in diesem Fall identisch ist. In diesem Sinne noch einmal besten Dank für die positive Aufnahme der Teilrevision des Ordnungsbussengesetzes. Wir empfehlen, wie gesagt, vor allem in der Schlussabstimmung, deren Annahme. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Thomas Hänggi: Das waren die detaillierten Ausführungen der Regierung. Ich darf feststellen, dass das Eintreten unbestritten ist und wir in der Folge zur Detailberatung kommen. Ich möchte wie folgt vorgehen: Wir befinden im ersten Teil über das eigentliche Gesetz und im Anschluss über den Bussenkatalog. Beim Bussenkatalog in der Synopse auf Seite 4 sind die drei Anträge, von welchen wir bereits gehört haben, zu Ziff. 1.1, 1.3 und 1.7. aufgeführt, über welche wir debattieren werden. In der Folge werden wir dann die Seiten der Synopse aufrufen, wenn Sie dort noch Hinweise und Anträge zu weiteren Paragraphen haben. Ich darf feststellen, dass die Rechts- und Justizkommission zum Gesetz selber keine Anträge gestellt hat. Gibt es zum eigentlichen Gesetz aus dem Rat Anträge? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir direkt weiter zum Bussenkatalog und beginnen auf Seite 4 bei Ziff. 1.1. Wir haben hier einen Minderheitsantrag, bitteschön.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich vertrete, wie bereits gesagt, die Minderheit, welche sich für diesen Antrag ausspricht. Zur Vorgeschichte: Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem Fall aus Genf entschieden, dass ein zu hartes Bettelverbot gegen die EMRK verstossen soll. Betteln sei ein Grundrecht, interessant. Basel-Stadt hat nach der Aufhebung des Bettelverbots im Jahr 2020 einen Ansturm von organisierten und, wie sicher alle wissen, mobilen Familienverbänden aus Osteuropa erlebt. Ich zitiere aus einer Reportage des SRF vom 7. Juni 2020: Nach Angaben der Behörde waren zeitweise bis zu 150 Roma-Bettler in der Stadt und gingen vor allem in der Innenstadt in ihrem Metier nach. In der Bevölkerung kam das sehr schlecht an, da diese häufig aggressiv und aufdringlich auftraten. Rund ein Jahr nach Aufhebung des Bettelverbots hat der Kanton Basel-Stadt rechtsumkehrt gemacht und wieder ein restriktives Bettelverbot eingeführt. Betteln ist andererseits in der Stadt Zürich zwar verboten, die Zahl der Verzeigungen wegen Bettelei ist in Zürich aber in diesem Jahr sprunghaft angestiegen, wie Tamedia kürzlich berichtet hat. Allein im ersten Halbjahr 2021 wurden 830 Bettlerinnen und Bettler verzeigt. Nun, in unserem Kanton kennt man solche Invasionen nicht. Die Fälle sind (noch) überschaubar. Es stellt sich darum tatsächlich die Frage, ob man das Abschreckungsniveau präventiv anheben soll oder eben nicht. Ich meine, die Gesetze sind in aller Regel viele Jahre gültig. Die aktuelle Fassung, Sie haben es heute schon gehört, steht übrigens seit zwölf Jahren in Kraft. Deshalb ist eine Anhebung nach unserer Einschätzung angezeigt. Das vorliegende Gesetz deckt wohl nicht das bandenmässige Betteln ab, hier geht es ja um Bagatellfälle, dennoch sind Einzeltäterbussen auch oder eben gerade dann wirksam, wenn das bandenmässige Betteln schwierig zu beweisen ist, was in der Regel der Fall ist. Die Regierung wie auch die Kommissionsmehrheit haben unter anderem damit argumentiert, Sie haben es ebenfalls gehört, dass sich eine Erhöhung um lediglich Fr. 20.-- kaum auswirke. Daraus könnte man auch den gegenteiligen Schluss ziehen. Wir sind der Meinung, dass eine Erhöhung auch deshalb angezeigt ist, weil der Betrag, dieser repräsentiert eigentlich das Abschreckungspotenzial,

mit den Jahren, ich erinnere daran, das Gesetz besteht in dieser Form nachher etliche Jahre, aufgrund der Inflation an Kraft verlieren könnte. Deshalb mache ich namens einer Minderheit der Kommission beliebt, diesem Antrag zu folgen. Danke.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte nicht zu lange werden und über das Betteln diskutieren. Wenn man die Höhe der verschiedenen Bussen vergleicht, dann bezahlt mein Junge, welcher seiner Mutter einen Blumenstrauss binden will und vielleicht die falschen Pflanze pflückt, auch Fr. 100.--. Oder wenn man zu viele Pilze sammelt, ich sage organisiertes Pilzsammeln, ich weiss nicht, ob es reicht, wenn ich meinem Nachbarn sage, dass er auch mitkommen soll, dann kostet diese Busse ebenfalls Fr. 100.--. Oder ein Verstoss gegen die Leinenpflicht, wenn man den Hund nicht an der Leine führt, kostet auch Fr. 100.--. Wenn man gemäss dem Motto, man muss erwischt werden, damit die Busse wirksam wird, nur noch das in den Bussenkatalog schreibt, was man tatsächlich auch büsst, dann könnten wir die Hälfte des Bussenkatalogs zusammenstreichen. Darum geht es ja eigentlich gar nicht. Ich denke, es ist sicher angezeigt, dass man die Bussenhöhe auch beim Betteln anpasst. Es wäre vielleicht auch für die Polizisten beim Retourgeld etwas einfacher, wenn man die Busse auf Fr. 100.-- erhöhen würde. Noch zum Antrag von KR Martin Brun, um diesen mit dem vorliegenden Thema zu kombinieren. Man kann schon sagen, es kostet nur Fr. 100.--. Der Betrag muss in einem Verhältnis mit anderen Bussen stehen, wenn z.B. jemand mit einer Waffe im Wald herumläuft. Wenn der Bauer eine tote Kuh im Stall hat oder ein Rind, welches einfach dort liegt, weil es eine zerhackelte Blechdose gefressen hat oder was auch immer, dann weiss ich nicht, ob man sagt, ja man muss eben erwischt werden, es kostet dann Fr. 80.--. Der Bauer hat zwar nun eine tote Kuh im Stall, er hat jetzt halt Pech gehabt. Ich denke, hier hätte ein erhöhter Betrag definitiv eine präventive Wirkung. Es überlegt sich dann jeder zwei Mal, ob er nun seine Blechdose aus dem Fenster wirft oder was auch immer, wenn er weiss, dass es dann wirklich etwas kostet. Wenn wir nur noch dasjenige im Katalog stehen haben, was gebüsst wird, weil man erwischt wird, dann, wie gesagt, könnten wir diesen etwas schlanker gestalten. Fertig.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Ich bitte Sie, wirklich bei Ziff. 1.1 zu bleiben. Wir kommen nachher noch zu Ziff. 1.3 bezüglich Littering.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Im Sinne der Effizienz halte ich mich auch kurz. Die Mitte lehnt diesen Antrag ab. Grundsätzlich wurden das Gesetz und der ganze Bussenkatalog von der Regierung in einem sauberen Verhältnis austariert. Auch die Rechts- und Justizkommission hat dies überprüft. Jetzt bei einzelnen Paragraphen zu schrauben, finden wir falsch. Zudem ist die Abschreckung diesbezüglich wirklich gleich null, wir haben schlicht und einfach auch kein Problem. Es ist reine Problembewirtschaftung. Wir haben kein Bettelproblem im Kanton Schwyz, also müssen wir dieses Problem auch nicht irgendwie hochstilisieren. Deshalb ist die Mitte klar gegen diesen Minderheitsantrag, wir werden dagegen votieren. Selbstverständlich ist die Verabschiedung dieser Teilrevision nicht von diesen Fr. 20.-- abhängig. Vielleicht noch als letzten Punkt: Die Geldherausgabe dürfte definitiv bei den Polizisten kein Problem sein. Wie wir vorhin gehört haben, werden die Busse in der Regel aus dem erbettelten Betrag bezahlt. Ich gehe nicht davon aus, dass tatsächlich 100er-Noten eingenommen werden und Retourgeld gegeben werden muss. Ich gehe davon aus, dass der Bussenbetrag von Fr. 80.— exakt bezahlt werden kann. Aber es kann tatsächlich durchaus ein Problem sein, dessen müssen Sie sich bewusst sein, dass, wenn der Betrag zu hoch ist und nicht bezahlt werden kann, das Rösslispiel beginnt. Es kostet den Kanton nachher viel Geld, wenn der Bussenbetrag nicht eingetrieben werden kann und auf anderen Wegen eingeholt werden muss. Dies verursacht nachher Verfahrenskosten, vielleicht kann der Regierungsrat dies näher erläutern, von mehreren Hundert Franken. Deshalb sind wir dagegen. Es ist ein austariertes System. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Sanktionierungsbetrag? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zum Ausmehren.

Es stehen sich bei Ziff. 1.1 die Regierungsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Abstimmung über den Antrag:

Der Regierungsfassung wird mit 62 zu 31 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu Ziff. 1.3. Bitteschön KR Martin Brun.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie gesagt zum Antrag bei Ziff. 1.3 Bst. b «Wegwerfen von Kleinabfällen». Vorab ganz herzlichen Dank aus unserer Branche an den Regierungsrat, dass man diese Unterscheidung vornimmt. Es ist sicher – wie soll ich es sagen – vorbildlich, wenn man hier unterscheidet. Klar ist es eine Sauerei, wenn die Abfälle im Dorf liegen bleiben oder im Siedlungsgebiet. Es wurde aber auch erkannt, dass ausserhalb der Siedlungsgebiete liegende Abfälle Schäden verursachen kann. Wenn die Leute wandern gehen, tragen sie ihre Dinge nach oben, den Einweggrill, Cola-Flaschen, PET-Flaschen, alles wird nach oben, z.B. auf den Mythen, getragen. Oben hat man dann eine Party. Es ist natürlich cool, wenn der Einweggrill noch teilweise brennt und dieser über die Felswand geworfen wird, funkelt es dann noch schön. Was dieses Littering auch dort oben verursachen kann, wird nicht bedacht. Oder man stellt z.B. beim nächsten Gastrobetrieb das Zeug einfach hinstellt, der Wirt soll es dann entsorgen. Es ist schon sehr interessant, die unverbrauchte Ware kann man in den Wald tragen, aber nach Hause nicht mehr. Es ist aus meiner Sicht auch eine Erziehungssache und man müsste, wie gesagt, sicher auch darauf hinweisen. Zur Aludosen-Geschichte, welche hier mehrfach erwähnt wurde: Es ist teilweise tragisch, was hier passiert. Mit den heutigen Erntetechniken werden die Aludosen zerkleinert und zerstückelt. Die Ernte wird gelagert und auch wieder vermischt. Es gibt teilweise ganz kleine Alu-Stückchen, welche aber zu erheblichen Schäden im Verdauungstrakt führen können. Aus eigener Erfahrung weiss sich, dass Tiere daran verenden können. Als Bauer kann man nur zuschauen, wie ein solches Tier einfach nur dahingeht. Man kann es 14 Tage mit Antibiotika und Medikamenten behandeln, aber man nichts dagegen unternehmen. Am Schluss ist es einfach eine Red Bull Dose, welche den Schaden verursacht hat, das Tier muss dann eingeschläfert werden. Der finanzielle Schaden ist das eine, aber der moralische Schaden, wenn man zuschauen muss, wie das Tier verendet, und nichts dagegen unternehmen kann, ist überhaupt nichts Schönes. Bekanntlich ist Aluminium nicht magnetisch, infolgedessen kann man auch mit einem Magneten nichts dagegen unternehmen. Früher konnte man dies noch eher, wenn es Nägel oder dergleichen betraf, welche von den Tieren gefressen wurden. Das ist nicht ein neues Phänomen, es ist seit jeher bekannt. Wie gesagt, mit Magneten ist hier leider nichts zu machen. Den Abfall einfach wegzuworfen, soll bestraft werden. Bei der Umsetzung dieses Verbots besteht wirklich ein Fragezeichen, das muss man sagen, hier muss genauer hingeschaut werden – hoffentlich auch seitens der Polizei, denjenigen, die das tun sollten, können und dürfen. Hier bringt es etwas, genauer hinzuschauen und diese Übertretung unmittelbar zu bestrafen. Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung der Landwirtschaft, der Gastronomie, der Natur und all derjenigen, die es betrifft. Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Zustimmung zum Antrag.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir sind gespalten, was diese Frage angeht. Die Mehrheit ist allerdings gegen die Erhöhung der Littering-Busse. Wie ich es beim vorangehenden Antrag bereits gesagt habe, ist der Bussenkatalog austariert. Wir haben das Gefühl, die von der Regierung vorgeschlagene Höhe der Littering-Busse ist im Verhältnis zu anderen Bussen gerechtfertigt. Es geht ja vor allem darum – ich habe volles Verständnis für die Landwirtschaft und auch für KR Martin Brun und seine Aussagen –, dass Tiere verenden können. Es geht hier nicht unbedingt nur darum, dass man per se Littering wegen des Landes an sich verhindern will, sondern es geht bei der Landwirtschaft vor allem darum, dass auch Gefahren für die Tiere bestehen können. Deshalb habe ich einmal im Bussenkatalog nachgeschaut, wovor die Tiere sonst noch geschützt werden: Mutwilliges Stören von Wildtieren, auch diese verenden, wenn man sie stört und aus dem Gebiet treibt, dort liegt die Busse bei Fr. 150.--, die nicht fachgerechte Verwendung von Ködern beim Fischen, wenn man Tierquälerei beim Fischen betreibt, kostet Fr.

100.--. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Busse bei Littering im Landwirtschaftsbereich beträgt Fr. 150.--. Ich finde dies durchaus austariert und verhältnismässig. Wir müssten, anstatt irgendwelche Bussen zu erhöhen, welche man wahrscheinlich eh nicht durchsetzen kann, in diesem Zusammenhang vielleicht eher überlegen, ob es nicht Kampagnenmöglichkeiten gäbe. Derzeit hängen Plakate mit: Vorsicht Einbruchdiebstähle, achten Sie darauf, dass Sie die Türen und Fenster schliessen etc. Vielleicht wäre eine solche Kampagne in diesem Zusammenhang auch einmal sinnvoll. Diese würde wohl auch etwas kosten, aber wahrscheinlich mehr bringen als Fr. 100.-- mehr Busse. Gleichzeitig, hier wäre vielleicht der Sicherheitsdirektor gefordert, müsste man halt explizit einmal, es gibt ja neuralgische Punkte, entsprechende Kontrollen machen. Nicht, dass man einen Polizisten auf den Mythen schickt, um die Einweggrills zurückzuholen. Aber es gibt durchaus Strassen, welche man einmal kontrollieren könnte, wo die Leute eben ihre Dosen aus dem Fenster werfen. Mehrheitlich sind wir gegen die Erhöhung. Wir finden das Gesetz, so wie es ist, gut. Allerdings gibt es eine Minderheitsmeinung in unserer Fraktion. Besten Dank.

KR Dr. Antoine Chaix: Eine ganz kurze Replik in persönlicher Sache. Wir konnten dies in der SP-Fraktion nicht ausdiskutieren, deshalb haben wir diesbezüglich keine gemeinsame Stellungnahme. Ich bin nicht einverstanden mit austariert, wenn man sieht, wie mutwillig, oder ohne zu denken, Littering betrieben wird und was es für Folgen haben kann. Ich meine, ein falscher Köder beim Fischen ist etwas relativ Exotisches, wenn man so will. Das andere ist sehr weit verbreitet. Wir sind uns absolut einig, dass es breiter gefächerte Aktionen gegen Littering geben müsste. Aber wir sprechen nun lediglich über die Bussen. In diesem Bereich finde ich, dass Fr. 250.-- – ich persönlich habe auch die Folgen von Sehnenverletzungen bei Pferden aufgrund von Glasflaschen in Wiesen gesehen – absolut adäquat sind. Deshalb bin ich persönlich für die Erhöhung auf Fr. 250.--.

KR Anton Bamert-Birchler: Geschätzter Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Ich vertrete hier die andere Seite der Mitte. Ich stelle als Landwirt fest, dass sich seit dem Ausbruch der Pandemie das Problem des Wegwerfens von Abfall aus den Autos usw. massiv verschärft hat. Das Konsumverhalten hat sich geändert. Man verpflegt sich via Take Away. Anstatt den Kaffee im Restaurant gibt es den Kaffee to go bei der Bäckerei. Wenn man dann aus dem Dorf fährt, wird der Abfall aus dem Auto entsorgt. Ich bewirtschaftete selber solche Flächen, die direkt ausserhalb des Dorfes liegen. Dort hat das Problem massiv zugenommen. Wie bereits gesagt, führt dies z.B. durch die Aludosen bei Kühen zu einem qualvollen Tod. Auch das musste ich selber schon miterleben. Ich erhoffe mir durch die höhere Busse eine vorbeugende Wirkung und auch eine Abschreckung. Ich appelliere an die Polizei, ein solches Fehlverhalten vermehrt zu büssen, und an Sie, dem Antrag aus Rücksicht auf unsere Natur und die Tiere zuzustimmen. Danke.

KR Willy Gisler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vorhin wurde gesagt, dass die höhere Busse nichts zur Abschreckung beitrage. Da bin ich anderer Meinung. Ich denke, gerade derjenige, der einmal gebüsst wurde, überlegt sich beim zweiten Mal garantiert, ob er Fr. 250.-- bezahlen muss oder Fr. 150.--. Für diejenigen, die einmal erwischt wurden, ist es sicher eine gute Lehre. Zweitens, die Busse betrifft eigentlich nicht nur die Landwirtschaft. Sie betrifft auch die Wildtiere. Wenn diese Tiere Abfall oder solche Ware fressen, ist dies nicht bekömmlich. Bei den Wildtieren merkt man nicht einmal, ob sie irgendwo im Wald – geradeaus gesagt – elendiglich dahinsiechen und verenden. Ich glaube, die Bussenhöhe von Fr. 250.-- ist sehr gerechtfertigt. Die Auswirkungen sind erheblicher, wenn ein Tier in einem Stall zugrunde geht, als wenn jemand neben dem Abfallkübel etwas auf den Boden legt. Dort passiert nichts. Ich habe sehr Verständnis, wenn man die Busse auf Fr. 250.-- erhöht. Ich danke Ihnen.

KR Lorenz Ilg: Dieses Mal rechtzeitig bereit. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Für diesen Antrag haben wir grundsätzlich Sympathien. Ich als zu zwei Viertel aus der Landwirtschaft herkommend speziell. Ich muss zwei Dinge dazu sagen: Erstens, generalpräventive Wirkung entfaltet der Unterschied von Fr. 150.-- auf Fr. 250.-- vermutlich nicht mehr. Die meisten Kantone haben Bussen zwischen Fr. 40.-- bis Fr. 80.-- für Littering. Der Kanton Appenzell Innerrhodens hat noch keine

Busse für Littering. Der Kanton Aargau büsst seit letztem Jahr mit Fr. 300.-- für Littering und hat damit die Höchstbusse für Littering in der ganzen Schweiz. Die Polizei im Kanton Aargau sagt und schreibt, es gibt diverse Berichterstattungen, Sie können diese online auf www.srf.ch einsehen, dass sie ein schlechtes Gewissen habe, diese Busse auszustellen, wenn sie beispielsweise zehn Jugendliche im Wald erwischt. Dann büsst die Polizei den Ältesten mit Fr. 300.--. Persönlich glaube ich, machen die Fr. 150.-- oder Fr. 250.-- auf gut Deutsch den Braten nicht «feiss». Den zweiten Punkt, welchen ich in Erinnerung rufen möchte, ist, dass eine Busse über Fr. 300.-- für den geschilderten Fall der Aludose, welche ein Tier zum Verenden bringt, vermutlich schon Sinn macht. Da bin ich voll mit Ihnen einig. Aber denken Sie daran, vielleicht gibt es auch den einen oder anderen Raucher hier im Saal, ein Zigarettenstummel am Boden kostet dann neu Fr. 250.--. Der Betrag bleibt, egal, ob Aludose oder Zigarettenstummel, gleich. Ich stelle es Ihnen frei, ich hasse beides. Ich habe weder Zigarettenstummel noch Aludosen gern in der Natur. Ich möchte an Sie appellieren, schauen Sie, dass unsere Ordnungskräfte ihre Arbeit bewältigen können und dass man die Bussen, welche ausgesprochen werden, auch durchsetzen kann – ansonsten ist es ein Tiger, nämlich ein Paragraphentiger. Vielen Dank.

KR Adolf Fässler: Geschätzte Damen und Herren. Als praktizierender Bauer möchte ich auch noch ein Wort an Sie richten. Kleines Ding, grosse Wirkung (*hält eine Aludose in die Luft*). Es ist unglaublich, was man damit alles kaputt machen kann. Vor allem wenn die Tiere deswegen verenden. Ein weiteres Produkt ist vielleicht noch dies (*hält eine Maske in die Luft*) und sonst noch verschiedene Dinge. Unterstützen Sie den Antrag von KR Martin Brun. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu Ziff. 1.3 Bst. b? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zum Ausmehren.

KR Martin Brun stellt den Antrag, dass das Wegwerfen von Kleinabfällen in Natur und Landwirtschaft mit Fr. 250.-- gebüsst werden soll.

Abstimmung über den Antrag:
Dem Antrag wird mit 71 zu 22 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Bei Ziff. 1.7 haben Sie gesehen, geschätzte Anwesende, dass es einen redaktionellen Hinweis «Missachten einer polizeilichen Wegweisung» gab. Ich gehe davon aus, dass es hier keine Wortmeldungen gibt und der redaktionelle Hinweis für alle in Ordnung ist. Das ist der Fall. Dann bitte ich den Staatsschreiber, die Seitenzahlen der Synopse kurz vorzulesen. Wenn es noch weitere Anmerkungen zur Tarifierung gibt, dann melden Sie sich bitte.

SS Dr. Mathias E. Brun:
Teilrevision Kantonales Ordnungsbussengesetz (PolG, SRSZ 520.110), Synopse zum Ergebnis der Kommissionsberatung, Seite 4
Keine Wortmeldungen.

Seite 5
Keine Wortmeldungen.

Seite 6
Keine Wortmeldungen.

Seite 7
Keine Wortmeldungen.

Seite 8
Keine Wortmeldungen.

Seite 9

Keine Wortmeldungen.

Seite 10

Keine Wortmeldungen.

Seite 11

Keine Wortmeldungen.

Seite 12

Keine Wortmeldungen.

Seite 13

Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

2. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Neubau eines Pavillons für die Gesundheitsberufe am Berufsbildungszentrum Pfäffikon (RRB Nr. 544/2021)

(Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat beantragt uns eine Ausgabenbewilligung im Umfang von 4.21 Mio. Franken für den Neubau des Pavillons für die Gesundheits- und Pflegeberufe am Berufsbildungszentrum in Pfäffikon. Die im Titel erwähnte Bezeichnung Pavillon darf dabei aber nicht wortwörtlich als Provisorium ausgelegt werden. Der geplante Neubau stellt zwar eine Art Provisorium dar, soll jedoch mindestens für die nächsten 30 Jahre genutzt werden können und wird auch dem Baustandard entsprechend geplant und ausgeführt. Durch die Verlängerung bei den Berufsfeldern in der Gebäudetechnik von drei auf vier Jahre Lehrzeit und durch die Erhöhung der Klassenzahlen in den Gesundheitsberufen um zwei zusätzliche Klassen, dort geht es vor allem um die grössere Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, werden im Berufsbildungszentrum in Pfäffikon acht zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Aktuell können die zusätzlichen Klassenzimmer mit den vorhandenen Räumlichkeiten nicht abgedeckt werden. Das Raumangebot im Berufsbildungszentrum Pfäffikon ist zurzeit schon sehr stark ausgelastet und es zeigt sich immer wieder Platzmangel. Durch einen Neubau kann zumindest kurz- und mittelfristig der Bedarf gedeckt werden, wobei auch zu vermerken ist, dass auf langfristige Sicht der Raumbedarf zu überdenken ist. Hierzu ist bereits über den gesamten Schulstandort eine Immobilienstrategie geplant, welche aufzeigen soll, wie sich das Ganze langfristig entwickelt, wie hoch der Bedarf ist und wie dieser abgedeckt werden kann. Der Pavillonneubau beinhaltet acht Schulräume und alle dazugehörigen notwendigen Nebenräume wie WC-Anlagen, Technik und Erschliessung. Der Bau soll aber so einfach wie möglich gehalten werden. Es wurde dabei die Schulraumerweiterung an der PHZ in Goldau zum Vorbild genommen, welche vor rund vier Jahren als mittelfristiges Provisorium realisiert wurde und sich dort bestens bewährt hat. Die Kosten von 4.21 Mio. Franken beinhalten aufgrund der aktuellen Materialknappheit und der Preissteigerungen im Bausektor eine Reserve von 10 % der

Baukosten, respektive Fr. 340 000.--. Dieser Betrag soll aber nur für die Preissteigerungen verwendet werden, es braucht einen entsprechenden Antrag im Voraus. Die Fr. 340 000.-- sollen nicht für andere Dinge verwendet werden, sondern rein für die Preissteigerungen. Es ist vorgesehen, den Neubau im Sommer 2023 in Betrieb zu nehmen. Aufgrund des engen Terminrahmens wurde entschieden, die Arbeiten einem Totalunternehmen zu vergeben. Die Ausschreibung wird im Anschluss an unsere Ausgabenbewilligung erfolgen. Der Bau soll innerhalb der nächsten 1.5 Jahre realisiert werden, dazu braucht es auch noch ein Baugesuch, es ist also ein recht enger Zeitplan. Der Faktor Zeit ist bei diesem Projekt entscheidend. Eine Verzögerung um ein weiteres Jahr würde bedeuten, dass für diese Zeit definitiv ein Provisorium aus Containern realisiert werden müsste, was schlussendlich nicht günstiger kommt und für den Schulunterricht sicherlich auch nicht von Vorteil ist. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2021 vorberaten und beantragt Ihnen einstimmig, der Ausgabenbewilligung im Umfang von 4.2 Mio. Franken für den Neubau dieses Pavillons zuzustimmen. Für die Kommission scheint dieses Vorhaben den Anforderungen zu genügen. Es deckt den dringenden Platzbedarf. Es lässt aufgrund des gewählten Standorts die zukünftige Entwicklung des gesamten Schulareals zu und blockiert so nicht die zukünftigen Ersatzneubauten der Berufsschule Pfäffikon. Auch wenn die Auftragsvergabe an einen Totalunternehmer nach Ansicht der Kommission zurückhaltend angewendet werden und bei zukünftigen Bauvorhaben bei der Arbeitsvergabe wieder eher der klassische Weg zum Zuge kommen soll, so ist es für diesen Neubau aufgrund der engen Zeitvorgabe doch der richtige Weg. Ich bedanke mich bei LS André Rüegsegger, dem Departementssekretär Norbert Mettler sowie den Herren Christoph Dettling und Thomas Lothenbach vom Hochbauamt für die Vorstellung des Projekts. Ebenfalls recht herzlichen Dank Gaby Kälin für das Protokoll und die Organisation. Vielen herzlichen Dank den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion und die Vorberatung.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Wir kommen nun zur Eintretensdebatte der Fraktionen. Ich bitte die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Michael Spirig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Baudepartement, speziell beim Direktor sowie den Mitarbeitenden, für die vorliegenden Unterlagen. Grundsätzlich kann man mit den gelieferten Dokumenten und detaillierten Plänen sehr zufrieden sein. Auch die Ausführungen und Begründungen sind plausibel und nachvollziehbar. Wir freuen uns über den Holzbau, über die Dämmung, die Photovoltaikanlage, die LEDs, die gedeckten Fahrradplätze, die Ladestationen usw. Es ist auch sehr zu begrüßen, dass trotz der Verzögerungen bei der KSA hier schnell eine günstige Lösung gesucht und gefunden wurde. Es ist wichtig, dass bei der Berufsbildung Gebäudetechnik und Gesundheit die Qualität und die nachgewiesene Nachfrage gedeckt werden können und keine Löcher entstehen. Somit wären wir schon beinahe beim gemeinsamen Freudentrunk mit dem Baudirektor. Diesen möchten wir uns aber natürlich nicht durch übermässiges Reklamieren verderben. Aber als grünliberales Gewissen im Kanton ist es unsere Aufgabe, doch noch eine, zwei Anmerkungen zu machen. Im RRB steht einiges über die Gebäudekonstruktion und die Technik. Allerdings wird man nie wirklich konkret: Welche Dämmung wird gebraucht? Was ist die Leistung oder wie hoch ist die Ausnützung der PV-Anlage? Wie gross ist die Anzahl der Fahrradplätze? Womit genau wird über die Fernleitung der BBZP geheizt? Da hätte man es sich und dem Leser einiges leichter machen können, wenn man im RRB angegeben hätte, zu welchem Baustandard man sich ungefähr verpflichtet: Minergie P oder A, SNBS, SIA, DGNB usw., da gibt es einige Sachen dazu. Wir gehen aber im Vertrauen davon aus, dass zumindest das Leitbild nachhaltiges Bauen konsequent angewendet wurde, also mindestens Minergiestandard und Wärmeerzeugung ohne fossile Energieträger umgesetzt sowie nach einem soliden Stand der Technik gebaut wird. Der Abschnitt 7.4 Folgekosten ist nur grob beschreibend und nicht überzeugend. Wenn, dann müsste man hier, wie im Leitbild aufgelistet, eine vergleichbare Wirtschaftlichkeitsrechnung machen und die Vorteile der gewählten Variante aufzeigen. Abschliessend denken wir, dass hier zwar noch kein Leuchtturmprojekt mit Vorbildcharakter entstanden ist, aber

doch ein vertretbares Geschäft zu einem akzeptablen Preis, inklusive einer nachvollziehbaren Risikoreserve von 10 %. Wir begrüßen auch, dass ein Masterplan für das ganze Areal erarbeitet wird. Dabei möchten wir wiederholt und auch mit Blick auf andere kantonale und kommunale Projekte unbedingt auf das Zertifikat 2000-Watt-Areal hinweisen. Nota bene: Die Machbarkeitsstudie dafür wird vom BFE mit einer Kostenbeteiligung von 40 % unterstützt. Wir stimmen also der Ausgabenbewilligung inklusive Reserve zu und hoffen selbstverständlich auf eine Einladung zum Freudentrunk mit dem Baudirektor bei der Einweihung. Besten Dank.

KR Peter Dobler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon braucht Schulzimmer. Damit die zusätzlichen Raumbedürfnisse für die Berufsfelder Gesundheit und Gebäudetechnik abgedeckt werden können, soll ein Pavillon mit acht Schulzimmern und den notwendigen Nebenräumen geschaffen werden. Das Berufsbildungszentrum Pfäffikon und das Hochbauamt haben verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung von zusätzlichem Schulraum geprüft und das schon seit 2016. Es wurden eine eingeschossige Aufstockung des jetzigen Berufsbildungszentrums mit sechs Schulzimmern und eine zweistöckige Aufstockung mit zehn Klassenzimmern geprüft. Dann war noch die Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs in der neuen KSA ein Thema. Das Projekt wurde aber vom Stimmbürger verworfen. Die KSA wird nun um einen Stock reduziert ausgeführt, somit besteht diese Möglichkeit nicht mehr. Das nun vorliegende Projekt erweist sich als effizienteste und kostengünstigste Variante. Mit dieser Variante wird das bestehende Berufsbildungszentrum in Pfäffikon nicht tangiert, das Areal ist damit frei für eine spätere Entwicklung. Das Projekt könnte bereits im Sommer 2023 in Betrieb genommen werden. Somit könnte der Engpass an Klassenzimmern während einem Jahr kurzgehalten werden. Da die Entwicklung im Bereich der Berufsbildung sehr dynamisch ist, ist auch das Erarbeiten eines Masterplans angedacht, dies wurde bereits erwähnt, mit welchem man die Gegebenheiten zusammenführt, um diese auch in Zukunft im Griff halten zu können. Dass der Auftrag an ein Totalunternehmen vergeben wird, ist bei uns in der SVP-Fraktion nicht bei allen gut angekommen. Trotzdem stimmt die SVP-Fraktion der Ausgabenbewilligung von 4.2 Mio. Franken für den Bau des Pavillons einstimmig zu. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

KRP Thomas Hänggi: Weitere Wortmeldungen zum Eintreten, KR Kushtrim Berisha. Wir lassen Sie natürlich nun sofort sprechen, damit, wenn es mit der Geburt Ihres dritten Kindes soweit ist, Sie die Session verlassen können. Bitteschön.

KR Kushtrim Berisha: Besten Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Soweit sind wir noch nicht, dass ich davonrennen müsste, aber vielleicht könnte es doch noch eintreten. Man weiss es nicht. Zum Geschäft: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung für den Neubau dieses Pavillons. Die Notwendigkeit ist unumstritten und das Ganze soll ungefähr gleich von statten gehen wie beim Pavillon in Goldau – natürlich mit örtlichen Anpassungen und Vorgaben, welche vielleicht etwas anders sein werden. Was uns fehlt, ist die Gesamtstrategie für dieses Areal. Wir wissen, es ist nicht immer einfach, Provisorien werden sich nicht umgehen lassen. Aber es darf trotzdem nicht sein, dass ein Provisorium dem anderen folgt. Provisorium darf man sagen, weil, auch wenn es 20, 30 Jahre hält, es sich nicht um ein in Massivbauweise erstelltes Gebäude handelt, welches für die nächsten 100 Jahre Bestand haben soll. Es ist vorgesehen, dass es wieder einmal entfernt werden wird. Wir würden uns wünschen, oder besser gesagt, wir erwarten, dass in der Gesamtplanung, in der Strategie für dieses Areal, sogenannte Provisorien so klein wie möglich gehalten werden. Ansonsten unterstützen wir den Antrag und bitten Sie auch, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich nehme es vorweg, die Mitte-Fraktion stimmt diesem Sachgeschäft geschlossen zu. Meine Vorredner haben schon etliche Gründe genannt, welche für eine Zustimmung sprechen. So der wachsende Platzbedarf der zusätzlichen Klassen ab 2022 und vor allem, weil der freistehende Pavillon künftigen Erweiterungen nicht im Weg stehen wird. Der Pavillon wird nach den heutigen Anforderungen und Standards gebaut. Es ist vorgesehen, dass das Projekt nach der Ausgabenbewilligung durch den

Kantonsrat, also heute, als Gesamtleistung für Holzbauunternehmen ausgeschrieben wird, was für Langlebigkeit steht. Für 4.2 Mio. Franken gibt es definitiv kein Provisorium, sondern eine dauerhafte Lösung. Ich danke für die Unterstützung.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Der Bedarf an Schulraum im Berufsbildungszentrum ist vorhanden, Schulraum wird dringend benötigt. Im Jahr 2016 wurde der Bedarf angemeldet. Verschiedene Optionen wurden geprüft oder verworfen bzw. an der Urne abgelehnt. Nun haben wir dieses Projekt. Es ist ein zweckmässiger Bau, der ausser gut aussieht und innen mit dem Notwendigsten ausgerüstet ist – und zwar ohne Schnickschnack. Der Pavillon kommt auf einem Parkplatz am Rande des Geländes zu liegen und behindert allfällige weitere Ausbauschritte auf diesem Areal nicht. Ein fahler Nachgeschmack hat für mich der Zeitdruck, der auf dem Projekt liegt, dass der Schulraum dringend benötigt wird. Jedoch kann ich aus eigener Erfahrung sagen bzw. wir haben es am Montagabend bei der Schweizer Nationalmannschaft gesehen: Manchmal ist es gut, wenn man das Messer im Rücken hat. Dadurch wird schneller gearbeitet, Entscheidungen sofort gefällt und es bleibt keine Zeit für planerische Sonderwünsche. Daher wird die FDP-Fraktion einstimmig zustimmen.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Zum Rednerpult unterwegs ist Baudirektor LS André Rüegsegger. Bitteschön.

LS André Rüegsegger: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Vielen Dank für die doch sehr gute Aufnahme dieser Vorlage. Es ist nicht ein perfektes Projekt, würde ich jetzt einmal sagen, aber mindestens auch den Umständen entsprechend ein gutes bis sehr gutes Projekt. Der Handlungsbedarf oder der ausgewiesene Schulraumbedarf wurde, so glaube ich, von allen anerkannt. Die Einordnung des Projekts und den Werdegang konnten Sie im RRB lesen, er wurde aber auch hier von mehreren Votanten aufgezeigt. Ursprünglich war es nicht diese Lösung, welche wir angedacht haben. Wir haben verschiedene Optionen geprüft, die sich aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen liessen. Jetzt ist es aus unserer Sicht wichtig, dass wir den wirklich ausgewiesenen Raumbedarf nicht dergestalt realisieren, dass wir mittel- und langfristig irgendwo etwas verbauen. Die Forderung nach einer Gesamtschau, nach einer Gesamtstrategie, wir nennen es Masterplanung, wurde hier auch noch einmal wiederholt. Diese ist legitim, denn die Entwicklung nimmt natürlich heute nicht ihr Ende. Der Kanton Schwyz wächst weiter. Die Berufsbildung ist zentral, gerade auch diejenigen Berufe, welche dort beschult werden, sind sehr wichtig – nicht nur in unserem Kanton, sondern auch für unser Land. Wir sprechen jetzt von einem Pavillon für die Gesundheitsberufe, derzeit sehr aktuell, wie Sie alle wissen. Es geht natürlich nicht nur um den Bedarf für diese Berufe, sondern wir organisieren und schichten im Berufsbildungszentrum Pfäffikon auch etwas um. Indem wir den neu geplanten Pavillon für die Gesundheitsberufe nutzen und diesen einen separaten Raum zur Verfügung stellen, der entsprechend bedürfnisgerecht eingerichtet ist, wird es eine sehr gute Sache, welche auch eine gewisse Ausstrahlung, Positionierung und Gewichtung für dieses wichtige Berufsfeld der Pflegeberufe haben wird. Ich denke, das wird recht gut kommen. Wie gesagt, die Arbeiten für den Masterplan werden wir zeitnah aufnehmen, weil man einmal die Gesamtsituation anschauen muss. Wir haben noch den Römerrain, welcher auch zu dieser Schule gehört. Der Römerrain, welcher sich oberhalb des Dorfes befindet und erschliessungstechnisch und von der Nähe zum übrigen Schulangebot nicht ideal ist. Ich glaube, es ist richtig, dass man hier einmal eine Gesamtschau macht und dann zum gegebenen Zeitpunkt präsentiert. Es wurde gesagt, Pavillon klingt nach einem Provisorium, ist aber nicht ein eigentliches Provisorium, sondern eine langlebige Geschichte. Wie lange wir diesen letztendlich wirklich brauchen, wird sich im Rahmen der Masterplanung zeigen. Aber wie richtig gesagt wurde, ist es etwas Beständiges, etwas, was auch qualitativ ausgeführt wird und zugegebenermassen auch nicht ganz billig ist. Wenn man die Kosten vergleicht, kommt dieser Bau nicht besonders günstig, was aber im Umkehrschluss auch heissen soll, dass wir gut, nachhaltig und auch gemäss den entsprechenden Normen von heute bauen. In diesem Sinne danke ich für die Unterstützung. Ich darf hier noch abschliessend erwähnen, dass auch die Schule dieses Vorgehen unterstützt, sich freuen würde und glücklich wäre, wenn dieser Pavillon zeitnah realisiert

wird. So hoffen wir auch, dass das Bewilligungsverfahren dann reibungslos vonstattengeht. Natürlich möchte ich auch meinen Leuten danken, welche hier wirklich einen Sondereffort geleistet haben, damit wir zügig vorwärtskommen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Ich darf feststellen, dass das Eintreten unumstritten ist. Wir kommen in der Folge zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für den Neubau eines Pavillons für die Gesundheitsberufe am Berufsbildungszentrum Pfäffikon
Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für den Neubau eines Pavillons für die Gesundheitsberufe am Berufsbildungszentrum Pfäffikon eine Ausgabenbewilligung von 4.21 Mio. Franken eingeräumt.
2. Die Ausgabenbewilligung basiert auf dem Baupreisindex des Bundesamts für Statistik vom April 2021 von 101.5 Punkten (Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Sie erhöht sich um die Summe einer allfälligen Teuerung.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es zum Kantonsratsbeschluss noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich weise explizit darauf hin, dass es für die Annahme der Vorlage 60 Stimmen braucht, da diese der Kostenbremse unterliegt. Dies zu Ihrer Information.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 87 zu 2 Stimmen genehmigt.

3. Transparenzgesetz (RRB Nr. 552/2021 und RRB Nr. 706/2021) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KRP Thomas Hänggi: Wir gehen weiter zum nächsten Geschäft. Von meiner Seite eine kurze Präzisierung: Der Staatsschreiber hat an die Fraktionschefs eine E-Mail versandt, es gab bei der Beratung in den Fraktionen gewisse Irritationen. In der Synopse stehen unter § 2 zwei Anträge. Man könnte diese so verstehen, dass beim ersten Antrag der Regierungsrat einen Freibetrag von Fr. 5000.-- vorschlägt und beim zweiten Antrag der Regierungsrat den sogenannten Heimatschutzzusatz, Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Kanton Schwyz, befürwortet. Damit es keine Irritationen gibt, es gilt der RRB 706/2021, Seite 2 von 4, Kapitel 3.1 Antrag 1. Es geht also beim ersten Antrag darum, ob der Freibetrag Fr. 1000.-- oder Fr. 5000.-- ist, nicht mehr und nicht weniger. Beim zweiten Antrag geht es darum, ob man den sogenannten Heimatschutzartikel aufnehmen möchte, damit das Geld, welches überzählig ist, zwingend im Kanton Schwyz verwendet werden muss. Ich bitte darum, dass der RRB, so wie er vorliegt – dies entspricht auch der Kommissionsmeinung –, aufgenommen wird und nicht, dass die Synopse falsch verstanden wird. Das Wort hat nun der Präsident der Rechts- und Justizkommission, KR Dr. Roger Brändli.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Nach der Zustimmung durch den Souverän am 19. Mai 2019 wurde das Transparenzgesetz von vier Mitglieder der JUSO beim Bundesgericht angefochten. Man hat vier Gründe angeführt, vier Rügen erhoben, weswegen das beschlossene Transparenzgesetz mit § 45a der Kantonsverfassung nicht vereinbar seien. Das Bundesgericht hat drei Rügen abgewiesen und den Beschwerdeführern in einem Punkt Recht

geben, nämlich bezüglich der Regelung der anonymen Spenden, geregelt in § 2 Abs. 3 des Transparenzgesetzes. Das Bundesgericht hat den kantonalen Gesetzgeber, das heisst uns, gleichzeitig eingeladen, bezüglich der anonymen Spenden eine rechtskonforme Regelung zu erlassen. Wenn man schaut, was die Regelung ist, welche das Bundesgericht bezüglich anonymen Spenden aufgehoben hat, so hat diese Regelung vorgesehen, dass man eine Einzelspendenbetrachtung macht. Man sagte, es dürfen einfach keine anonymen Spenden im Einzelfall von mehr als Fr. 1000.-- sein, sonst müsste der Mehrbetrag abgeliefert werden. Hier hat das Bundesgericht erwogen, dass dies letztlich zu einer Umgehung führe oder dazu führen könnte, indem jemand nicht anonym Fr. 5000.-- spendet, sondern fünf Mal Fr. 999.--. Damit könnte diese Bestimmung unterlaufen werden. Der Regierungsrat schlägt nun vor, dass die anonymen Spenden wie folgt geregelt werden sollen: Man soll das ganze Kalenderjahr anschauen und alle anonymen Spenden, welche in diesem Kalenderjahr eingegangen sind, zusammenzählen. Der über Fr. 1000.-- liegende Betrag müsste einer gemeinnützigen Organisation zugeführt werden. Das ist im Übrigen ein Vorschlag, welchen man auch schon beim Erlass des Transparenzgesetzes diskutiert hat, welcher damals aber nicht mehrheitsfähig war. In der Kommissionsberatung sind zwei Mehrheitsanträge zustande gekommen, entsprechend aber auch zwei Minderheitsanträge, nämlich Folgende: Der erste Antrag bezieht sich auf die Schwelle bei anonymen Spenden pro Kalenderjahr. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, dass man die Grenze nicht bei Fr. 1000.-- pro Kalenderjahr ansetzt, sondern bei Fr. 5000.--. Zur Begründung wird von der Kommissionsmehrheit Folgendes vorgebracht: Man bezieht sich auf die Kantonsverfassung, wo die Offenlegungspflicht der Transparenzinitiative umgesetzt ist, welche zulässt, dass ich als Person bis Fr. 5000.-- pro Jahr spenden darf, ohne dass die Partei, welcher ich die Spende gebe, meinen Namen offenlegen muss. Also nur Spenden von über Fr. 5000.-- von bekannten Spendern müssen in der Öffentlichkeit offengelegt werden. Die Kommissionsmehrheit sagt, dass man wertmässig die Schwelle bei anonymen Spenden auch bei Fr. 5000.-- festlegen soll, da es gegenüber der Öffentlichkeit nicht sein kann, dass man namentliche Spenden unter Fr. 5000.-- nicht offenlegen muss, aber dann bereits ab Fr. 1000.-- anonyme Spenden abliefern müsste. Die Minderheit und auch der Regierungsrat wenden ein, dass, wenn man die Grenze bei Fr. 5000.-- ansetzen würde, bei den meisten Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden die Spenden nicht mehr offengelegt werden müssten, weil dort in der Regel das Budget unter Fr. 5000.-- liege. Auch bei den Wahlen und Abstimmungen im Kanton wäre wahrscheinlich die Hälfte der Mittel nicht offenkundig. Der zweite Antrag betrifft die Frage, wohin die anonymen Spenden, welche über dieser Grenze liegen, abgeliefert werden müssten. Die Kommissionsmehrheit will regeln, dass man den betreffenden Betrag einer Organisation mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Kanton Schwyz abliefern muss. Die Überlegung der Kommissionsmehrheit ist, dass derjenige, der spendete, dies zu Gunsten einer Organisation im Kanton Schwyz tat und deshalb das Geld auch im Kanton Schwyz bleiben soll. Die Minderheitsauffassung besagt, dass es doch jeder Organisation freigestellt werden soll, wohin sie das Geld abliefern wolle, es sei jeder Partei freigestellt, ob sie es im Kanton abliefern wolle oder ausserkantonale spenden möchte. Der Regierungsrat unterstützt die Minderheitsanträge, möchte also bei Fr. 1000.-- bleiben und es den Parteien und Organisationen offenlassen, wohin sie das Geld abliefern wollen. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, bei den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Das heisst, die Grenze bei Fr. 5000.-- anzusetzen, und auch, dass, wenn man abliefern muss, dies an eine Organisation mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Kanton Schwyz zu geschehen hat. Über die Bedeutung dieser Schwelle, ob Fr. 1000.-- oder Fr. 5000.--, wird man sich wahrscheinlich noch lange unterhalten können. Auch hier ist es dann wahrscheinlich am Schluss ein Entscheid jeder Kantonsrätin und jedes Kantonsrates, wo er diese Grenze ansetzen möchte, ebenso, ob er den Heimatschutzartikel, wie ihn der Ratspräsident genannt hat, unterstützen will oder nicht. Zum Schluss auch hier eine persönliche Bemerkung von mir als Kommissionspräsident. Ich verstehe natürlich, dass jede Partei auch Politmarketing betreiben muss, das gehört zum politischen Geschäft. Dennoch hat mich der geäußerte Vorwurf, die Rechts- und Justizkommission betreibe Verzögerungstaktik, etwas geärgert. Die Rechts- und Justizkommission hat innerhalb weniger Wochen, nachdem ihr das Geschäft zugewiesen wurde, darüber beraten. Ich glaube, man kann einer Kommission, egal was für eine Kommission, nicht Verzögerungstaktik vorwerfen, wenn sie schlicht und einfach ihre Pflichten erfüllt, nämlich eine Vorlage vorberätet, diskutiert und sich auch

das Recht herausnimmt, Anträge zuhanden des Parlaments zu stellen. Wenn die Haltung inskünftig sein soll, dass man in einer Kommission eine Vorlage gar nicht mehr diskutieren darf, auch ja keine Abänderungsanträge stellen darf, weil die Vorlage sonst noch einmal zurück in den Regierungsrat zur Stellungnahme müsse und man dadurch zwei Monate verliere: Ja gute Nacht, dann haben wir es im Jahr 2021 mit der direkten Demokratie aus meiner Sicht sehr weit gebracht. Deshalb hat mich dieser Vorwurf geärgert und ich weise ihn auch zurück. Ich möchte am Schluss den Dank aussprechen und nehme den Dank zu Traktandum 1 und Traktandum 3 zusammen. Ich danke vorweg RR Herbert Huwiler für die Vertretung der beiden Vorlagen in der Kommission, Bruno Suter, Chefjurist der Polizei sowie Dr. Daniel Füllemann, Chefjurist des Rechts- und Beschwerdedienstes, und selbstverständlich auch den Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion und unserem Protokollführer Paul Weibel für die gewissenhafte Protokollierung. Danke.

Eintretensdebatte

KR Thomas Büeler: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe ein Votum vorbereitet, möchte aber gerne zuerst noch direkt auf meinen Vorredner eingehen, weil ich sozusagen auch ein bisschen angesprochen wurde, da die Vorwürfe ja von uns kamen. Ich glaube, KR Dr. Roger Brändli hat mich insofern falsch verstanden, als ich nicht infrage gestellt habe, was die Kompetenzen einer Kommission sind, respektive was unsere demokratischen Prozesse sind, sondern vielmehr, wie sich die Gegnerschaft der Initiative von Anfang an verhalten hat. Darauf würde ich nun gerne in meinem Votum eingehen. Die Beschwerde ans Bundesgericht kam nicht von der JUSO. Als Partei ist man nicht berechtigt, eine abstrakte Normenkontrolle zu verlangen. Dies haben vier Stimmberechtigte aus dem Kanton Schwyz getan, auch Leute, welche nicht in der JUSO sind, dies noch zur Präzisierung. Bald ist es vier Jahre her, seit die Schwyzer Stimmbevölkerung die Transparenzinitiative der JUSO und der SP angenommen hat. Vier Jahre und noch immer ist nicht umgesetzt, was die Bevölkerung damals beschlossen hat. Warum zieht sich das alles so in die Länge? Als Mitinitiant und auch als RJK-Mitglied durfte ich diesen Gesetzgebungsprozess von Anfang an begleiten und musste feststellen, dass die Gegnerinnen von Anfang an alles darangesetzt haben, das Transparenzgesetz (TPG) zu sabotieren. Im Rahmen der Kantonsratsdebatte im Februar 2019 wurde das TPG derart verwässert, dass die ursprüngliche Verfassungsbestimmung in § 45a regelrecht ausgehöhlt wurde. Nichtsdestotrotz hat der Souverän im Rahmen eines obligatorischen Referendums ein zweites Mal seinen Willen bekundet, Transparenzregelungen in der Politikfinanzierung einführen zu wollen. Darauf haben wir – hier meine ich nun die Beschwerdeführerinnen, zu welchen ich auch gehört habe – beim Bundesgericht Beschwerde gegen die in unseren Augen verfassungswidrigen Bestimmungen im Gesetz eingereicht. Mit Urteil vom 26. Oktober 2020 gab uns das Bundesgericht hinsichtlich der Bestimmungen zu den anonymen Spenden Recht, was der Grund für die heutige Teilrevision ist. Damit jetzt nicht nur die RJK-Mitglieder das Gefühl haben, dass ich sie kritisiere, möchte ich an dieser Stelle auch Kritik am Regierungsrat anbringen, welcher trotz und vorläufig noch mit diesem Fehler das Gesetz schon längstens hätte erwarhen und in Kraft setzen können. Jetzt kommt aber der Gipfel: Seitens RJK liegen zwei Mehrheitsanträge vor, welche die Verhinderung bzw. die Verzögerungstaktik auf eine nächste Ebene hieven. Bei allem Respekt, meine Damen und Herren, aber für mich ergibt dies ein Bild von schlechten Verliererinnen. Statt auf die Gegenseite zuzugehen und die Niederlage vor Gericht zu akzeptieren, reizt man nochmals alles aus und zögert die Inkraftsetzung weiter hinaus. Jetzt kommt der springende Punkt: Das Ziel scheint derweil erreicht zu sein, die Kommunalwahlen im Frühling 2022 finden ohne Anwendung des TPG statt, wie dem Wahldekret zu entnehmen ist, welches kürzlich im Amtsblatt stand. Das ist gelinde gesagt ein Hohn gegenüber der Stimmbevölkerung, welche die Transparenz an der Urne zwei Mal bestätigt hat. Zu den zwei Mehrheitsanträgen aus der Kommission werde ich später in der Detailberatung spezifisch Stellung beziehen. Wir werden zudem im Rahmen der Debatte einen zusätzlichen Antrag stellen, dass auch Spenden aus kampagnenlosen Jahren offengelegt werden sollen, wenn sie später für eine Kampagne verwendet werden – wie wir es von Anfang an gefordert haben. Ja, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, es ist auch cool, dass ich als SPler einmal sagen kann: Der Volkswille muss jetzt umgesetzt werden, das Gesetz muss bereinigt werden und es muss endlich in Kraft gesetzt werden. Hoffen wir deshalb, dass mit

der heutigen Beratung diese Sache ein Ende findet. Im Namen der Initiantinnen, der JUSO und der SP-Fraktion danke ich Ihnen für die Unterstützung.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion, wir sind für Eintreten. Wir werden uns zu den Kommissionsanträgen in der Detailberatung noch ganz kurz äussern. Ich muss aber hier schon eine Lanze für die Rechts- und Justizkommission und ich glaube auch eine Lanze für unser Parlament brechen. Es ist gänzlich verfehlt, wie es KR Thomas Büeler gesagt hat, dass wir das Gesetz wissentlich, willentlich irgendwie verwässern und verfälschen wollten. Das Abstimmungsergebnis der Initiative betrug 50.2 %. Wir durften anschliessend ein Gesetz ausarbeiten, welches die Parteien verpflichtet, ihre Kosten offenzulegen. Dies verursacht aber gleichzeitig bürokratischen Aufwand, welchen wir als Parlament immer wieder bekämpfen wollen, sei es bei der Verwaltung, sei es aber vor allem auch für das Gewerbe, etc., auch um diesen für uns als Parlamentarier bzw. für die Parteien möglichst tief zu halten. Schlussendlich gibt es das Recht – ich bin Jurist und ich finde es gut –, dass man mit einem Gesetz auch ans Bundesgericht gelangen darf. Für etwas haben wir die dritte Gewalt, ich sage dies immer wieder. Es kommt teilweise auch von rechter Seite Kritik: Ja, jetzt geht ihr mit dem Zeug wieder vor Gericht. Ein Gericht ist die dritte Gewalt, welche austarieren soll. Es war absolut richtig, dass man dies vom Bundesgericht prüfen liess und das Bundesgericht hat einen Punkt kritisiert. Die anderen Punkte sind in Ordnung. Also von Verwässerung oder von Umgehung und Nichtumsetzung kann keine Rede sein, sonst hätte das Bundesgericht den ganzen Karsumpel gekehrt. Und nun können wir über den einen Punkt diskutieren, wieder als Parlament, sei es hier drin, aber auch in der RJK. Deshalb verwahre ich mich als RJK-Mitglied, welcher diese Teilrevision auch begleiten durfte, dass wir hier irgendwie eine Verzögerungstaktik angewandt hätten oder irgendwie etwas hätten verwässern wollen. Dies ist definitiv nicht der Fall. Das hat das höchste Gericht, zumindest in grössten Teilen, auch bestätigt. Noch ein letzter Punkt: Es ist definitiv nicht in unserem Interesse, dass dieses Gesetz jetzt nicht für die Kommunalwahlen Anwendung findet. Ich kann nur für meine Partei sprechen, aber wir wären sehr froh gewesen, hätten wir bei den Kommunalwahlen einen Testlauf mit diesem Gesetz machen können. Sind wir ehrlich, bei den Kommunalwahlen ist das Gesetz wahrscheinlich noch nicht so entscheidend, hingegen wird es bei den Kantonsrats-, Regierungsrats- und Ständeratswahlen wahrscheinlich interessant. Wenn wir dann direkt mit dem scharf gestellten Gesetz arbeiten müssen, wird es schwierig. Ich hätte dies sehr begrüsst. Wir haben es im Übrigen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, auch in der Kommission angesprochen. Wir hätten gerne gewollt, dass das Gesetz trotz der Änderungen, die wir in der Kommission beantragt haben, bereits in Kraft gesetzt würde. Also von Verzögerungstaktik kann diesbezüglich keine Rede sein. Die Mitte-Partei ist für Eintreten und wird sich nochmals äussern. Besten Dank.

KR Daniel Bättig: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion will das Gesetz annehmen, es weder verzögern noch verhindern. Die FDP-Fraktion folgt aber dem Mehrheitsantrag der RJK und möchte die Schwelle bei anonymen Spenden von Fr. 1000.-- auf Fr. 5000.-- erhöhen. Damit sollen die Spendenbeiträge von natürlichen und juristischen Personen gleichbehandelt, mögliche Umgehungen verhindert und gleichzeitig die Bürokratie tief gehalten werden. Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion folgt auch dem zweiten Mehrheitsantrag der RJK. Wie bereits in der Vernehmlassung von der FDP verlangt, sollen über den Grenzbetrag hinausgehende anonyme Spenden an wohltätige Institutionen gehen, welche ihren Sitz und den Tätigkeitsschwerpunkt im Kanton Schwyz haben. So kommt dann auch einmal eine kleinere wohltätige Institution zum Zuge, die im Kanton Schwyz domiziliert ist, wie z.B. Winterhilfe Schwyz, Kindernetz Schwyz, Tierschutz Schwyz. So bleibt das Geld gezielt dem Kanton Schwyz erhalten. Ich danke für die Kenntnisnahme.

KR Urs Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, wir müssen nicht mehr über dieses Gesetz diskutieren, ob es gut oder schlecht ist. Heute geht es um die Umsetzung des Volksentscheids. Darum mache ich es kurz: Die SVP-Fraktion wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen und akzeptiert somit die Meinung des Bürgers. Zu den Kommissionsanträgen: Beim ersten

Antrag wird die Fraktionsmehrheit der Regierung folgen und verzichtet auf eine Erhöhung des Freibetrags. Der zweite Antrag wird von der Fraktion mehrheitlich unterstützt. Sie hören, die SVP-Fraktion unterstützt die Einführung des Gesetzes und hofft somit, das Kapitel Transparenzgesetz zu schliessen. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurz vorweg: Wir von der Grünliberalen Fraktion werden die vorliegende Teilrevision des Transparenzgesetzes mit den Minderheitsanträgen der vorberatenden Rechts- und Justizkommission sowie des Regierungsrates antragsgemäss unterstützen und die beiden Anträge der Kommissionsmehrheit ablehnen. Im Namen der GLP danke ich dem Regierungsrat und allen Beteiligten für die Vorlage der Teilrevision des Transparenzgesetzes gemäss den Anforderungen des Bundesgerichts. Die Grünliberale Fraktion unterstützt das Gesetz. Den neuerlichen Kommissionsantrag, den Freibetrag für anonyme Spenden auf Fr. 5000.-- statt wie vorgeschlagen auf Fr. 1000.-- anzuheben, lehnen wir aber ab. Die Begründung liegt auf der Hand. Gemäss Urteil des Bundesgerichts vom 26. Oktober 2020, Erwägung 6.3, widerspricht das Einbehalten von anonymen Spenden Zweck und Zielsetzung des TPG. Anonyme Spenden gehören gemäss dem Volkswillen seit der Annahme der kantonalen Transparenzinitiative am 4. März 2018, verbrieft in § 45a unserer Kantonsverfassung, verboten. Wenn schon ein gewisser Freibetrag für anonyme Spenden vorgesehen werden soll, dann muss dieser begrenzt werden, was der Regierungsrat in seinem neuen Gesetzesvorschlag mit der Begrenzung auf Fr. 1000.-- pro Kalenderjahr getan hat. Das Anheben der Grenze auf Fr. 5000.-- klingt zwar verlockend – und würde uns möglicherweise auch viel administrativen Aufwand ersparen –, würde aber allen Stimmberechtigten im Kanton eine Beschwerdelegitimation für eine neue Beschwerde ans Bundesgericht verschaffen. Das ist nicht zielführend, weil dann mit einer weiteren, langen Verzögerung bis zur Einführung und Anwendung des TPG zu rechnen ist. Uns Grünliberalen scheint die Gefahr der Missachtung des Volkswillens und eines allfälligen Reputationsschadens durch die wiederholte Schlappe vor Bundesgericht grösser als der verhältnismässig kleine Aufwand, Spenden über einem Freibetrag von Fr. 1000.-- nicht mehr anonym annehmen zu dürfen. Als Digitalisierungsfan, das wissen Sie, würde ich lieber digitale Spenden direkt via Twint entgegennehmen, dann ist die Namensliste nämlich auch bereits geführt. Damit habe ich keine Werbung für ein spezifisches Produkt gemacht, es kann irgendein Produkt sein. Den zweiten Antrag der Kommissionsmehrheit nehme ich auch gerade vorweg, wonach die den Freibetrag übersteigenden Spenden Dritten mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Kanton Schwyz zugewendet werden müssen. Diesen betrachten wir Grünliberalen als unnötigen Heimatschutz und lehnen ihn deshalb ebenfalls ab. Wir haben es schon ein paar Mal gehört: Einerseits darf jede Person und Organisation immer noch unbeschränkt viel einer Partei spenden – einfach nicht mehr anonym. Andererseits kann jede Partei selber sicherstellen, dass sie den Betrag, welcher allenfalls den Freibetrag bei anonymen Spenden übersteigt, einer Organisation ihrer Wahl zukommen lassen. Also in Zukunft können wir z.B. den Chor von KR Jonathan Prelicz unterstützen. Dafür braucht es überhaupt keine gesetzliche Regelung. Das ist total unnötig. Wir kennen ihn, wir schicken ihm einfach das Geld. Mit diesem Mehrheitsantrag würde eine weitere Regelung für ein Problem geschaffen, welches auch ohne Gesetz lösbar ist. Auch deshalb folgen wir Grünliberalen hier dem Antrag der Minderheit der vorberatenden Rechts- und Justizkommission, in welcher ich notabene ebenfalls mitgewirkt habe, und damit auch dem Antrag des Regierungsrates. Fazit: Die Grünliberale Fraktion wird die vorliegende Teilrevision des Transparenzgesetzes mit den Minderheitsanträgen der vorberatenden RJK und des Regierungsrates antragsgemäss annehmen, die beiden Mehrheitsanträge jedoch aus den genannten Gründen ablehnen. Ich lade Sie ein, das Gleiche zu tun. Besten Dank.

KR Christian Grätzer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es tut mir leid, dass noch ein zweiter Sprecher der FDP-Fraktion nach vorne kommen muss. Aber das Eintretensvotum von KR Thomas Büeler, so gut ich ihn mag, hat mich nicht ruhig auf dem Stuhl sitzen lassen. Wenn wir die Geschichte dieses Transparenzgesetzes anschauen: Wir haben im Mai 2019 hier drin Ja gesagt. Es wurde am 31. Juli 2019 Beschwerde geführt. Dann lag das Geschäft 15 Monate in Lausanne beim Bundesgericht, kam zurück in den Kanton Schwyz und lag weitere sechs Monate bis am 30. April 2021 beim Regierungsrat. Jetzt sollen wir von der RJK und der Kantonsrat die Schuldigen sein, dass

das Gesetz bis jetzt noch nicht in Kraft gesetzt wurde. Da kann ich nur den Kopf schütteln. Wir haben schnell vorwärts gemacht und zwei, drei wenige Anträge gestellt. Dass wir jetzt hier als Verzögerer, Saboteure, schlechte Verlierer usw. bezeichnet werden, Entschuldigung, da kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Komplett das Fass zum Überlaufen bringt für mich, dass man nun selber noch Anträge stellt. Wenn wir von der RJK Anträge einbringen, dann löst dies Zeter und Mordio aus. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Es folgt so sicher wie das Amen in der Kirche eine Replik von KR Thomas Büeler zum Eintreten bzw. zum vorherigen Votum, davon gehe ich aus.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Also nun muss ich trotzdem noch etwas sagen, weil diejenigen, die mich kennen, wissen, dass es keinesfalls so ist...ich muss noch einmal beginnen. Die Arbeit in der RJK schätze ich sehr. Wir haben eine super Zusammenarbeit. Das Transparenzgesetz war mein allererstes Gesetz an der allerersten Kommissionssitzung, ich wurde super eingeführt. Wir haben immer sachlich diskutiert. Ich möchte dies einfach klarstellen. Es ist keinesfalls eine Kritik am Gremium der RJK. Deshalb habe ich auch immer von der vereinten Gegnerschaft dieses Gesetz gesprochen, damit meine ich in erster Linie die Parteien. Dass die Parteien in diesen Gremien auch vertreten sind, leuchtet mir ein. KR Christian Grätzer hat es richtig gesagt, dass das Bundesgericht auch viel zu lang hatte. Ich habe vorhin ebenfalls die Regierung kritisiert. Es geht also keinesfalls darum, dass ich die Kommission in ein schlechtes Licht rücken will. Dies wollte ich einfach noch sagen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum? Das ist nicht der Fall. Unser Sicherheitsdirektor, RR Herbert Huwiler, ist auf dem Weg ans Rednerpult.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank. Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Transparenzinitiative und das Transparenzgesetz, vom Volk angenommen in zwei Volksabstimmungen, haben eine lange Vorgeschichte. Wir haben vom Werdegang gehört. Ich möchte diesen nicht mehr gross repetieren und nur noch sagen, dass seitens Kanton der Gesetzgebungsprozess immer eine gewisse Zeit braucht: Verwaltungsseitig internes Mitberichtverfahren, Vernehmlassung bei allen interessierten Kreisen. Ab dem Zeitpunkt des Eintreffens Bundesgerichtsurteils bis zum Entstehen eines Gesetzes entsteht, Sie kennen es von anderen Gesetzen, dauert es eine gewisse Zeit. Ich würde nicht sagen, dass wir es liegen gelassen haben, sondern dass die Gesetzgebung halt immer jene Zeit braucht, die es dafür braucht. Wir hatten eine Zusatzschleife über das Bundesgericht. Die Beschwerde wurde in einem Punkt gutgeheissen. Wir sprechen also heute noch über den ominösen § 2 Abs. 3, bei welchem das Bundesgericht den Gesetzgeber, also Sie, einlädt, eine rechtskonforme Lösung zu treffen, welche mit der Bundesverfassung übereinstimmt. Um es etwas einzuordnen: Wir sprechen von anonymen Spenden. Das muss man richtig verstehen. Diese Spenden sind nicht nur anonym gegen ausen, gegenüber der breiten Bevölkerung, sondern sie sind auch anonym gegenüber dem Empfänger. Also die Partei weiss nicht, wer gespendet hat, es handelt sich um Geld, welches anonym eingeht. Ich denke, dies war nicht der Hauptpunkt, welchen die Initianten und die Personen, die zugestimmt haben, mit dieser Transparenzinitiative im Blickfeld hatten. Man hatte die Befürchtung geäussert, dass grosse Beträge fliessen und die Geldgeber Einfluss auf Politiker, politische Parteien, Komitees oder vielleicht einzelne Personen nehmen. Das ist aber kaum möglich, wenn jemand anonym spendet. Die Partei weiss gar nicht, von wem sie das Geld bekommen hat. Derjenige, der anonym gespendet hat, ist nicht derjenige, der nachher Forderungen stellen und sagen kann, dass er der grosse Sponsor sei und man machen müsse, was er sage. Von daher sind wir hier wahrscheinlich in einem Bereich, welcher nicht im Hauptfokus liegt. Trotzdem müssen wir diese Angelegenheit rechtskonform regeln, was auch das Bestreben aller beteiligten Parteien in der Kommission, der Regierung, der Verwaltung, denen wir den Vorschlag präsentiert haben, war. Egal welche Version am Schluss obliegt, wichtig finde ich, dass diese Version dann hier im Rat mit einer Dreiviertelmehrheit angenommen wird. Ansonsten würde es bedeuten, dass noch einmal das obligatorische Referendum zur Anwendung gelangt und wir zum dritten Mal eine Volksabstimmung zu diesem Thema durchführen

dürften, was wahrscheinlich niemandem einleuchten würde. Darum, egal welche Form, heissen Sie nachher das Gesetz mit einer grossen Mehrheit gut. Zu den beiden Mehrheitsanträgen, zum Unterschied zwischen dem, was die Regierung vorgeschlagen hat und in der Vernehmlassung auf sehr gute Resonanz gestossen ist, und dem, was die Kommissionsmehrheit vorgeschlagen hat: Beim ersten Antrag geht es vor allem um den Betrag. Soll das überzählige Geld abgegeben werden, wenn der Betrag, welcher anonym gespendet wurde, über Fr. 1000.-- liegt oder über Fr. 5000.--. Wieso kam die Regierung mit diesem Vorschlag von Fr. 1000.--? Er kommt nicht einfach so daher. Dieser Vorschlag kam in der seinerzeitigen Diskussion über das Transparenzgesetz bereits in der Kommissionsberatung auf den Tisch. Er unterlag dann und fand keine Mehrheit. Dem Bundesgericht standen die Protokolle der betreffenden Kommissionssitzungen zur Verfügung. Es sah, dass dieser Vorschlag gemacht wurde, und hat in seinem Urteil geschrieben, dass dieser Vorschlag funktionieren würde. Seitens Regierung haben wir dann gesagt, dass wir so auf der sicheren Seite sind. Wenn nochmals jemand auf die Idee käme, nochmals das Gericht zu bemühen, kann man hier ganz sicher sein, dass diese Lösung, welche wir hier vorschlagen, hält. Wir hätten, wie man so sagt, einen Faden der näht, wir wären auf der sicheren Seite. Wenn die Mehrheitsmeinung der Kommission mit dem Betrag von Fr. 5000.-- obsiegen würde, bestünde möglicherweise der Unsicherheitsfaktor, dass nochmals jemand ans Gericht gelangt und das Gericht allenfalls – man weiss ja auf hoher See und vor Gericht nie, wie es herauskommt – noch einmal sagen würde, diese Lösung hält nicht. Es ist offen, wie es herauskäme. Ganz sicher ist man mit der Lösung, welche die Regierung ursprünglich vorgeschlagen hat, von welcher schon höchstrichterlich gesagt wurde, dass man mit dieser arbeiten kann. Darum empfehlen wir seitens der Regierung, den Antrag mit Fr. 1000.--, welchen Sie auf der linken Seite der Synopse sehen, gutzuheissen. Zum zweiten Punkt: An wen soll das Geld gehen, welches nicht einbehalten werden darf. Das ist wahrscheinlich ein Fall, von dem unsere Parteikassiere meistens träumen aber nicht wirklich damit rechnen. Trotzdem wird er im Gesetz abgehandelt. Wir haben bei der Ausarbeitung des Vorschlags gesagt, wir tun das, was wir müssen, also das, von dem das Bundesgericht gesagt hat, dass es nicht zulässig ist, und verzichten darauf, das Gesetz mit mehr Vorschriften zu beladen, als wir unbedingt müssen. Jetzt hat die Kommissionsmehrheit gesagt, dass sie einen Heimatschutzartikel will. Es soll ins Gesetz geschrieben werden, was mit dem Geld gemacht werden muss. Im Grundsatz ein eher illiberaler Vorschlag. Gewöhnlich sagt man aus liberaler Sicht, dass es in der einzelnen Verantwortung des Entscheiders liegt, was er mit dem Geld machen muss. Der Staat soll hier nicht dreinreden. Diese Sicht teilt auch die Regierung und lässt es daher offen. Sie sieht bei diesem Vorschlag aber auch noch eine gewisse Umsetzungsproblematik. Wenn man sagt, dass man das Geld nur Organisationen zukommen lassen darf, die Sitz und Schwerpunkt im Kanton Schwyz haben, ist es teilweise schwierig. Wenn eine Organisation ihren Schwerpunkt im Kanton Schwyz hat, kann es sein, dass sie irgendwo sonst auch noch Tätigkeiten ausübt. Dort liegt zwar nicht der Schwerpunkt der betreffenden Organisation, aber man ist trotzdem nicht sicher, ob das Geld, welches man gespendet hat, nicht doch ausserhalb des Kantons Schwyz eingesetzt wird. Oder es gibt viele Organisationen, die ihren Sitz nicht im Kanton Schwyz haben, aber im Kanton Schwyz Gutes tun. Diese werden dann mit dieser Regelung auch ausgeschlossen. Es ist für die Kontrolle fast unmöglich zu schauen, ob das Geld an den richtigen Ort gelangt, so wie es das Gesetz will. Deshalb sagen wir, dass das Gesetz nur jene Regeln beinhalten soll, die absolut notwendig und auch umsetzbar sind. Alles andere hat im Gesetz nichts verloren. Wir beantragen deshalb aus Sicht der Regierung, dass man auch auf diesen Vorschlag, welcher unter dem Namen Heimatschutzartikel firmiert, verzichtet und darauf vertraut, dass die Entscheider, welche das Geld weiterleiten, dies nach bestem Wissen und Gewissen tun, damit etwas Gescheites dabei herauskommt – immer vor dem Hintergrund, dass es wahrscheinlich keine Millionenbeträge sein werden. Besten Dank, wenn Sie dieser Vorlage mit grosser Mehrheit zustimmen.

Detailberatung

KRP Thomas Hänggi: Dankeschön. Ich stelle fest, dass Eintreten unumstritten ist. Wir kommen somit zur Detailberatung. Wir bereinigen die Vorlage aufgrund der Synopse, welche uns vorliegt. Hier ein kleiner Hinweis: Wir haben noch einen Antrag seitens der SP-Fraktion zu § 4, der von KR

Thomas Büeler bereits erwähnt wurde. Ich danke KR Thomas Büeler, dass er diesen vorgängig eingereicht hat. Dies hilft uns jeweils ungemein bei der Sitzungsvorbereitung, um das Ganze koordinieren zu können. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun:
Transparenzgesetz, Ingress
Keine Wortmeldungen.

§ 2 Abs. 3

KRP Thomas Hänggi: Hier müsste nun eine Wortmeldung kommen. Es geht jetzt um den Freibetrag, ob Fr. 1000.-- oder Fr. 5000.--. Wir haben den Vorschlag der Regierung und wir haben den Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Die Regierung beantragt Fr. 1000.--, die Kommissionsmehrheit beantragt Fr. 5000.--. Es gibt einen Minderheitsantrag der Kommission, der den Vorschlag des Regierungsrates unterstützt.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Entschuldigen Sie die Verwirrung, es ging etwas schnell. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit, die Betragsschwelle bei Fr. 5000.-- festzusetzen. Die Gründe: Wir akzeptieren selbstverständlich das Bundesgerichtsurteil und ich muss ehrlich sagen, ich kann der Argumentation des Bundesgerichts in Bezug auf die Spenden grundsätzlich auch folgen. Die vom Parlament beschlossene Regelung, dass man Einzelbeträge bis Fr. 1000.-- anonym entgegennehmen kann, kann tatsächlich den Tatbestand der Umgehung des Transparenzgesetzes erfüllen. Jetzt hat aber die Regierung einfach den Betrag von Fr. 1000.--, bei dem wir festgelegt haben, dass man diesen mehrmals entgegennehmen kann, beibehalten und daraus einen einmaligen Betrag gemacht. Dies hat weder das Bundesgericht vorgesehen, noch macht es aus unserer Sicht systematisch Sinn. Man kann nämlich Spenden bis Fr. 5000.-- von natürlichen Personen entgegennehmen und muss die Namen dieser Person nicht aufführen. Das haben wir so festgehalten und diese Regelung hat das Bundesgericht auch nicht kassiert. Das heisst, es ist korrekt, dass man Fr. 5000.-- entgegennehmen darf, ohne die Personen namentlich aufführen zu müssen. Es macht deshalb aus unserer Sicht keinen Sinn, dass man jetzt den Betrag der anonymen Spenden auf Fr. 1000.-- reduziert, welcher notabene einmal pro Jahr entgegengenommen werden darf. Dort macht eine Angleichung dieses Betrags auf Fr. 5000.-- für anonyme Spenden pro Jahr und Fr. 5000.-- pro Person, deren Namen man nicht aufführen aber wissen muss, von wem die Spende stammt, rein systematisch Sinn. Es geht dabei auch darum, den bürokratischen Aufwand tief zu halten. Die eine oder andere Partei macht vielleicht einmal eine Topfkollekte, mit der Geld eingenommen wird. Zu kontrollieren, wann Fr. 1000.-- überschritten werden – ich gehe davon aus, dass die eine oder andere Partei hoffentlich etwas mehr einnehmen wird, als der Bettler, über den wir vorhin diskutiert haben, welcher gegebenenfalls Fr. 80.-- aus seinem Hut zu bezahlen hat –, und dann genau bei Fr. 1000.-- den Strich zu ziehen, ist relativ schwierig. Deshalb finden wir den Betrag von Fr. 5000.-- gerechtfertigt und systematisch auch richtig. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn wir den Freibetrag auf Fr. 5000.-- erhöhen, ist das eine weitere Schwächung des jetzt schon löchrigen Gesetzes. Ein Beispiel: Eine juristische Person könnte damit neu anonym Fr. 5000.-- spenden, obwohl die Verfassungsbestimmung vorsieht, das Spenden von juristischen Personen ab Fr. 1000.-- offengelegt werden müssen, wie das im Übrigen auch die Regierung im RRB detailliert darlegt. Wenn wir ehrlich sind, widersprechen anonyme Spenden grundsätzlich dem Bestreben nach Transparenz in der Politikfinanzierung. Mit der vom Bundesgericht als verfassungskonform abgesegneten Regelung, welche eine Freigrenze von Fr. 1000.-- vorsieht, würde man dem Verhältnismässigkeitsprinzip, z.B. in puncto Topfkollekte an Veranstaltungen, ebenfalls Rechnung tragen. Mit Namensangabe können die Parteien zudem weiterhin Kleinspenden sammeln – mit oder ohne Twint –, die nicht den Offenle-

gungsbestimmungen unterliegen. Aus all diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Minderheitsantrag der Rechts- und Justizkommission, welchen die Regierung ebenfalls gutheisst, und empfiehlt den Mehrheitsantrag zur Ablehnung.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es ist eine Baustelle. Das Volk hat entschieden, jetzt müssen wir einmal vorwärts machen. Die SVP-Fraktion unterstützt Fr. 1000.-- und nicht Fr. 5000.--, dann kommen wir hier nämlich zu einem Ende, ansonsten beginnen wir vielleicht wieder von vorne. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Grenzbetrag, Fr. 1000.-- oder Fr. 5000.--? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zum Ausmehren.

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Regierungsfassung an. Es stehen sich die Regierungsfassung und die Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber.

Abstimmung über § 2 Abs. 3 (Höhe Freibetrag):

Der Regierungsfassung wird mit 46 zu 45 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Es gibt zum selben Paragraphen und der gleichen Ziffer bezüglich Verwendung der Gelder ebenfalls einen Mehrheitsantrag der Kommission. Ich gehe davon aus, dass hier das Wort ergriffen wird.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss ehrlich sagen, der zweite Antrag aus dem Hause FDP schiesst in meinen Augen total am Thema vorbei und bestätigt jetzt halt doch noch einmal den Eindruck, auch wenn man es vorhin mit aller Vehemenz von sich gewiesen hat, dass man bei der rechtskonservativen und neoliberalen Gegnerinnenschaft weiterhin alle Register zieht, um das Ganze hinauszuzögern. Wäre Ihnen, geschätzte Damen und Herren, das Anliegen, welches ja durchaus sympathisch tönt, das muss ich zugeben, tatsächlich wichtig gewesen, hätte man es längstens in die ganze Geschichte einbringen können. Im Übrigen bin ich aber auch der Meinung, dass die Parteien schon schauen werden, dass nicht so viel anonymes Geld zusammenkommt, dass man es weitergeben müsste. Die Möglichkeiten dazu sind ja durchaus vorhanden – siehe RRB oder meine Erläuterungen von vorhin –, wenn man beispielsweise Spenden unter Namensangabe annimmt. Übrigens, wenn die FDP, die sonst von der Eigenverantwortung besonders angetan ist, ihre den Freibetrag übersteigenden anonymen Spenden einer Organisation mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Kanton Schwyz zugutekommen lassen will, steht ihr dies natürlich offen. So, wie es auch der Mitte offensteht, ihre Finanzen bei den nächsten Kommunalwahlen freiwillig transparent zu machen, wenn ihr das wirklich wichtig ist. Die SP-Fraktion lehnt den zweiten Mehrheitsantrag der RJK deshalb ebenfalls ab, unterstützt den Minderheitsantrag und folgt der Regierung. Vielen Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vorab: Es geht nicht darum, ein Interesse oder kein Interesse an der Offenlegung zu haben. Es geht darum, das habe ich gesagt, dass wir gerne einmal mit diesem Gesetz bei den kommunalen Wahlen gearbeitet hätten, bevor es in die vielleicht interessantere Phase mit den Regierungs- und Ständeratswahlen geht. Das habe ich gesagt. Jetzt aber zum Antrag Heimatschutzartikel: Die Mitte unterstützt den Kommissionsantrag nicht. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass dieser nicht zielführend ist. Eine Klammerbemerkung: Warum ist ein solcher Passus nicht bereits vorher ins Gesetz aufgenommen worden? Bei der damaligen Gesetzessystematik, dass man bis Fr. 1000.-- anonym immer wieder entgegennehmen konnte, hat sich diese Frage gar nicht gestellt. Nachdem der Betrag auf gesamthaft Fr. 1000.-- festgelegt ist, musste man sich Gedanken machen, was mit dem Geld geschieht, wenn es wirklich eintrifft. Grundsätzlich will derjenige, der spendet, eigentlich für die Partei spenden. Darum kam dieser Gedankengang natürlich erst dann auf. Allerdings ist der Heimatschutzartikel aus unserer Sicht, aus Sicht der Mitte, nicht zielführend. Es soll jede Partei selber überlegen können, wofür diese Beträge,

sofern überhaupt solche Beträge zusammenkommen, investiert werden sollen. Wenn irgendeine Partei die Ansiedlung von Zwerghamstern im Kanton Bern unterstützen und finanzieren will, dann soll sie es tun. Die betreffenden Verantwortungsträger müssen schlussendlich vor ihre Parteikolleginnen und -kollegen hinstehen und den Kopf hinhalten. Ich glaube, dort müssen wird als Kanton oder als Parlament keine Vorgaben machen. Besten Dank für die Unterstützung der Regierungsfassung.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zum zweiten Antrag, den ersten Teil habe ich vorhin bereits erläutert. Jetzt noch kurz zwei, drei weitere Gedanken dazu. Erstens ist es einfach überhaupt keine liberale Einstellung. Wenn wir anfangen, solche Dinge zu regeln, wofür man exakt spenden oder die Spenden weiterleiten oder Geld ausgeben soll, dann beginnen wir in diesem Parlament, in Zukunft Regeln zu erlassen, wo wir einkaufen müssen: Beim Volg, im Coop oder in der Migros oder bei allen anderen. Es widerspricht jedem liberalen Grundsatz. Wir im Kanton Schwyz haben das Glück, nicht furchtbar viel im Detail regeln zu müssen und an den gesunden Menschenverstand zu appellieren. Der zweite Gedanke dazu: Wichtige Organisationen, welche wir uns vorstellen könnten, seitens Grünliberale zu unterstützen, wären WWF, Greenpeace aber auch das Rote Kreuz. Das Rote Kreuz ist eine urschweizerische, nicht urschwyzerische, Institution, welche man bei der Gutheissung dieses Antrags nicht mit einer Spende bedenken könnte. Es gibt ganz viele andere Organisationen, welche nicht hier ihren Sitz haben. Nochmals, wer möchte, dass das Geld hier bei uns im Kanton Schwyz ausgegeben wird, und den Weg ins Ziel findet, der wird auch einen Weg finden, nicht anonym spenden zu müssen. Noch eine Überlegung dazu: Wir haben uns bereits mit der Regelung, dass man ab Fr. 1000.-- Namenslisten führen muss, genug aufgehalst. Bitte verschonen wir uns jetzt davon, zusätzlich eine weitere Regelung einzuführen, bei der dann auch noch der Nachweis erbracht werden muss, wohin das Geld ging. Natürlich werden wir weiterhin daran denken – KR Jonathan Prelicz kann im Moment nicht auftreten, ich unterstütze seinen Chor. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang, dasselbe zu tun. Bitte berücksichtigen Sie den Minderheitsantrag und lehnen Sie die Regelung für den Heimatschutz ab.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, dass es zu Antrag 2 keine weiteren Wortmeldungen gibt. Somit kommen wir zum Ausmehren, ich bitte die Stimmzähler.

Die Kommissionsminderheit schliesst sich der Regierungsfassung an. Es stehen sich die Regierungsfassung und die Fassung der Kommissionsmehrheit gegenüber.

Abstimmung über § 2 Abs. 3 (Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Kanton Schwyz):
Der Regierungsfassung wird mit 53 zu 37 Stimmen zugestimmt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen jetzt zum Einschub bei § 4 Abs. 3 (neu), welchen ich erwähnt habe. Hier liegt ein Antrag von KR Thomas Büeler vor.

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe den Antrag vorgängig eingereicht und es hat alles tiptopp geklappt. Vielen Dank auch an das Kantonsratssekretariat für die Unterstützung. Bevor ich diesen nun vorlese, noch eine Antwort auf das Votum von KR Christian Grätzer von vorhin. Der Antrag betrifft den Revisionsgegenstand dieser Teilrevision, § 4 wird auch im RRB erwähnt. Das heisst, es gibt keine weitere Verzögerung aufgrund dieses Antrages. Deshalb stelle ich ihn auch: Dem Kantonrat wird beantragt, dass explizit festzuhalten ist, dass auch Spenden aus kampagnenlosen Jahren offengelegt werden müssen, wenn diese für eine Kampagne verwendet werden könnten. Dementsprechend soll ein neuer Abs. 3 in § 4 ergänzt werden: Entnimmt eine Partei oder sonstige Organisation für die Deckung von Kampagnenkosten Mittel aus der allgemeinen Kasse, so muss sie auch die Spenden aus allen kampagnenlosen Jahren der vorhergehenden vier Jahre offenlegen. Zur Begründung: Auch wenn das Bundesgericht uns nur im Punkt zu den anonymen Spenden formal und inhaltlich Recht gegeben hat, so hat es uns doch auch beim Teil der kampagnenlosen Spendenjahre bekräftigt. In seinem Urteil geht das Bundesgericht davon aus, dass die aktuelle Auslegung dieses Gesetzes, so wie man es jetzt auslegen könnte, zwingend beinhaltet, dass es so

umgesetzt würde. Wir sind aber der Meinung, dass die Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger möglichst verständlich sein müssen. Es kann nicht sein, dass man noch ein Bundesgerichtsurteil konsultieren muss, um zu wissen, wie das betreffende Gesetz nun ausgelegt wird. Es handelt sich also um eine Präzisierung. Die bestehende Rechtsgrundlage deckt es eigentlich so ab, hier hat uns das Bundesgericht inhaltlich Recht gegeben. Trotzdem schlagen wir Ihnen deshalb vor, auch § 4 TPG so anzupassen, dass er klar verständlich ist und auch vom Wortlaut her dem Urteil des Bundesgerichtes entspricht. Vielen Dank für die Unterstützung.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der sehr geschätzte Kollege KR Thomas Büeler hat Glück, dass wir heute ausnahmsweise nicht miteinander nach Schwyz gefahren sind, sonst müsste er nämlich nach Hause laufen. Spass beiseite, ich nehme im Namen der Rechts- und Justizkommission Stellung zu diesem Antrag. Der Antrag wurde auch bereits in der Kommissionsberatung in dieser Form gestellt. Wir haben ihn diskutiert und die Haltung der Kommission war klar, deshalb gab es in diesem Punkt auch keinen Minderheitsantrag. Wir sind der Auffassung, dass wir nur dasjenige tun, was wir aufgrund des Bundesgerichtsurteil machen müssen, damit das Transparenzgesetz in Kraft gesetzt werden kann, aber dass wir nicht weitere Büchsen oder Fässer öffnen wollen. Darum beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zum Ausmehren.

§ 4 Abs. 3 (neu): KR Thomas Büeler stellt den Antrag:

«Entnimmt eine Partei oder sonstige Organisation für die Deckung von Kampagnenkosten Mittel aus der allgemeinen Kasse, so muss sie auch die Spenden aus allen kampagnenlosen Jahren der vorhergehenden vier Jahre offenlegen.»

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 16 zu 76 Stimmen abgelehnt.

KRP Thomas Hänggi: Wir fahren weiter mit der Synopse. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun:

Transparenzgesetz, II

Keine Wortmeldungen.

KRP Thomas Hänggi: Somit ist die Detailberatung abgeschlossen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Detailberatung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 92 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Motion M 4/21: Aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren (RRB Nr. 592/2021) (Anhang 4)

KR Thomas Büeler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich komme jetzt noch einmal, Entschuldigung, ich hoffe, Sie haben noch nicht genug von mir. Am 24. März 2021 haben aKR Leo Camenzind und 17 Mitunterzeichnende aus der FDP-, Mitte-, GLP- und der SP-Fraktion die Motion

M 4/21 eingereicht, welche die Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren fordert. Das bedeutet, dass Jugendliche das Recht haben sollen, abzustimmen und zu wählen, aber selber nicht wählbar sind. Das sogenannte Stimmrechtsalter 16 ist auch auf nationaler Ebene aufgegleist, auch wenn es im Moment zu weiteren Verzögerungen kommt, und wird in verschiedenen Kantonen derzeit diskutiert. Sie haben es vielleicht vernommen, gerade diese Woche hat nach dem Zürcher Regierungsrat auch der Zürcher Kantonsrat mit 95 zu 73 Stimmen dem Anliegen zugestimmt und somit den Weg für eine Volksabstimmung freigemacht. Wenn man sich zurückerinnert, haben nicht wenige gestaunt, als die Glarner Landsgemeinde anno 2007 das Anliegen überraschend angenommen hat. Auch 14 Jahre später ist der Kanton Glarus der einzige Kanton, welcher das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren kennt. Warum der Kanton Schwyz für einmal eine Vorreiterrolle einnehmen und seine Scheuklappen ablegen sollte, erläutere ich Ihnen gerne. Das übergeordnete Bildungsziel auf der Sekundarstufe 1 ist die Erlangung der Mündigkeit. Ende der dritten Sek sind die Schülerinnen und Schüler zwischen 15 und 16 Jahren alt. Als Sekundarlehrer, welcher Deutsch, Geografie, Geschichte und politische Bildung unterrichtet, weiss ich aus erster Hand, dass die Behandlung von politischen Themen und die Förderung von kritischem Denken sowie auch der Diskussionskompetenz integrale Bestandteile des heutigen Unterrichts sind. Die wegweisenden politischen Fragen unserer Zeit betreffen in höchstem Masse die Zukunft. Ich denke dabei an die Altersvorsorge oder den Klimawandel. Die Demokratie lebt davon, alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen. Weil die Stimmbevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung immer älter wird, ist es deshalb essentiell, die Jugend bei Entscheidungen, welche das Morgen betreffen, in den politischen Entscheidungsprozess zu integrieren. So kann der Austausch zwischen Jung und Alt gefördert und der sogenannte Generationengraben geschlossen werden. Zudem lässt sich die Motivation für ein politisches Engagement mit einer Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre erhöhen. Insbesondere, wenn die Schülerinnen und Schüler gerade dann politisch mitbestimmen können, wenn sie in der Schule entsprechend sensibilisiert wurden, anstatt noch zwei bis drei Jahre warten zu müssen. Sie haben diese Zeit auch erlebt, was in diesem Alter gefühlt eine halbe Ewigkeit ist. Eines der wenigen Gegenargumente, welches auch der Regierungsrat im RRB aufführt, will ich indes nicht unkommentiert lassen. Es stimmt, dass die Steuerpflicht erst ab 18 Jahren eintritt. Wenn aber das Stimm- und Wahlrecht nach dieser Logik an die Steuerpflicht als Teil der zivilrechtlichen Volljährigkeit gekoppelt sein soll, dann stelle ich Ihnen die Frage, meine Damen und Herren, warum Ausländerinnen, die hier leben, arbeiten und Steuern bezahlen, kein Stimm- und Wahlrecht besitzen? In der Schule vermitteln wir den Schülerinnen und Schülern demokratische Werte. Lassen wir sie mit der Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts Demokratie auch leben und den Kanton Schwyz für einmal als politischen Leuchtturm aufscheinen. Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung.

KR Mathias Bachmann: Die Motion mit der Forderung nach einem aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter ab 16 Jahren ist durchaus nachvollziehbar. Trotzdem möchte Die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich keine Erheblicherklärung dieses Vorstosses. Es macht für uns keinen Sinn, das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter in unserem Kanton auf 16 Jahre zu senken, da es auf Bundesebene im Moment noch bei 18 Jahren liegt. Dementsprechend ist schon aus praktikablen Überlegungen keine Änderung beim Stimmrechtsalter im Kanton Schwyz vorzunehmen. Dies umso mehr, als auch Volksabstimmungen zum gleichen Thema in anderen Kantonen in letzter Zeit verworfen wurden, so z.B. im Kanton Uri. Zudem macht es aus Sicht der Mitte-Fraktionen auch keinen Sinn, das aktive und passive Wahlrecht voneinander zu trennen. Es gilt, wer wählen darf, soll auch gewählt werden dürfen. Einen urteilsfähigen, aber handlungsunfähigen 16-Jährigen können wir uns beim besten Willen nicht im Gemeinderat oder als Laienrichter in einem Bezirksgericht vorstellen. Letztendlich sehe ich auch als Berufsschullehrer aus eigener Erfahrung, dass sich – ich sage es mal so – die Begeisterung für kantonale Abstimmungen eher etwas in Grenzen hält. Gemessen auf einer Skala von eins bis zehn, liegt die Begeisterung bei Jugendlichen deutlich näher bei eins als bei zehn. Das liegt aber auch oft an den Themen, welche auf kantonaler Ebene zur Abstimmung kommen. Vielmehr sind es die Bundesvorlagen, die in den Schulstuben diskutiert werden. Da nützt es nichts, das aktive Stimm- und Wahlrecht im Kanton Schwyz zu senken. Wenn schon, müsste man zuerst eine Anpassung auf Bundesebene vornehmen. Eine solche Anpassung steht im Moment auch zur Diskussion. Darum wäre es

jetzt, zum heutigen Zeitpunkt, komplett falsch, ja sogar kontraproduktiv, im Kanton Schwyz voreilig eine Abstimmung zu diesem Thema zu machen. Wie gesagt, andere Kantone, ganz nah neben dem Kanton Schwyz, haben dazu Nein gesagt. Schauen wir doch jetzt zuerst einmal, was in Bern geschieht. Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich für die Nichterheblicherklärung.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Sprecher der Grünliberalen Partei, welche einstimmig das Ja-Votum beschlossen hat, wie auch als Mitmotionäre bzw. Mitunterzeichner, der diese Motion unterstützt hat, nehme ich hier gerne Stellung – aber auch als zweifach 16-Jähriger. Gut, okay, das klingt natürlich nicht mehr so jung. Ich möchte jetzt trotzdem auf diese Chance hinweisen, die wir im Kanton Schwyz haben: Die Möglichkeit, unsere Demokratie zu stärken, die Jungen abzuholen und in das politische Geschehen des Kantons einzubringen. Wie wir schon gehört haben und wahrscheinlich weiterhin hören werden, werden die folgenden Punkte angeführt: Zuwarten, was aus Bern kommt, zivilrechtliche Volljährigkeit und politische Mündigkeit sind unterschiedlich, keine Steuerpflicht und daher auch kein Mitspracherecht. Zuwarten, was aus Bern kommt: Das klingt zwar bequem und ich habe gewisse Sympathien dafür. Aber wir übernehmen dann einfach das, was Bern sagt und haben keine Vorreiterrolle. Wieso sollen wir selbstbestimmte Schwyzerinnen und Schwyzer, wie es immer von der rechten Ratsseite heisst, jetzt nicht unsere Demokratie stärken und die 16- und 17-Jährigen in das politische Geschehen einbeziehen? Studien aus dem Ausland beweisen klar, dass die Wahlbeteiligung in Ländern mit gesenktem Wahlrechtsalter höher ist, als in denjenigen ohne. Je mehr Menschen politische Rechte haben, umso mehr fühlen Sie sich von der Politik angezogen und abgeholt. Speziell bei den Jungen ist die Wahlbeteiligung höher. Je mehr Leute abstimmen, desto repräsentativer werden unsere Abstimmungsergebnisse, weil alle Altersgruppen gleich vertreten sind. Wenn wir jetzt nicht auf die Studien aus dem Ausland schauen, sondern zu unseren Nachbarn nach Glarus, sieht man auch dort, dass sich dieser Trend bestätigt. Keine Sympathien habe ich aber für den Punkt mit dem Erwachsenenstrafrecht und der fehlenden Steuerpflicht. Da werden Äpfel mit Birnen verglichen. Muss man denn Steuern bezahlen, um als politisch mündig zu gelten? 18- bis 24-Jährige stimmen beispielsweise auch ab, was mit der zweiten Säule geschehen soll, obwohl sie erst mit 25 Jahren in diese einbezahlen. Für mich klingt es eher ein bisschen so, dass man den 16- bis 17-Jährigen nicht zutraut abzustimmen. Aber was man ihnen in diesem Alter eben doch bereits zutraut, ist Verantwortung für sich selber zu übernehmen und die wohl wichtigste Entscheidung im Leben zu treffen, nämlich welche Ausbildung sie verfolgen wollen. Ebenfalls gelten sie sexuell als mündig, dürfen Alkohol konsumieren und mittlerweile, wie ich erfahren habe, darf man mit 17 Jahren bereits beginnen, Auto zu fahren. Das gab es damals auch noch nicht. Man traut ihnen in verschiedenen Bereichen schon viel mehr zu als in früheren Zeiten. Wenn wir schon bei der Ausbildung sind: In der Lehre und in der Kanti kommen sie im Staatskundeunterricht mit einigen politischen Themen in Berührung, werden mit unseren politischen Prozessen vertraut und könnten bei Annahme des Stimmrechtsalters 16 ihre Kenntnisse direkt in der Praxis anwenden. Sie gelten zivilrechtlich bereits jetzt in vielen Bereichen als urteilsfähig und es stehen ihnen gewisse Rechte zu. Daraus resultiert aktuell eine Diskrepanz. Zwischen der zivilrechtlichen Volljährigkeit und der politischen Mündigkeit wäre es nur ein kleiner weiterer Schritt. Wir Grünliberalen fordern Sie nochmals auf, die Motion zu unterstützen. Lassen wir doch die Regierung eine Lösung ausarbeiten und diese dann dem Schwyzer Stimmvolk unterbreiten, welches darüber abstimmen kann, was die 16-Jährigen dürfen oder eben nicht dürfen. Dankeschön.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist beim Bund und auch in den Kantonen immer wieder ein Thema. Aktuell sind verschiedene Debatten im Gange, wobei wir von den Motionären Beispiele erhalten haben, welche bereits wieder überholt sind. Die staatspolitische Kommission des Nationalrates hat erst vor wenigen Wochen gegen einen Vorstoss für das Stimmrechtsalter 16 votiert. Auch die staatspolitische Kommission des Luzerner Kantonsrates will das Stimmrechtsalter nicht senken. Der Kanton Uri steht nicht, wie von den Motionären erwähnt, kurz vor der Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 – nein, das Urner Stimmvolk hat dieses Anliegen im September deutlich abgelehnt. Insofern wird hier von den Motionären etwas viel Zweckoptimismus verbreitet. Ich denke, wir sind uns alle

einig, dass es ein Stimmrechtsalter braucht. Es liegt in der Natur der Sache, dass gewisse jugendliche Personen in einem bestimmten Zeitpunkt das Stimmrechtsalter knapp nicht erreichen und andere diese Schwelle hinter sich gelassen haben. Wo setzt man aber diese Altersgrenze an? Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Altersgrenze dort anzusetzen ist, wo eine jugendliche Person zu einer erwachsenen wird. Oder, wenn man so will, wenn ein Minderjähriger zu einem Volljährigen wird. Heute erlangt jede Schweizer Person mit 18 Jahren sowohl die zivilrechtliche als auch die politische Mündigkeit. Damit kommen ihr alle Rechte zu, wie z.B. die Niederlassungsfreiheit oder eben auch die politischen Rechte, und auch alle Pflichten, wie die Steuerpflicht oder die Wehrdienstpflicht – wobei letztere gilt ja nur für Männer. Dieses Zusammengehen der Rechte und Pflichten bildet eine schlüssige Einheit. Mit dieser Motion brechen wir diese logische Einheit auf und schaffen mit der Senkung des politischen Mündigkeitsalters auf 16 Jahre ein Ungleichgewicht. Das hätte zum Teil unverständliche Folgen: Einen Lehrvertrag kann ein 16-Jähriger nicht rechtsgültig unterschreiben, er braucht dazu die Unterschrift der Eltern. Gleichzeitig soll er aber über das Berufsbildungsgesetz abstimmen können? Diese Trennung des politischen vom zivilen Mündigkeitsalter bricht mit bewährten demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien. Mit der Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würden die politischen Rechte nicht mehr mit den entsprechenden Pflichten zusammengehen. Es stellt sich auch die Frage: Warum gerade 16 Jahre? Wenn wir schon das Stimm- und Wahlrechtsalter neu festlegen, warum nicht auf 15 oder 17 Jahre? Man könnte wahrscheinlich für jede dieser Altersgrenzen argumentieren. Dies zeigt aber nur, dass die Festlegung völlig willkürlich wäre. Die bestehende Altersgrenze bei 18 Jahren hat wiederum einen inneren Zusammenhang, welchen man aufrechterhalten sollte. Es gibt aber durchaus noch Baustellen. Die Beteiligung von jungen Erwachsenen bei Abstimmungen und Wahlen ist allgemein tiefer als bei den älteren Stimmberechtigten. Von allen Altersgruppen haben die 18- bis 25-Jährigen die tiefste Stimmbeteiligung. Das ist ein Problem. Speziell wenn man daran denkt, dass es gerade die Jungen sind, die am Schluss am längsten mit den politischen Entscheidungen zu leben haben. Auch die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Altersgruppe 65plus, welche sich sowieso schon überdurchschnittlich politisch beteiligt, immer grösser wird. Die Motion will dieser Entwicklung ein Gegengewicht geben, indem sie die Altersgrenze senkt. Genauso gut könnte man aber auch fordern, dass man eine obere Altersgrenze einführt. Weder das eine noch das andere ist aber eine gute Lösung. Das Problem der tiefen politischen Beteiligung von jungen Erwachsenen wird nicht einfach durch die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters gelöst. Zielführend sind aber Massnahmen im Bildungsbereich, in der politischen Arbeit der Parteien oder bei der Vermittlung von politischen Themen in den Medien. Mit der Verankerung der politischen Bildung im Lehrplan 21 sind wir auf einem guten Weg. Auch im Rahmen des sogenannten Schwyzer Dialogs arbeiten wir parteiübergreifend zusammen, um den Jungen die Politik näher zu bringen. Diese sinnvollen Massnahmen sollen weitergeführt werden. Die FDP-Fraktion lehnt die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre grossmehrheitlich ab und erklärt die Motion für nicht erheblich.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Die Motion will das aktive Wahl- und Stimmrecht ab 16 Jahren im Kanton Schwyz einführen. Das sei eine zeitgemässe Forderung und fördere die Beteiligung der Jugendlichen in der Politik. So argumentieren auf jeden Fall die Motionäre. Ich muss dazu sagen, diese Forderung ist total alter Kaffee. Bereits in den Nullerjahren wurde diese Forderung in verschiedensten Kantonen x-mal diskutiert, unter anderem auch 2009 im Kanton Schwyz im Rahmen der Verfassungsrevision. Man kam damals bereits zum Schluss, dass das Stimmrechtsalter 16 keine gute Idee und das Stimmrechtsalter 18 Jahre sinnvoller ist. In diesem Sinne: Alter Kaffee, auch wenn man ihn frisch aufkocht, bleibt halt schlicht und einfach alter Kaffee. Diese Forderung ist alles andere als modern. Die Beteiligung der Jungen in der Politik steht nicht in einer grossen Abhängigkeit zum Stimm- und Wahlrecht. Ich habe es selber gesehen. Ich war mehr als drei Jahre Präsident der grössten Jungpartei in diesem Kanton, es gibt absolut Möglichkeiten. Ich habe es bei mir selber gesehen, ich habe es bei vielen anderen Mitgliedern gesehen, welche unter 18 Jahren waren und sich sehr wohl für ihre Anliegen einsetzen, Stimmen gewinnen und sich ohne Stimmrecht engagieren konnten. Es liegt einfach daran, ob man will oder ob man nicht will.

Man sieht, es ist vielleicht ein bisschen typisch, die Unterzeichner dieses Vorstosses sind im Durchschnitt 48-jährig. Sie sind damit ziemlich genau doppelt so alt wie ich. Man merkt einfach, dass bei ihnen die Jugend schon ein bisschen länger her ist. Sie haben vielleicht vergessen, was für Flausen sie mit 16 Jahren manchmal im Kopf hatten. Selbstverständlich ist es nicht bei allen so und es gibt auch gereifte Personen, die immer noch Flausen im Kopf haben, das ist klar. Aber es zeigt einfach, dass das Alter, begrenzt auf diese zwei Jahre, schlicht irrelevant ist. 18 Jahre ist sinnvoll im Rahmen dessen, dass man sagt, Rechte und Pflichten gehören zusammen. Diese zwei Jahre, 16 Jahre und 17 Jahre, machen keinen Unterschied. Sowieso entwickelt sich jeder im Leben individuell, jeder ist früher oder später ein bisschen weiter oder weniger weit. Deshalb ist das Stimmrechtsalter 18 Jahre die logische Schlussfolgerung, welche wirklich Sinn macht. Rechte und Pflichten gehören zusammen. Noch ein demokratiepolitischer Aspekt, den man vielleicht nie in dieser Deutlichkeit diskutiert: Man lastet mit dieser Forderung 16- und 17-Jährigen Verantwortung auf, die aber gleichzeitig keine Möglichkeit haben, sich selber für ein politisches Amt aufstellen zu lassen. Sie alle hier drin haben einmal gesehen, dass das Angebot auf dem Wahlzettel nicht so grossartig war, weshalb Sie sich aufstellen liessen. Sie liessen sich aufstellen, weil Sie das Gefühl hatten, die Anliegen genauso vertreten zu können, wie Sie den Eindruck haben, dass es am besten ist. Genau das ist es. Man sagt zwar, dass sie die Verantwortung haben, sie müssen aber uns wählen. Das heisst, wenn wir Fehler machen, sind sie auch mitschuldig. Aber selber können sie nicht einmal ein alternatives Programm aufstellen und sich selber zur Wahl stellen. Das funktioniert nicht. Das aktive und das passive Wahl- und Stimmrecht gehören unbedingt zwingend zusammen. Wir haben, geschätzte Damen und Herren, willkürliche Situationen, wenn z.B. 16-Jährige zwar über Initiativen und Referenden abstimmen, aber die entsprechenden Begehren nicht selber unterzeichnen dürfen. Sie müssen für die Gesellschaft Verantwortung übernehmen, aber man traut ihnen nicht zu, für sich selber die vollständige Verantwortung zu übernehmen. Rechte und entsprechende Pflichten gehören zusammen, deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Dominik Blunschy, zweifach 17-Jähriger. Ich zähle mich damit wie die Vorredner KR Michael Fedier oder die anderen Fraktionssprechenden – es war ja auffällig, die Fraktionen haben ihre jungen Leute nach vorne geschickt – immer noch zu den Jüngsten in diesem Saal. Wenn ich herumschaue, in die jüngsten 10-15 % müsste ich es gerade noch so schaffen. Für mich ist deshalb logisch, dass ich versuche, mich für die Jüngsten – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – im Kanton einzusetzen. Einige der anderen jungen Vorredner haben dies ebenfalls getan. Andere liessen sich leider von den internen Fraktionsmeinungen und von den vielen älteren Fraktionsmitgliedern beeinflussen. Gerade von einem Jungparteipräsidenten hätte ich eigentlich erwartet, dass er den Jungen diese Chance gibt. Ich sehe nicht ein, wieso wir diese Möglichkeit nicht bieten sollten. Es spricht nichts dagegen, wir haben nichts zu verlieren. Nichts! Tut es uns weh, wenn wir 16-, 17-Jährige abstimmen lassen und sie diese Möglichkeit nicht wahrnehmen? Natürlich nicht, es ist freiwillig. Sie können, sie müssen aber nicht. Tut es uns weh, wenn sie zur Abstimmung kommen und ihr aktives Wahl- und Stimmrecht wahrnehmen würden? Nein, das tut uns auch nicht weh. Es tut unserer Gesellschaft gut. Wenn die Chance nur minimal ist, dass sich Jugendliche mehr oder überhaupt für Politik interessieren, haben wir doch schon gewonnen. Da verstehe ich auch einen Berufsschullehrer nicht, der sagt, dass sich die Jugendlichen nicht dafür interessieren würden. Wir haben es gehört, dann muss man halt vielleicht als Lehrperson etwas daran ändern. Das aktive Wahl- und Stimmrecht ab 16 Jahren bietet uns doch einfach nur die Chance, die Jugendlichen etwas früher, etwas besser in die Gesellschaft mit-einzubeziehen. Das gehört zum Erwachsenwerden dazu. Man kann es ihnen nicht nur in der Schule predigen und bis sie 18 Jahre sind, haben sie alles schon wieder vergessen oder verloren und steigen mit 18 Jahren nicht nur in das aktive Wahl- und Stimmrecht ein, sondern auch ins passive. Da muss ich halt schon sagen, die Gegenargumente, die wir gehört haben, sind für mich einfach faule Ausreden. Man will nichts ändern, lassen wir es, es bringt nichts. Wenn sie ab 16 Jahren schon das aktive Wahl- und Stimmrecht wahrnehmen könnten, sehe ich dies als Vorteil, wenn sie mit 18 Jahren auch das passive erhalten. Sie haben quasi zwei Jahre Vorlauf, Probezeit und können schon ein bisschen lernen, den Umgang mit Abstimmungen und Wahlen aktiv wahrzunehmen, und sind dann mit 18

Jahren vielleicht auch politisch reifer, um sich selber aufzustellen. Ich sehe dies nur als Vorteil und als Chance. Für mich spricht nichts dagegen. Wir haben nichts zu verlieren. Ich appelliere an Sie, diese Motion erheblich zu erklären. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Viele Dank. Ich stelle fest, dass das Durchschnittsalter der zukünftigen Votanten zu diesem Thema nochmals abnimmt. Bitteschön KR Jonathan Prelicz.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben bereits viele Argumente dafür und dagegen gehört. Ein Argument habe ich überhaupt nicht verstanden und zwar dasjenige der SVP, dass dies alter Kaffee und keine moderne Forderung sei. Meine Damen und Herren, wenn wir das bei anderen Themen auch so gemacht hätten, hätten wir das Frauenstimmrecht immer noch nicht. Wenn das Ihr Ansinnen ist, kann ich dieser Argumentation nicht folgen. Was müssen wir als Politikerinnen und Politiker immer wieder tun? Wir müssen unsere Leute für die Demokratie begeistern. Wie schaffen wir es, sie für die Demokratie zu begeistern? Indem wir die Leute an die Urne holen. Alle Parteien sprechen immer wieder davon, wie wichtig es ist, dass bei Wahlen und Abstimmungen viele Leute teilnehmen. Wie schaffen wir das? Indem wir die Leute für die Demokratie begeistern. Die Herabsetzung des Wahl- und Abstimmungsalters ist nichts anderes, als dass wir unsere Kundinnen und Kunden früher binden. Es wäre doch gerade aus wirtschaftlicher Sicht sehr wichtig, dass man die Leute möglichst früh packt und sie für ein Produkt begeistert. Darum empfehle ich Ihnen, hier Ja zu sagen.

KR Jan Stocker: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich befürworte, dass Jugendliche zu politischen Aktivitäten angeregt und motiviert werden. Der Weg des aktiven Wahl- und Stimmrechts ab 16 Jahren ist aber aus meiner Sicht der falsche. Es ist sehr wichtig, dass Parteien, vor allem die Jungparteien, Aktivität zeigen und Junge motivieren können, am politischen Leben teilzunehmen. Auch muss ich anmerken, dass jeder Jugendliche sich auch unter 18 Jahren für politische Themen motivieren und engagieren kann. Es gibt keine Altersfreigabe für politische Aktivitäten. Ich lehne das aktive Wahl- und Stimmrecht ab 16 Jahren deutlich ab. Besten Dank.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Als doppelt 16-Jähriger erlaube ich mir ausnahmsweise auch ein doppeltes Votum. Ich habe kein Problem, dass man sich in regelmässigen Abständen mit den Regeln der Politik und der Demokratie auseinandersetzt. Ich würde es auch nicht als alten Kaffee bezeichnen, das ist überhaupt kein Problem. Aber der Vergleich mit dem Frauenstimmrecht, welchen KR Jonathan Prelicz vorhin gemacht hat, hinkt natürlich gewaltig. Es gibt einen bedeutenden Unterschied zwischen dem Wahlrecht für Frauen und der Herabsetzung des Stimmrechts auf 16. Jahre: Ein 16-Jähriger wird, falls nichts Schlimmeres geschieht, 18 Jahre werden und dann abstimmen und wählen können. Aber eine Frau seinerzeit, welche nicht wählen konnte, war nicht einfach plötzlich keine Frau mehr und konnte weiterhin nicht wählen. Das Wahlrecht den Frauen zu erteilen, ist etwas grundlegend anderes, als das Wahlrecht den Jugendlichen zu geben. Ein 16-Jähriger, der heute vielleicht nicht wählen kann, hat die Gewissheit, dass er dies in zwei Jahren tun kann.

KR Daniel Bättig: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin in der FDP-Fraktion und in der wahrscheinlich kleinsten Minderheit. Ich möchte gerne eine persönliche Lanze für die 16- und 17-Jährigen brechen. Wieso soll man nicht zwei junge Jahrgänge dazu nehmen, wenn doch die älteren Jahrgänge dermassen überwiegen? Ich bin der Meinung, dass nicht alle als Greta Thunberg ab der Schule kommen. Mit 16 Jahren beginnt man eine Lehre und kommt in die Wirtschaft. Ich habe auch einen Betrieb mit vier Lehrlingen. Mit 16 Jahren diskutiert man auch schon mit und die 16- bis 17-Jährigen müssen doch schlussendlich am längsten mit den Entscheidungen von uns hier drin leben. Sie fahren mit 17 Jahren Auto, es wurde bereits gesagt, sie gründen Firmen, IT-Startups und politisieren schlussendlich auch in den Jungparteien aller Fraktionen. Geben wir diesen doch eine Stimme. Für mich sind diesen beiden jungen Jahrgänge willkommen. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe gesagt, es sei alter Kaffee und selbstverständlich ist es alter Kaffee, wenn man immer wieder die gleiche Forderung bringt und dann plötzlich das Gefühl hat, die physiologischen Tatsachen von 16-Jährigen haben sich über die letzten 1000 Jahre nicht verändert, es sind immer noch die gleichen 16-Jährigen wie vor 50 Jahren und auch die gleichen 16-Jährigen wie vor 100 Jahren. Die Zeiten haben sich ein bisschen geändert. Klar darf man darüber sprechen, aber wenn man natürlich dann sagt, es sei zehn Jahre später plötzlich modern, ist es willkürlich. Ich sage Ihnen jetzt, was wir machen müssen, um die Jungen zu politisieren. Das können Sie sich alle hinter die Ohren schreiben, das ist mir wichtig: Politisieren Sie ehrlich und glaubwürdig. Tun Sie das, was Sie erzählen. Erzählen Sie nur das, was Sie auch tun. Das ist wichtig und politisiert die Jungen. Dann macht es Spass, sich an der Demokratie zu beteiligen. Aber nicht, wenn man immer anderes erzählt, als man tut, oder anderes tut, als man erzählt. Danke.

KR Thomas Büeler: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Zum Votum von KR Samuel Lütolf: Also ich finde, es geht beim Stimm- und Wahlrecht nicht um die physische Erscheinung von Jugendlichen, die sich irgendwie nicht verändert hat. Ich glaube, es geht hier in dieser Hinsicht nicht um die Menschheitsgeschichte. Aber die Gesellschaft hat sich schon gewandelt. Vielleicht wollen dies einige in der SVP manchmal nicht so anerkennen. Aber tatsächlich hat sich die Gesellschaft sehr stark gewandelt und man sieht – das ist auch mein persönlicher Eindruck –, dass zunehmend auch unser Alltag politisiert wird. Aktuell gerade durch diese Pandemiegeschichte, die Kinder und Jugendliche sehr stark in ihrem Alltag betrifft und ein höchstpolitisches Thema ist. In dieser Hinsicht, nebst dem Klimawandel und der Altersvorsorge, glaube ich tatsächlich, dass sich heutige Jugendliche auch durch die Umgestaltung des Unterrichts mehr mit Alltagsthemen respektive mit politischen Themen auseinandersetzen. Deshalb glaube ich tatsächlich, dass dieses Anliegen auch immer wieder in einer neuen Zeit von einer neuen Generation durchaus diskutiert werden darf. Ich danke für die Unterstützung seitens der Votanten, welche für diese Motion sind. Wenn Sie diesen Argumenten allenfalls doch noch folgen und Ihre Meinung vielleicht nochmals überdenken wollen, dann freue ich mich über Ihre Unterstützung.

KR Mathias Bachmann: Ich muss halt leider das Wort kurz vor dem Mittag auch noch ein zweites Mal ergreifen. Ich hoffe, dass Sie mir dies verzeihen. Es wurde viel gesagt. Es ist natürlich populär, sich auch ein Stück weit für seine junge Wählerschaft oder als Politiker für die Jungen einzusetzen. Es gibt einfach ein wichtiges Argument, welches ich hier noch einmal hervorstreichen möchte. Es ist auch das Argument, welches in unserer Fraktion Die Mitte lang und breit diskutiert wurde: Wie sinnvoll ist es, jetzt im Kanton Schwyz eine Abstimmung zu diesem Thema herbeizuführen, obwohl man weiss, dass es in Bundesbern auch diskutiert wird? Wir wissen auch, dass es in anderen Kantonen um uns herum abgeschmettert wurde. Wollen wir dies wirklich provozieren? Nützt es etwas, wenn wir jetzt zu diesem Thema im Kanton Schwyz eine Abstimmung herbeiführen, welche negativ ausgehen wird – da gebe ich hier drin Brief und Siegel, solange wir nicht wissen, was von Bundesbern kommt, werden wir eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters abschmettern, wie es andere Kantone auch getan haben. Dann haben unsere Jungen überhaupt nichts gewonnen. Das müssten sich die Votanten hier vorne eben doch auch überlegen. Daher denke ich, ist es nicht falsch, jetzt einfach einmal zu schauen, was in Bern geschieht, bevor man hier gute oder vielleicht weniger gute Argumente auf den Tisch legt. Ich bin der Meinung, dass es der richtige Weg ist, zuerst einmal abzuwarten. Nachher haben wir sicher einen anderen Rückhalt, um dann das Stimm- und Wahlrechtsalter zu senken oder es so zu belassen, wie es ist. Aber ich gebe hier drin Brief und Siegel, wenn wir es einfach isoliert betrachtet zur Abstimmung bringen, wird das Volk dies abschmettern, dann haben wir nicht wirklich gewonnen. Ich danke also für die Nichterheblicherklärung dieser Motion.

KR Carmen Muffler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Weil dieses Argument nochmals genannt wurde, kann ich es mir leider auch nicht verkneifen, ein Votum abzugeben. Seit wann lassen wir uns denn vom Bund oder von den Kantonen rundherum sagen, was wir wollen und was wir nicht wollen? Nur weil andere Kantone etwas ablehnen, heisst es doch nicht,

dass wir das nicht machen können. Müssen wir denn darauf warten, dass Bern uns sagt, was wir machen sollen? Wenn wir das nun wollen, weil die Argumente aus meiner Sicht absolut dafürsprechen, dann müssen wir jetzt dazu Ja sagen und nicht warten, bis es uns von Bern diktiert wird. Danke für die Unterstützung.

KR Lorenz Ilg: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Aus ganz persönlicher Sicht als doppelt 26-Jähriger aber Vater eines 16-Jährigen. Mein Sohn hat vor genau drei Wochen das United Youth Parlament in Ftan, zusammen mit ein paar Kollegen, gegründet. Er ist seit knapp einem Jahr Mitglied der JGLP in unserem Kanton. Ich erlebe, wie 16-Jährige heute ein Interesse haben und sich am politischen Leben und Diskurs beteiligen wollen. Meine Damen und Herren, die Aufgaben, welche wir haben, sind gross. Sie sind eigentlich zu gross für uns. Wir brauchen junge Ideen. Wir brauchen die Jungen, welche sagen: Okay, ich lebe noch 80 Jahre auf diesem Planeten. Nicht wie wir nach dem Prinzip der 55-jährigen Manager, welche sagen: Oh, wir haben eine Erdöl-Krise? Ja wir bauen halt grosshubräumige Autos, welche viel Most schlürfen. Bauen wir einfach noch fünf Jahre weiter, in fünf Jahren bin ich in Pension. Es nützt nichts, den Kopf in den Sand zu stecken. Die Probleme müssen wir heute lösen, meine Damen und Herren. Mir ist es ein persönliches Anliegen, dass wir den jungen Menschen Zugang zu den politischen Rechten und Pflichten geben. Ich appelliere an Sie, es ist ein liberales Anliegen, geben wir den Jungen die Möglichkeit, mitzuwirken und zu helfen, diese Probleme für ihre Generation zu lösen. Danke.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es ist wunderbar, wenn man von der Jugend und ihren schöngestigen Ideen spricht. Das hat man auch bei den Klimademos gesehen. Es ist immer gut, wenn man Forderungen aufstellen kann, selber aber nicht die Verantwortung tragen respektive auch die Kosten übernehmen muss. Ich selber durfte mit 18 Jahren an meinem Geburtstag, das war am 4. März 2001, über die Initiative «Ja zu Europa» abstimmen. Ich konnte zum ersten Mal Nein sagen. Das war der Startschuss, das hat mich besonders gefreut. Ich konnte mich aber auch vorher in der Partei einbringen und ich hoffe, das konnten Sie alle auch oder zumindest ein Teil. Ich wurde schon während der Lehre Protokollführer der SVP-Kantonsratsfraktion und konnte so in den Politbetrieb Einblick nehmen, Erfahrungen sammeln und auch mitnehmen. Man konnte auch Leserbriefe schreiben, das hatte ich auch bereits getan. Man konnte sich öffentlich kundtun, entsprechend wussten die Leute, wo man steht und wo man auch jetzt noch steht. Man konnte Unterschriften sammeln, etc. Nun davon zu sprechen, dass sich die Jungen nicht einbringen können, ist absoluter Nonsens. Wie gesagt, wenn man die Verantwortung nicht trägt, hat man entsprechend auch nicht mitzubestimmen. Das ist einfach so. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SP bis GLP und zum Teil der Die Mitte: Wenn Ihnen dieses Thema so wichtig ist, wieso haben Sie es nicht medienwirksamer per Volksinitiative eingebracht? Gehen Sie Unterschriften sammeln. Ich glaube, dabei spüren Sie bald, woher der Wind weht. Es wurde auch gesagt, dass bei einer Volksabstimmung eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters genauso abgeschmettert wird wie im Kanton Uri, davon bin ich überzeugt. Aber bitte, wenden Sie dieses Instrument an. Ich würde sogar noch unterschreiben, nur damit es zur Abstimmung kommt und ich wieder Nein sagen kann. Ich habe viel zu wenig Nein gesagt, ich werde dies in Zukunft noch vermehrt tun. Geschätzte KR Carmen Muffler, wenn Sie sagen, dass man von Bundesbern nicht alles übernehmen sollte, dann bitte ich Sie und Ihre Fraktion, dies inskünftig bei der Corona-Politik auch zu berücksichtigen. Hierbei sind zumindest die Mehrheitsverhältnisse im Kanton Schwyz klar. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe, die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Es kommt nun RR Herbert Huwiler, welcher vorhin sagte, dass er immer pünktlich und zügig hier vorne ist. Vielleicht schafft er es auch, uns sehr zügig seine Meldung zu übermitteln, damit wir doch noch zum Mittagessen kommen. Ganz herzlichen Dank RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank Herr Präsident. Ich habe vier Mal vergebens Anlauf genommen, es waren aber noch ein paar Votanten mehr. Ich kürze dafür relativ stark ab, weil das meiste bereits gesagt wurde. Die Motionäre ersuchen die Regierung, falls die Motion erheblich erklärt würde, eine gesetzliche Grundlage für das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 zu erarbeiten. Ich bitte Sie, jagen Sie uns nicht über diese Hürde und erklären Sie die Motion nicht erheblich. Vielleicht aus eigener Erfahrung: Es wird meistens der schöne Kanton Glarus, wo die Jugendlichen bereits mit 16 Jahren stimmen können, als leuchtendes Beispiel angeführt. Dort gibt es aber keine Urnenabstimmungen, sondern eine Landsgemeinde, ich war ein paar Mal dabei. Es ist mir nicht aufgefallen, dass dort plötzlich 16- bis 17-Jährige in grosser Zahl aufgetaucht wären. Wenn man die Stimmbeteiligung bei den eidgenössischen Abstimmungen anschaut, an denen man mit 18 Jahren teilnehmen darf, hat die Senkung des Stimm- und Wahlrechts auf kantonaler Ebene sicher nicht dazu geführt, dass die Stimmbeteiligung signifikant höher geworden wäre. Die Illusion, dass mit einer früheren Partizipation das Interesse an der Politik ab 18 Jahren oder später grösser würde, ist wahrscheinlich noch nicht zur Realität geworden. Wir haben es auch bereits vorhin ein paar Mal gehört: Nebst dem Kanton Uri, welcher erwähnt wurde und erst kürzlich dieses Ansinnen mit 68 % deutlich abgelehnt hat, hat auch der in einer ganz anderen Ecke der Schweiz gelegene Kanton Neuenburg 2020 darüber abgestimmt und es ebenfalls abgelehnt – einfach zur Einschätzung, ob man diese Arbeit auf sich nehmen soll oder nicht. Die Gründe, welche auch aus Sicht der Regierung dagegensprechen, haben wir alle gehört. Ganz kurz: Das aktive und passive Wahlrecht sollen nicht auseinanderfallen, es ist besser, wenn das zivile und politische Mündigkeitsalter zusammenbleibt. Es ist wahrscheinlich auch nicht grundlos, dass das Erwachsenenstrafrecht erst mit 18 Jahren anwendbar ist. Unter 18 Jahren ist man noch nicht in dem Alter, um wie ein Erwachsener behandelt zu werden. Wir haben hier die Möglichkeit, den Jugendlichen auf besondere Art unter die Arme zu greifen und zu hoffen, dass sie dann doch noch gut herauskommen. Und schliesslich finde ich den Punkt mit der Steuerpflicht, obgleich es sich vielleicht nicht um grosse Beträge handelt, überdies auch frappant. Wollen wir, dass jemand mit 16 oder 17 Jahren bestellen kann, was er will, er muss ja dafür steuerlich nichts bezahlen? Mit 18 Jahren, wenn man quasi auch aus steuerlicher Sicht ein vollwertiger Bürger ist und weiss, man muss auch etwas dazu beitragen, was die Allgemeinheit gibt, überlegt man es sich vielleicht besser, was man abstimmt. Man weiss dann, dass das, was man bestellt, später auch bezahlen muss. Erklären Sie diese Motion nicht erheblich. Besten Dank und dann guten Appetit.

KRP Thomas Hänggi: Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, für die kurze Stellungnahme. Somit kommen wir nun zum Ausmehren.

Abstimmung

Die Motion M 4/21: Aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren wird mit 29 zu 62 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Wir sind zeitlich auf Kurs. Die Ratsleitung hat geplant, dass wir am Vormittag mit Traktandum 4 fertig werden. Ich danke Ihnen für die Disziplin. So macht es Spass, Präsident dieses Rates zu sein. Wir fahren mit der Sitzung um 13.30 Uhr fort. Die Mitglieder der Rechts- und Justizkommission treffen sich um 13.10 Uhr im Foyer. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

5. Motion M 3/21: Förderung von überregionalen Arbeitsplatzgebieten (RRB Nr. 608/2021)

(Anhang 5)

KRP Thomas Hänggi: Geschätzte Anwesende. Ich hoffe Sie hatten eine gute Mittagspause und einen regen Austausch. Wir fahren nun fort mit Traktandum 5. Die Fraktionschefs haben auch hier vom Staatsschreiber eine E-Mail zur Präzisierung erhalten, da der RRB etwas speziell ist. Wenn Sie im

RRB auf Seite 1 schauen, stellen Sie fest, dass KR Irene Huwyler Gwerder mit acht Mitunterzeichnenden eine Motion eingereicht hat. Sie finden den Antrag der Motion auf Seite 2 vor Kapitel 2. Dort steht namentlich folgender Antrag: Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, mit folgendem Inhalt: Die Investitionen in Erschliessungen und neue Infrastrukturen von überregionalen Arbeitsplatzgebieten sind durch den Kanton im Rahmen der Wirtschaftsförderung für laufende und neue Projekte zu finanzieren (Ende Zitat). Im RRB finden Sie auf Seite 8 beim zweitobersten Abschnitt in den Erwägungen der Regierung folgende Antwort: Im Sinn des oben Ausgeführten und gemäss Antrag der Motion soll eine Mitfinanzierung des Kantons im Rahmen der Wirtschaftsförderung erfolgen (Ende Zitat). Das ist soweit in Ordnung. Dann kommt: Der Regierungsrat ist bereit, zu prüfen, ob hierfür respektive für die Festlegung der von ihm angestrebten (maximal) hälftigen Beteiligung des Kantons an den kommunalen Restkosten der strassenseitigen ESP-Grunderschliessung eine Anpassung des WFG notwendig ist (Ende Zitat). Die Regierung nimmt somit in ihre Erwägung eine Prozentzahl mit einem Maximum hinein. Im Beschluss des Regierungsrates (Seite 9) steht dann unter Ziffer 1: Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 3/21 im Sinne der Erwägungen als erheblich zu erklären (Ende Zitat). Geschätzte Anwesende, grundsätzlich reicht die Legislative Vorstösse ein und es ist nach meiner Meinung – ich hatte nun auch mit mehreren Personen einen diesbezüglichen Austausch – nicht ganz sauber, wenn man den Motionstext insofern korrigiert, als man bereits jetzt irgendeinen prozentualen Schlüssel einfügt, egal ob dieser sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Es ist heute auch nicht die Zeit für eine gemeinsame Debatte, ob es 50 %, 60 %, 70 % oder 100 % sein können. Noch einmal: Der Motionstext mit dem Antrag gilt. Ich habe vorhin auch mit KR Irene Huwyler Gwerder gesprochen. Sie wird in ihrem Eingangsvotum ganz klar ihren Antrag erklären, damit es keine Missverständnisse und Irritationen gibt. Ich bitte die geschätzte Regierung, künftig keine solche Verwässerungen einer Motion mehr zu tätigen. Wir wollen hier drin saubere parlamentarische Arbeit leisten können. Wenn solche Dinge eingebaut werden, kann es durchaus sein, dass man im Rahmen der Überarbeitung – falls das Geschäft als erheblich erklärt wird – auf diesen Schlüssel kommt. Dann können wir diesen nachher hier drin debattieren. Vorgängig bereits solch eine Restriktion einzubauen und zu sagen, dass die Motion vorbehältlich dieser Restriktion erheblich ist, finde ich nicht toll. Ich bitte Sie dies zukünftig, das ist mein Antrag und meine Einladung, nicht mehr zu tun. Ich möchte nun aber zuerst der Motionärin KR Irene Huwyler Gwerder das Wort erteilen.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke der Regierung für die positive und ausführliche Antwort auf die Motion: Förderung von überregionalen Arbeitsplatzgebieten. Die Entwicklungsschwerpunkte, kurz ESP, welche vom Kanton festgelegt wurden und auch im kantonalen Richtplan stehen, sind raumplanerisch wichtig und richtig. Bei uns in der Innerschwyz liegen die ESP auf der sogenannten Urmiberg Achse. Das sind alles strategisch gute Lagen. Die ESP eignen sich also sehr gut für die Entwicklung und die Ansiedelung von neuen Arbeitsplatzgebieten. So können wir Pendlerströme unterbinden und hoffentlich in unserer Region attraktive Arbeitsplätze bieten. Nur, die Erschliessung und auch die neuen Infrastrukturen erfordern enorme Investitionen, welche die einzelnen Gemeinden sehr stark belasten. Heute ist in kleinen Gemeinden eine Arbeitsplatzentwicklung zum Teil gar nicht mehr möglich. Die grossen Gemeinden sind also gefordert. Mit dem Nachteil, dass sie Zentrumslasten tragen müssen, z.B. in der Gemeinde Schwyz. Für die Erschliessung des sogenannten Zeughausareals, also ESP Seewen, geht man von Investitionen von brutto 45 Mio. Franken aus. Allein die Verlegung des SBB Freiverlads kostet zwischen 10 und 12 Mio. Franken. Gerade der Freiverlad betrifft aber nicht nur die Gemeinde Schwyz. Es ist eine überkommunale Angelegenheit und pure Wirtschaftsförderung für die ganze Region. Dies kann die Gemeinde Schwyz nicht alleine stemmen. Zudem nehmen die Gemeinden seit der Steuergesetzrevision bei juristischen Personen weniger Steuererträge ein. Noch im Jahr 2010 hatte die Gemeinde Schwyz bei den juristischen Personen Steuererträge von 10 Mio. Franken. Heute sind es noch 3 Mio. Franken, dies bei einem Steuerfuss von 165. Da wird sich die Steuerzahlerin oder der Steuerzahler der Gemeinde Schwyz fragen, warum sie oder er die Investitionen in die ESP alleine tragen soll, damit der Lauerzer, der Steiner, der Sattler oder der Muotathaler in die Gemeinde Schwyz arbeiten gehen kann. Es ist deshalb wirklich angezeigt, dass der Kanton die ESP nicht nur

unterstützen kann, sondern muss. Schon heute gibt es Gelder für die Erschliessung aus der Wirtschaftsförderung. Aber die Gemeinden sind immer Bittsteller. Fazit: Die ESP sind eine gute Sache, wovon eine ganze Region oder der ganze Kanton profitieren kann. Die Finanzierung an die einzelnen Gemeinden zu delegieren, ist aber nicht richtig und auch nicht fair. Auch eine starre Grenze ist nicht sinnvoll. Vielmehr soll bei jedem Projekt die Finanzierung differenziert angeschaut werden. Es ist nicht im Sinne der Motionäre, dass der Kanton alle Kosten übernehmen soll. Auch soll bedacht werden, dass nicht nur die Finanzierung, sondern auch eine personelle Unterstützung von Seiten des Kantons sinnvoll wäre. Nicht nur beraten, sondern die Gemeinden aktiv unterstützen, koordinieren und das Projekt leiten. Schliesslich ist es ja das Ziel, dass die ESP zum Fliegen kommen und kein Papiertiger bleiben. Mit der Erheblicherklärung, wie Sie die Regierung vorschlägt, soll dem Kantonsrat ein Vorschlag unterbreitet werden. Ich danke für die Unterstützung.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion findet das Anliegen der Motion grundsätzlich sympathisch. Unsere Fraktion teilt auch die Einschätzung und die Interpretation des Regierungsrates. Folgende Punkte sind aus unserer Sicht zentral, erstens: ESP-Gebiete haben grosses Potenzial. Es gilt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, dass hier Arbeitsplätze geschaffen werden können. Ob dann die Strategie wirklich überall aufgeht, steht noch in den Sternen, aber die Grundüberlegungen sind sicher sehr wertvoll. Zweitens: Im Kontext der ESP-Diskussionen sind die Gemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung stark gefordert. Es sind anspruchsvolle Koordinations- und hohe Finanzleistungen erforderlich. Ein noch grösseres kantonales Engagement ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Und drittens: Eine höhere Beteiligung des Kantons entlastet die Zentrumsgemeinden. Das ist grundsätzlich ebenfalls im Sinne der SP. Für die SP ist allerdings auch klar, dass eine vollumfängliche Übernahme der Kosten für neue Erschliessungen und Infrastrukturen bei den ESP-Gebieten durch den Kanton abzulehnen ist. Wie ich vorhin meine Vorrednerin interpretiert habe, ist dies auch im Sinne der Motionärinnen und Motionäre. Es ist weiterhin angezeigt, dass sich auch die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer der betreffenden Areale an den Erschliessungskosten anteilmässig beteiligen. Schliesslich werden gerade diese durch die Planung und Erschliessung einen Mehrwert ihrer Grundstücke erfahren. Bekanntlich haben wir ja seit Beginn letzten Jahres auch die Mehrwertabgabe eingeführt. Fazit: Die SP wird die Motion erheblich erklären. Ob wir dann in rund einem Jahr eine Gesetzesanpassung annehmen – wir gehen jetzt mal davon aus, dass eine Gesetzesanpassung kommt –, liegt natürlich auch an der Umsetzung der Motion. Im Moment stehen die Zeichen aber gut. Folgende Anmerkungen sind aus Sicht der SP-Fraktion noch wichtig, es folgen nun drei Zitate, ich hoffe, Sie hängen nicht ab. Der Regierungsrat lässt sich in diesem RRB Nr. 608/2021 wie folgt zitieren: Und zudem würden mit einer vollumfänglichen Kostenübernahme die ESP-Gemeinden einseitig bessergestellt, denn es ist zu bedenken, dass auch die anderen Gemeinden Erschliessungskosten für ihre Gewerbezone zu tragen haben (Ende Zitat). Zweites Zitat: Die neuen Autobahnanschlüsse und -zubringer werden, nebst der Anbindung ans nationale Strassennetz, zu einer Verkehrsentlastung in den betroffenen Gemeinden führen. Sie leisten damit indirekt einen Beitrag zum Auf- und Umbau der ESP (Ende Zitat). Gleichzeitig hat sich der Regierungsrat Anfang Jahr im RRB Nr. 158/2021 folgendermassen zitieren lassen: Gestützt darauf hat der Regierungsrat vor drei Jahren entschieden, dass im übergeordneten Kantonsinteresse sowie im Interesse der betroffenen Bevölkerung Autobahnanschlüsse und deren Zubringerstrassen, welche bestimmte Kriterien erfüllen, vollständig über die kantonale Spezialfinanzierung Strassenwesen finanziert werden (Ende Zitat). Aufgrund der aktuellen regierungsrätlichen Antwort zur vorliegenden Motion gehe ich davon aus, dass die im RRB Nr. 158/2021 gemachten Aussagen und die vorgängig getätigten Entscheide bezüglich der vollständigen kantonalen Spezialfinanzierung obsolet geworden sind, denn wenn die Autobahnanschlüsse einen Beitrag zum Auf- und Umbau der ESP-Gebiete leisten, können sie laut Aussage des Regierungsrates nicht vollumfänglich vom Kanton finanziert werden. Hier wäre es vielleicht gut, wenn wir noch eine Präzisierung erhalten würden. Wie gesagt, trotz gewisser Fragen oder Unsicherheiten wird die SP-Fraktion dieser Motion grundsätzlich zustimmen.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Motion M 3/21 verlangt die Finanzierung der Erschliessung der neuen Infrastruktur im Rahmen der Wirtschaftsförderung für laufende und neue Projekte. Die Regierung hat geantwortet, dass eine Mitfinanzierung des Kantons im Rahmen der Wirtschaftsförderung im Sinne der Erwägungen der Regierung mit maximal hälftiger Beteiligung an den Restkosten erfolgen soll. Dass die Regierung eine Erheblicherklärung beantragt, steht nun aber etwas in einem Widerspruch zur Motion selber und zwar in zwei Punkten. Erstens, die Regierung schreibt: Die Regierung ist bereit zu prüfen, ob für eine hälftige Beteiligung des Kantons eine Anpassung des Wirtschaftsförderungsgesetzes notwendig ist (Ende Zitat). Es ist also nicht einmal gesagt, ob eine Anpassung überhaupt notwendig ist und ob wir überhaupt eine Vorlage erhalten. Zweitens: Die Regierung lehnt eine vollumfängliche Übernahme der Kosten für Neuerschliessungen bei ESP-Gebieten entschieden ab. Die FDP-Fraktion hat die Motion im Sinne der Erwägungen der Regierung mit hälftiger Beteiligung des Kantons diskutiert und deren Erheblicherklärung beschlossen. Dies auch als Aussage zuhanden der Materialien. Wir bitten nun den zuständigen Regierungsrat, hier klar Stellung zu nehmen, was es für den Kantonsrat bedeutet, wenn wir die Motion hier erheblich erklären: Ist sie erheblich erklärt für eine Übernahme von 100 % oder von 50 %. Sollte die Regierung sowieso eine Vorlage bringen, ist es klar, dann können wir später dazu Stellung nehmen. Falls eine Erheblicherklärung bedeuten würde, dass von uns eine hundertprozentige Übernahme der Restkosten durch den Kanton beantragt würde, dann würde ich eine Umwandlung in ein Postulat verlangen. Ich bitte hier um Klärung des Ganzen. Grundsätzlich ist die Mitfinanzierung des Kantons über die Wirtschaftsförderung ja nichts Neues. Wir kennen das bereits von Brunnen Nord, wo sich der Kanton mit 5 Mio. Franken beteiligt hat. Es ist ja auch nicht mehr als fair, dass die anderen Gemeinden in ähnlichem Rahmen auch davon profitieren können. Aus der Antwort auf den Vorstoss ist jetzt klar, wie die Regierung dies zukünftig handhaben will. Sie setzt ganz klare Richtlinien auf und sagt, wie es vorstattengehen soll. So weiss man zukünftig in den Gemeinden, in den ESP-Gebieten, mit was für Beträgen man rechnen kann. Die Mitfinanzierung der Erschliessung des Kantons ist richtig und wichtig und wir begrüssen dies mit Nachdruck. Die Finanzierung ist das eine. Die entsprechenden Gemeinden haben aber auch gewaltige personelle, planerische und politische Herausforderungen zu meistern. Es braucht auch hier eine verstärkte Unterstützung durch den Kanton. Man hat zwar vor zwei Jahren einen ESP-Koordinator eingesetzt, welcher die Gemeinde unterstützt. Der Lead bei den ESP liegt aber nach wie vor bei den Gemeinden und diese sind vielfach wegen ihren Ressourcen begrenzt. Es fehlt oft das Gegenüber und ein Ansprechpartner für den ESP-Koordinator, ein Verantwortlicher in der betreffenden Gemeinde. Der Kanton ist auch hier gefordert, nebst den finanziellen Mitteln für die Erschliessung, nebst dem Einsatz des ESP-Koordinators eine umfassende personelle, planerische und politische Unterstützung für die ESP-Gebiete zu geben und diese weiterzuentwickeln. Danke.

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich arbeite in Altdorf im Kanton Uri. Wir haben Mitarbeitende, die aus dem Raum Zürich durch den Talkessel nach Altdorf pendeln. Es gibt sie also auch, «Lachonige», wie sie die Urner nennen. Leute von draussen, welche für die Arbeit anreisen. Das ist aber definitiv die Ausnahme, wie das auch bei uns der Fall ist. Die Regel ist, dass sich jeden Tag grosse Pendlerströme nach Zug und Zürich und auch nach Luzern ergiessen, wie es die Motionäre so schön beschrieben haben. Wie ich von unseren «lachonigen» Mitarbeitenden gelernt habe, wird unser Talkessel Schwyz von Raumplanungsexperten regelmässig als Negativbeispiel genannt, wie man einen Raum eben nicht hätte entwickeln bzw. zersiedeln sollen. Unsere Raumplanungsämter sind heute schlauer. Wir legen im kantonalen Richtplan Entwicklungsschwerpunkte fest und wollen mit überregionalen Arbeitsplatzgebieten unseren Kanton zu einem attraktiven Wohn- und Arbeitsort gestalten. Konzentriert und eben nicht zersiedelt, das ist eine positive Entwicklung. Die Motionärin und die Mitunterzeichnenden fordern nun, dass der Kanton stärker finanzieren kann und auch finanzieren muss. Wir Grünliberalen werden dieses Anliegen einstimmig unterstützen. Aufgrund der Wichtigkeit dieser überregionalen Arbeitsplatzgebiete verstehen wir aber nicht, dass sich der Regierungsrat nur an den Restkosten der strassenseitigen Grunderschliessung beteiligen will und dies auch nur maximal zur Hälfte. Aus unserer Sicht muss auch eine Übernahme von mehr als der Hälfte möglich sein – nicht muss, aber muss möglich sein. Man kann dies von Fall

zu Fall entscheiden, auch sind die besonderen Umstände zu beachten. Wir müssen einfach flexibel bleiben können. Nebst den Kosten für die strassenseitige Erschliessung soll sich der Kanton auch an weiteren Kosten beteiligen können, z.B. an Planungskosten, Kosten für die Infrastruktur, Absicherung der Gemeinden, wenn das Projekt scheitert, Anteil an den Betriebskosten beim ÖV, zusätzliche Haltestellen oder auch ökologische Mehrkosten bei Machbarkeitsstudien von 2000-Watt-Arealen. Das kann helfen, dass die Entwicklung dieser Gebiete nicht in der Volksabstimmung auf Gemeindeebene steckenbleibt. Das sind nicht einfach blinde Forderungen nach einer Delegation von Finanzproblemen an die nächsthöhere Ebene unseres Staatswesens. Wir stehen für das Subsidiaritätsprinzip ein. Aber hier sprechen wir wirklich von überregionalen Arbeitsplatzgebieten, von denen über die Region und vor allem über die Gemeinden hinaus alle profitieren. Hier muss der Kanton stärker eingebunden werden. Besten Dank.

KR Heimgard Vollenweider: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die überregionalen Arbeitsplatzgebiete sind im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkte ausgewiesen. Für die betroffenen Gemeinden eine grosse Herausforderung, aber auch für die Zukunft eine grosse Chance, denn sie sind für die aktive Weiterentwicklung der ESP-Gebiete zuständig und sie müssen sich für die Zukunft klar positionieren. Es ist unbestritten, dass gerade die neuen Erschliessungen aber auch die Infrastrukturen eine finanzielle Herausforderung darstellen – vor allem auch für die Zentrumsgemeinden. In den Erwägungen bringt es der Regierungsrat auf den Punkt. Die Erschliessungskosten werden nicht nur von den Gemeinden finanziert, sondern es finden verschiedene Verteilungen statt: Einesteils sind es die Privaten, die an die Erschliessungskosten bezahlen. Sie sind auch diejenigen, wie vorhin bereits erwähnt wurde, die von einer Wertförderung ihrer Grundstücke profitieren. Dann haben wir auch Agglomerationsprogramme, das sind Gelder des Bundes, welche von der betreffenden Gemeinde beantragt werden müssen. Und weiter sind es Ein-, Um- und Aufzonungen. Die verbleibenden Restkosten, welche die Gemeinden zu tragen haben, sind immer noch enorm hoch. Für mich war es nicht ganz klar, als ich den Text der Motionäre gelesen haben, wie viel jetzt gemeint ist: Sind es 100 %? Dort bin ich und auch die SVP-Fraktion der Meinung, dass man sagt, es soll eine 50 % zu 50 %-Lösung geben. Eigentlich gehen wir in diese Richtung. Was für die SVP-Fraktion nicht geht, sind 100 % oder weit über 50 %. Was ich mir aber auch wünsche, ist, dass der Regierungsrat klar Stellung nimmt. Die Motion ist für die SVP-Fraktion verwässert. Wir sehen nicht genau, was will der Regierungsrat jetzt, schaut er es an, auf wie viel Prozent läuft es hinaus? Ich denke, es ist auch für die Gemeinden sehr wichtig, denn sie werden es in ihre Finanzpläne aufnehmen müssen. Sie müssen wissen, wie sie in Zukunft damit umgehen können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man diese Motion erheblich erklären kann. Aber wir wollen, wie ich vorher erwähnt habe, eine klare Stellungnahme des Regierungsrates, was er denn mit seinen Erwägungen nun wirklich meint. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion, gleichzeitig aber auch als Mitmotionär. Die Mitte unterstützt die Erheblicherklärung der Motion. Wir sprechen von ESP. Wir haben elf ESP-Standorte, welche der Kanton ausgeschieden hat, die von überregionalem Interesse sind. Dort, wo das betreffende Gebiet über die Gemeinden hinausgreift, gibt es kantonale Nutzungspläne. Das heisst, der Kanton hat für diese Gebiete einen Nutzungsplan erstellt. Nicht die Gemeinden konnten einen Nutzungsplan selber erstellen, sondern der Kanton hat gesagt, dass er auf diesem Gebiet einen Nutzungsplan verfertigt. Er hat auch ausgeschieden – Sie können es anschauen gehen –, was ist Wohnen und was ist Gewerbe. Er hat dort natürlich den Fokus mehrheitlich aufs Gewerbe gelegt. Es wird im Voraus klar gesagt, was Gewerbe und was Wohnen sein muss. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass die Kosten in all diesen ESP-Gebieten extrem hoch sind. Aktuell hat man in Brunnen begonnen zu bauen. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie durch Brunnen fahren, sehen Sie die ersten Gebäude. Allerdings stehen dies nur dort, wo die Erschliessung gegeben ist. Die Erschliessung ist erst für einen kleinen Bruchteil dieses riesigen Zementarealgebietes freigegeben, mehr ist noch nicht freigegeben. Das heisst, man kann noch nicht weitermachen. Die Erschliessung dort ist sehr, sehr teuer. Wir haben es vorhin von Schwyz gehört. In Brunnen

ist es genau das Gleiche. Wir haben die Autobahn, wir haben die NEAT, wir haben die aktuelle Eisenbahn und wir haben noch die Muota, welche quer durchs Gemüse verläuft. Wir haben ziemlich hohe Kosten. Das Wesen eines ESP besagt ja eben gerade, dass es nicht nur die betreffende Gemeinde ist, die profitiert. Wir werden nicht direkt profitieren. Im Moment haben wir Stau in Brunnen, wenn wir nach Hause fahren möchten, weil einfach relativ viel Verkehr vorhanden ist. Es profitiert die ganze Region von den Arbeitsplätzen, dass wir hier arbeiten können und nicht ins Urnerland oder weiss der Kuckuck wohin gehen müssen, sondern hier im Talkessel. Wichtig ist, dass keine Gemeinde gezwungen wird, niemand. Schlussendlich wird niemand gezwungen, dies dann auch umzusetzen. Aber die Gemeinen wollen ja. Wir wollen, dass dort endlich Gewerbe angesiedelt wird und die Räume wieder erschlossen werden, welche jetzt im Moment tot sind, nicht überbaut oder nur mit Brachen belegt sind. Zum Formellen: Wir Motionäre fühlen uns – das hat KR Irene Huwyler Gwerder auch gesagt – diesbezüglich falsch verstanden. Es war nie die Meinung, vielleicht war es nicht sauber formuliert, dass die ganzen Kosten vom Kanton getragen werden müssen. Das war nie die Meinung. Wesentlich ist, das kann ich nochmals bezeugen, dass diese Projekte zum Fliegen kommen müssen. Der Kanton muss einen Beitrag leisten, damit diese Projekte zum Fliegen gebracht werden. Bei der einen Gemeinden braucht es diese Unterstützung, bei der anderen jene. Da muss man etwas Fingerspitzengefühl haben. Wir sprechen hier auch nicht von Hunderten von Projekten, sondern wir sprechen von elf ESP, die sich je in einem unterschiedlichen Stadium befinden. Wir als Parlament können der Regierung schon den Auftrag geben, dass sie es sauber anschaut und prüft. Wir müssen das Ganze jetzt nicht wieder zurücknehmen und nochmals von vorne beginnen. Die Zeit drängt. Wir müssen jetzt diese Unterstützung leisten, wir können noch lange rote Fahnen mit «Hopp Schwyz» aufhängen. Das ist eine schöne Wirtschaftsförderung, es war ein gutes Signal gegen aussen. Aber schlussendlich zählt, dass wir Gewerberäume schaffen, dem Gewerbe Möglichkeiten geben, dass sich Unternehmen ansiedeln und Arbeitsplätze wirklich geschaffen werden können. Das grösste Problem – das wissen wir, das ergibt sich aus jeder Statistik – ist, dass viele Erschliessungen noch nicht so sind, wie sie sein müssten. Lieber heute als morgen gehen wir hier mit einem guten Signal voraus und geben der Regierung den Auftrag, einen sauberen Verteilschlüssel bereitzustellen, damit für jeden ESP die notwendige Unterstützung eigens zur Verfügung gestellt werden kann. Was noch dazukommt: Wenn die Beiträge gesprochen werden müssen, sei es aufgrund eines Gesetzes, bei welchem wir sowieso mitreden können, aber auch dann, wenn sie tatsächlich ausbezahlt werden sollen, sind sie als Ausgabenbewilligung dem Parlament vorzulegen. Unter Umständen, je nach dem – wir haben vorhin gewisse Beträge gehört – kommt die Schuldenbremse zur Anwendung, die ab einem Quorum von 60 Stimmen nicht wirksam wird. Wir können definitiv noch ein paar Mal über dieses Thema debattieren. Geben wir jetzt der Regierung den entsprechenden Auftrag, unterstützen wir das Gewerbe. Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich Ihnen für die Unterstützung.

KR Fredi Kälin: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wenn man die Motion liest und durchgeht, findet sich am Schluss der Antrag. Über diesen Antrag können wir als Parlamentarier, respektive als Legislative, wie das auch eingangs erwähnt wurde, abstimmen. Wenn man den Antrag liest, heisst es «durch den Kanton». Wenn ich es so verstehe, heisst das zu 100 %. Wie sich die Motionäre nun geäussert haben, müssen es nicht unbedingt 100 % sein, es kann weniger sein. In den Erwägungen der Regierung haben wir einen fixen Prozentsatz von 50 %. Das heisst, wir bewegen uns in einer Spannweite von 50 %. Wenn wir am Schluss diese Motion erheblich erklären, dann muss die Regierung diese Motion eigentlich so ausführen. Darum, damit es klar ist – es tut mir leid, wenn ich hier etwas den Papiertiger spiele –, würde ich gerne einen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat stellen, wie ihn KR Heinz Theiler bereits angedeutet hat – unabhängig von der Interpretation des Regierungsrates. In diesem Sinne stelle ich den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es geht um überregionale Geschichten. Es sollen Arbeitsplätze geschaffen werden. Im Kanton Schwyz hat es eine Menge dieser ESP-Projekte, welche die Regierung einmal bezeichnet hat. Es ist auch klar, dass die Standortgemeinden oft überfordert sind, sowohl personell wie auch finanziell. Wenn man hier seitens

des Kantons nicht hilft, haben wir eine Fülle an Papiertigern und Planungsleichen. Es ist klar, dass aus dem reinen Kontext hier weniger als 100 % Kostenbeteiligung verlangt wird. Sie sehen ja auch auf Seite 8 der Beantwortung, wie in etwa gerechnet wird. Vorab fallen grosse Kosten an. An den kommunalen Restkosten wäre der Kanton zu beteiligen. Nun kann man sich hier füglich darüber unterhalten, wie viel es sein soll. Ich bin auch Mitmotionär. Die Meinung war weniger als 100 %. Es muss aber auf die konkrete Situation hin massgeschneidert sein. Es ist auch wichtig, dass rasch gehandelt wird. Einen Bericht auszufertigen und ein wenig zu überlegen, reicht nicht mehr, es sind verschiedene Gebiete am Entstehen. In Arth sind wir z.B. heftig dran, ich meine die Ingenbohrer auch und die Schwyzer auch. Es muss nun etwas gehen. Hier können wir nicht ein Berichtlein schreiben, hier müssen wir nun handeln. Darum ist ein Postulat nicht der richtige Weg. So wie ich die Regierung verstehe, will sie heute von allen Fraktionen hören, wie hoch die in etwa Anteile sein sollen. So wie ich es vorhin gehört habe, haben alle Fraktionen in etwa gesagt, wie hoch die Anteile sein sollen. Man erkennt keine grossen Differenzen, wenn man genau hinschaut. Es ist weniger als 100 %, es muss massgeschneidert sein. Man muss aber rasch handeln. Noch etwas zum Personal: Ich pflichte dem Votum von KR Heinz Theiler bei. Vorliegend geht es um den finanziellen Teil. Aber vor allem, wenn mehr als eine Gemeinde für ein Projekt verantwortlich sein soll, geht es nicht anders, als dass ein Projektleiter die Verantwortung übernimmt. Bis dato hat der Kanton nicht die personellen Ressourcen, einen Projektleiter zu stellen. Es wird darum wahrscheinlich nicht anders gehen – wenn man den Stellenplan nicht aufstocken möchte, ist es heikel, einfach einen Projektleiter einzustellen –, als dass man konkret im Auftragsverhältnis einen Projektleiter stellen muss, welcher die einzelnen Gemeinden zusammenfasst und mit der Koordinationsstelle des Kantons diese Projekte vorwärtstreibt. Dazu gehört aber der Beitrag des Kantons – auch personell, um es so zum Laufen zu bringen. Einzelne, kleinere Gemeinden können dies nicht stemmen, vor allem, wenn sie mit anderen Gemeinden eng zusammenarbeiten müssen. Wir sehen in solch einer Lösung, bei welcher sich der Kanton namhaft an den Projekten finanziell aber auch personell beteiligt, eine nachhaltige Entwicklung für den Kanton. Das ist der Beitrag, welchen wir leisten müssen, damit dieser Kanton weiterkommt. Wir haben die finanziellen Ressourcen in diesem Kanton. Wir werden in der Dezember-Session den Steuerfuss festlegen müssen. Wir werden uns dabei auch überlegen müssen, welchen Steuerfuss wir festlegen, damit wir für genau solche Sachen noch Spielraum haben. Für solche Dinge, mit welchen nachhaltige, langfristige Geschichten finanziert werden können, welche diesen Kanton weiterbringen, müssen wir Spielraum haben. Nicht für etwas, das husch husch im Schnellschuss verteilt wird, sondern für etwas, das langfristig etwas bringt. Das wäre so etwas, das ist unser Beitrag aus der Mitte. Mit dieser Eingabe, mit dieser Motion regen wir Sie dazu an. Ich darf Ihnen wärmstens empfehlen, helfen Sie mit, diesen Kanton vorwärts zu bringen. Erklären Sie diese Motion erheblich. Wandeln Sie diese Motion nicht in ein Postulat um. Es muss jetzt ernsthaft angegangen werden und zwar rasch und zackig, nicht auf die lange Bank geschoben, sondern vorwärtsgehen, weil bereits laufende Projekte anstehen. Darum ersuche ich Sie, diese Motion als Motion erheblich zu erklären. Danke.

KR René Baggenstos: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mir ist es noch ein Anliegen, etwas zu erwähnen, damit nicht ein in meinen Augen wichtiges Gebiet zwischen Stuhl und Bank fällt. KR Matthias Kessler hat es bereits gesagt, er hat von elf Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Schwyz gesprochen. Wenn wir die Liste im Bericht auf Seite 3 und 4 betrachten, sehen wir zehn solcher Entwicklungsschwerpunkte. Das, was fehlt, ist ganz klar Brunnen Nord. Als ich dies damals in der RUVEKO, als wir die Richtpläne diskutiert haben, angemerkt habe, warum Brunnen Nord, was definitiv ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt ist, nicht als ESP ausgewiesen sei, war die Antwort sinngemäss, dass es so wichtig ist, dass es sowieso klar sei und nicht vergessen gehe. Hier ist es ein bisschen vergessen gegangen. Dies gilt es zu verhindern. Ich denke, die Unterstützung des Kantons ist wichtig. Aber sie ist eben wichtig für alle. Ob personell oder finanziell, Brunnen Nord ist sicher miteinzubeziehen. Danke.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben die Diskussionen der SVP-Fraktion gehört, es wird so gelesen, dass es 100 % sein müssen. Ich lese den Vorstoss wirklich

nicht so. Es steht nämlich, dass die Finanzierung im Rahmen der Wirtschaftsförderung stattfinden muss. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Mitte die Wirtschaftsförderung so sieht, dass der Staat 100 % bezahlen muss. Die Erklärungen gingen auch in diese Richtung. Darum denke ich, kann man hier wirklich bedenkenlos zustimmen. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn der Vorstoss als Motion erheblich erklärt wird. Diesfalls bekämen wir eine Vorlage mit konkreten Zahlen, über die wir dann sprechen könnten. Darum votiere ich dafür, dass wir an der Form der Motion festhalten.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Kurz noch für die Mitte, einfach um es noch einmal klar festzuhalten: Wir begrüßen, wenn Sie an der Motion festhalten, wenn Sie keine Umwandlung in ein Postulat vornehmen. Jetzt geht endlich einmal die Regierung aktiv vorwärts. Im Normalfall ist es so, dass uns die Regierung die Umwandlung in ein Postulat vorschlägt und dann irgendwann einen Bericht erstellt. Jetzt hat sich die Regierung angeschickt, vielleicht mit etwas – wie soll ich sagen – gesuchten Argumenten zu sagen, wir wollen es jetzt durchziehen, wir wollen jetzt auch mitziehen. Da dürfen wir als Parlament doch nicht wieder der Bremsklotz sein. Ziehen wir hier mit der Regierung am gleichen Strick. Sie können hier nach vorne schauen, die Dame und die sechs Herren werden das Geld nicht aus dem Fenster werfen und uns gute Vorschläge für die Wirtschaftsförderung unterbreiten. Also halten wir an dieser Motion fest und geben der Regierung diesen klaren Auftrag, nachher wird auch etwas Gutes dabei herauskommen. Wie ich schon gesagt habe, etwas das mehr bringt, als alles andere, was wir sonst auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung tun, als alles andere, was auch gut ist, aber diese Erschliessung ist der wesentlichste Punkt, ich habe es bereits erwähnt. Besten Dank für die Unterstützung.

KR Ivo Husi: Ich kann grundsätzlich unterstützen, was KR Matthias Kessler gesagt hat. Man kann es wirklich auf beide Seiten verstehen. Wir konnten es in der FDP auch noch zu wenig abstimmen, weil es kurzfristig zu einem Tohuwabohu geführt hat. Ich gehe aber auch davon aus, dass es grundsätzlich um die Finanzierung geht. Die Höhe des Betrags ist ein anderer Punkt. Wir haben ja nun von den Motionären mehrmals gehört, dass es nicht auf 100 % ausgereizt werden muss oder soll. Was mich interessieren würde, wie der zuständige Regierungsrat die Umsetzung sieht. Ich würde begrüßen, dass man ausnahmsweise allenfalls nach dem Regierungsrat nochmals Stellung nehmen könnte, damit wir hier eine Klärung hätten. Besten Dank.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Höfner bräuchten wir dies eigentlich nicht. Aber es wäre wünschbar, wenn andere wichtige Gebiete in unserem Kanton auch weiterentwickelt würden, damit wir leistungsfähige Gebiete haben, in welchen interessante, spannende Arbeitsplätze entstehen und Wertschöpfung erzielt wird. Das sind halt doch oftmals Aufgaben, die die einzelnen Gemeinden überfordern, wofür es einen Zusammenschluss braucht und eine Koordination notwendig ist. Dafür hat der Kanton die notwendigen Mittel. Deshalb glaube ich, sollten wir uns nicht versteifen und über 50 %, 80 % oder 100 % diskutieren. Wichtig ist, dass wir es tun. Und wir tun es dann, wenn wir jetzt diese Motion erheblich erklären. Deshalb meine Damen und Herren, wenn wir heute etwas Gescheites machen wollen, sagen wir Ja zur Erheblicherklärung dieser Motion. Dann investieren wir klug ein paar Franken, welche wir hoffentlich auch wieder ernten können, wenn wir diese Gebiete entwickelt haben. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Ich sehe, dass die Wortmeldungen im Saal erschöpft sind. Es war eine heftige Debatte, das ist auch richtig so. Es wurden viele substanzielle Aussagen und Fragen zu dieser Motion seitens des hohen Rates gestellt. Ich bin auch sehr dankbar, dass die Motionäre ihre Absicht bezüglich der finanziellen Beteiligung präzisiert haben. Ich bitte den Regierungsrat nun zu diesen Fragen eingehend Stellung zu nehmen – insbesondere was er in den Erwägungen unter «zu prüfen» versteht, unter dieser 50 % Klausel, und auch zum Thema Fall-zu-Fall-Entscheid, damit wir hier die entsprechenden Grundlagen haben bzw. die Absicht der Regierung kennen.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Kantonsräte, geschätzte Kantonsrätinnen. Danke vielmals. Die Debatte hat aufgezeigt, dass man grundsätzlich hinter der Entwicklung dieser Schwerpunkte steht, dass man vorwärts machen will und dass man den Kanton – das monieren wir auch in unserer Motionsantwort – in die Pflicht nehmen will. Der Kanton ist selbstverständlich bereit, hier seine Verantwortung auch wahrzunehmen. Aber was wollen die Motionäre? Die Motionäre wollen, dass die Erschliessung von neuen Infrastrukturen von überregionalen Arbeitsplatzgebieten durch den Kanton im Rahmen der Wirtschaftsförderung für laufende und neue Projekte mitfinanziert werden soll. Sie sprechen von Arbeitsplatzgebieten: Hier haben wir Siebnen, Rietli, Seewen-Schwyz und Fänn. Dann gibt es noch die sogenannten Bahnhofsentwicklungsgebiete Pfäffikon, Siebnen, Seewen-Schwyz, Brunnen, Arth-Goldau und Einsiedeln. Wenn wir jetzt wirklich am Wortlaut der Motion festgehalten hätten, dann würden wir über diese vier Arbeitsplatzgebiete diskutieren. Aber der Regierungsrat hat die Motionsantwort unter Berücksichtigung aller ESP geschrieben und geht in diesem Sinne sicher auch weiter, als es die Motionäre mit dem Begriff der Arbeitsplatzgebiete in der Motion definiert haben. Sie definieren auch «zu finanzieren» und die Debatte hat gezeigt, dass man hier nicht von einer Vollfinanzierung ausgeht, sondern dass der Kanton sich mitbeteiligen und bei der Finanzierung helfen soll. Ich glaube, dazu konnten wir auch die Antwort geben. Der Regierungsrat zeigt in der Motionsantwort auf, wie Projekte seitens des Kantons unterstützt werden können und wie dies heute bereits gemacht wird. Es wurde erwähnt, personell mit dem ESP-Koordinator. Auf der anderen Seite haben diejenigen ESP-Gemeinden, welche jetzt schon an der Arbeit sind, auch ihre personellen Ressourcen weiterentwickelt und lassen es zum Teil extern begleiten. Mit der Finanzierung von solchen NRP-Projekten in der Startphase haben wir aus Sicht des Kantons immerhin bereits über Fr. 700 000.-- in die Entwicklung dieser ESP gesteckt. Der rein finanzielle Aspekt betrifft die direkte Unterstützung durch Bund und Kanton. Ich erwähne die Finanzierung des ÖV, der Autobahnzubringer, die Mitfinanzierung der Anschlusswerke an Kantonsstrassen, aber auch das Wirtschaftsförderungsgesetz, welches Möglichkeiten der Mitfinanzierung gibt. Neu hinzugekommen ist – es wurde auch erwähnt – das Planungs- und Baugesetz, welches Sie hier drin verabschiedet haben, welches bei Einzonungen eine Beteiligung von zwei Dritteln der betreffenden Gemeinde und einem Drittel des Kantons vorsieht während bei Auf- und Umzonungen die Mehrwertabgabe zu 100 % in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Nicht zu unterschätzen sind auch die namhaften Beiträge, welche Bund und Kanton über die Aggloprogramme entrichten –bis auf Einsiedeln sind alle ESP-Gemeinden in irgendeinem Aggloprogramm integriert. Sie sehen also, dass bereits heute verschiedenste Instrumente zur Mitfinanzierung von Investitionen im Erschliessungsbereich vorhanden sind. Der Regierungsrat ist sich voll bewusst, dass sich der Kanton in einem klar abgestimmten Rahmen an den kommunalen ESP-Erschliessungsstrassen beteiligen soll und dies tut er auch heute schon. Damit steigen die Realisierungschancen aus finanzieller und politischer Sicht, für die volkswirtschaftlich für unseren Kanton bedeutenden ESP-Projekte können die Chancen erhöht werden. Aber der Regierungsrat hat auch geschrieben, dass eine vollumfängliche Übernahme der Restkosten nicht opportun ist und er dies ablehnt. Der Regierungsrat sieht vor, dass die Mitfinanzierung des Kantons über das Wirtschaftsförderungsgesetz geschehen soll und ist auch bereit zu prüfen, ob dafür respektive für die Festlegung der angestrebten hälftigen Beteiligung des Kantons an den kommunalen Restkosten der ESP-Grunderschliessungen eine Anpassung des Gesetzes notwendig ist oder ob dafür ein RRB oder eine Vollzugsverordnung ausreichen. Das werden wir prüfen. Dem Regierungsrat ist es zudem wichtig, dass jedes Projekt –ich kenne die meisten, welche jetzt bereits am Laufen sind – als Einzelfallprojekt betrachtet werden muss. Es ist offensichtlich, dass ein ESP-Projekt in Arth-Goldau völlig anders erschlossen werden muss, als z.B. ein ESP-Projekt im Rietli. Alternative Finanzierungsinstrumente – ich bin dankbar, dass dies auch erwähnt wurde – sind vor der Mitfinanzierung durch den Kanton auszuschöpfen. Sie finden dieses Beispiel auf Seite 8 des RRB. Was sind die Gesamtkosten eines Erschliessungsprojekts und was muss in Abzug gebracht werden? Das sind die Beteiligungen von Dritten oder von Privaten, Aggloprogrammbeiträge, dann haben wir, wie gesagt, die Mehrwertabgabe aus Einzonungen oder die Mehrwertabgabe aus Auf- und Umzonungen. Dann nehmen wir halt die Gemeinden auch in die Pflicht, dass sie die Mehrwertabgaben abschöpfen und für solche Infrastrukturprojekte verwenden. Abschliessend noch zur Mittelfinanzierung: Pro Projekt erfolgt die Mittelfinanzierung über den ordentlichen Haushalt und die jährliche Budgetierung. Dabei

kann das Parlament nochmals darüber befinden. Ist es jetzt in Ordnung oder ist es nicht in Ordnung? Ist der Anteil richtig oder noch nicht richtig? Der Kantonsrat oder der Stimmbürger kann über die Höhe des Beitrags, welchen wir sprechen, entscheiden und abstimmen. Es ist richtig, dass wir in diesem Fall seitens der Regierung – so haben wir die Motion auch verstanden – einen Vorschlag gemacht haben, dass die Restkosten hälftig durch die Standortgemeinde oder die Standortgemeinden und den Kanton finanziert werden sollen. Aber nochmals: Zuerst von den Gesamtkosten sämtliche Beteiligungen abziehen, dann ist doch schon einiges weg. Erst die Restkosten müssen schlussendlich durch den Kanton und durch die Standortgemeinde finanziert werden. Ich habe nirgends gehört, dass ein Antrag gestellt wurde, dass der Kanton 100 %, also die Vollfinanzierung der Restkosten, übernehmen müsse, sondern dass man hier einzelfallweise vorgeht und im Rahmen der Projektentwicklung mit der Standortgemeinde aufschlüsselt, wie hoch der Anteil des Kantons sein soll. Nochmals, wenn Sie –das beantragt Ihnen der Regierungsrat – diese Motion jetzt im Sinne der Erwägungen erheblich erklären, werden wir die entsprechenden Prüfungen vornehmen. Sie können sich darauf verlassen, uns geht es wirklich nicht darum, einen Papiertiger zu kreieren, sondern bei den Projekten, welche am Laufen sind, das sind einige, vorwärts zu machen und die Gemeinden dabei zu unterstützen, um die Erschliessungsprojekte voranzutreiben, damit wir der ESP-Politik des Kantons, nämlich das Schaffen neuer Arbeitsplätze, Rechnung tragen können. Der Weg über ein Postulat, das wurde richtigerweise erkannt, wäre falsch. Es würde Bericht und Vorlage heissen und wir würden spätestens in zwei Jahren nochmals über verschiedene Möglichkeiten diskutieren. Uns geht es darum, vorwärts zu machen und jetzt diese Projekte zum Fliegen zu bringen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung und für die Erheblicherklärung der Motion im Sinne der Erwägungen.

KRP Thomas Hänggi: Danke für die Ausführungen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich halte fest, dass für die Abstimmung grundsätzlich der Wortlaut der Motion respektive der Motionäre gilt, wobei heute Nachmittag klipp und klar präzisiert wurde, was sie unter «zu finanzieren» verstehen.

Abstimmung

Die Motion M 3/21: Förderung von überregionalen Arbeitsplatzgebieten wird mit 16 zu 75 Stimmen nicht in ein Postulat umgewandelt und mit 88 zu 3 Stimmen als Motion erheblich erklärt.

6. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach (RRB Nr. 648/2021) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Peter Dettling: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch ich darf Ihnen heute das zweite Mal eine Ausgabenbewilligung unterbreiten, im ähnlichen Kostenrahmen aber mit ganz anderen Auswirkungen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Ausgabebewilligung im Umfang von 4,85 Mio. Franken für den Planungskredit zum neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrum im Kaltbach – ich komme nachher noch darauf zurück, warum Verwaltungs- und Sicherheitszentrum. Was zuerst wie ein normaler Ausgabenbeschluss aussieht, ist in Wahrheit ein Beschluss, der weitreichende Folgen hat, für drei bestimmte Kreise ganz besonders. Erstens hat er weitreichende Folgen für rund 400 Kantonsangestellte, die einen neuen Arbeitsplatz bekommen sollen. Eine Zentralisierung von heute 17 auf den ganzen Talkessel verteilte Standorte auf neu eine Verwaltungseinheit. Er hat weitreichende Folgen für die Gemeinde Schwyz, welche insbesondere den zentralen Verwaltungsstandort im alten AHV-Gebäude an der Bahnhofstrasse 15 verliert, aber dafür eine neue Chance erhält, an diesem Standort neue Arbeitsplätze zu schaffen. Er hat drittens auch weitreichende Folgen für den Schwyzer Steuerzahler, der für den Neubau schlussendlich gegen 100 Mio. Franken zu bezahlen hat, aber dadurch auch grosse Mietausgaben eingespart werden können. Dem

Entscheid, ein neues Verwaltungszentrum im schwyzerischen Kaltbach zu realisieren, ist ein langjähriger Prozess vorausgegangen. Verschiedenste Lösungsvarianten wurden geprüft und gegenübergestellt, Kostenberechnungen angestellt, Wirtschaftlichkeitsvergleiche durch externe Fachleuten ausgearbeitet und nicht zuletzt wurden die von der Zentralisierung betroffenen Gebäude und Standorte in die Überlegungen miteinbezogen. Als Bestvariante hat sich dann schlussendlich ein Neubau eines Verwaltungszentrums im Kaltbach herausgestellt. Heute dürfen wir nun über den Projektierungskredit dieses Neubaus befinden. Wohlgermerkt, dies soll lediglich die Grundlage für den vermutlich in zwei Jahren folgenden Baukredit bilden, über welchen wir dannzumal abstimmen dürfen. Vorgängig zur heutigen Sitzung hat die Aufgabe des alten Verwaltungsstandortes des AHV-Gebäudes zu mehr Diskussionen geführt als der eigentliche Neubau. Der Besorgnis, dass unter dem Wegzug dieser 230 Arbeitsplätze aus dem Zentrum Schwyz nach dem Kaltbach das Dorfzentrum leiden soll, wurde deshalb auch entsprechend Rechnung getragen. Aber durch den Einbezug der Gemeinde, des örtlichen Gewerbes und der Bevölkerung in den Entwicklungsprozess zu einem neuen Ersatz an der Bahnhofstrasse 15 zeigt der Regierungsrat das notwendige Interesse und auch den Willen, hier für die Gemeinde Schwyz einen neuen Mehrwert zu schaffen. Der Wegzug aus dem alten AHV-Gebäude soll für den Standort Schwyz als Chance wahrgenommen werden, etwas Neues zu entwickeln, neue Arbeitsplätze zu schaffen und den Ortskern von Schwyz aufzuwerten. Zudem wäre es wohl eine riesige, wenn fast unmögliche Aufgabe, eine Sanierung oder einen Neubau des alten AHV-Gebäudes zu realisieren. Wohlgermerkt, dass die 230 bestehenden Arbeitsplätze über mehrere Jahre in einem Container-Provisorium untergebracht und auf den begrenzten Flächen, die zur Verfügung stehen, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssten. Mit dem neuen Standort sollen aber nicht nur die Verwaltungseinheiten im Kaltbach angesiedelt werden. Es ist geplant einen ganzen Mix an Einheiten in diesem Bau zu vereinigen. Nebst diesen 400 Arbeitsplätzen soll es dann dort auch für die Einsatzleitzentrale der Polizei einen Neubau geben. Hier sind wir natürlich auch sehr froh um die Mitarbeit des Kantons Zug. Es ist ja vorgesehen, die Einsatzleitzentralen des Kantons Zug und des Kantons Schwyz zusammenzulegen. Zudem soll es eine Kantine für die Arbeitsplätze wie auch eine Produktionsküche für die kantonseigenen Mensen geben. Es soll Ersatzneubauten für das Amt für Militär, Feuer und Zivilschutz geben, welches bereits jetzt im Kaltbach beheimatet ist. Es ist angedacht, einen Feuerwehrstützpunkt für die Gemeinde Schwyz zu realisieren, welcher derzeit auch beim alten AHV-Gebäude untergebracht ist. Es besteht entsprechender Bedarf. Der Rettungsdienst des Bezirks Schwyz, welcher jetzt in Seewen stationiert ist, soll ebenfalls im Kaltbach integriert werden. Man weiss, dass die Situation in Seewen ist momentan nicht sehr ideal, bei der verkehrstechnischen Schliessung aber auch in baulicher Hinsicht sind dort Massnahmen notwendig. Schliesslich soll auch der Polizeihauptposten im Kaltbach integriert werden. Insgesamt sollen so diverse Einheiten, die eine Erneuerung ihres Standorts benötigen, in diesem Projekt zusammengebracht werden. Als einziger Schwachpunkt des Standorts Kaltbach kann wohl dessen Lage angesehen werden. Da er nicht direkt im Zentrum liegt, ist die Erreichbarkeit mit dem ÖV eher ungünstig. Durch die geplante Verlängerung der Buslinie ab dem Bahnhof in Seewen ist die Erreichbarkeit aber nach einer Realisierung des Projekts gut möglich. Lagetechnisch für den Kaltbach spricht vielmehr: Die Verkehrsanbindung insbesondere für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Ambulanz aber auch für die Mitarbeiter, welche dort arbeiten, zeigt, dass der Standort für die diversen Aufgaben ideal ist. Die Investitionen für den Neubau sollen gemäss ersten Schätzungen gegen 100 Mio. Franken betragen, wobei für den Verwaltungsneubau allein lediglich rund 55 Mio. Franken anfallen. 55 Mio. Franken für 400 Arbeitsplätze. Die restlichen rund 45 Mio. Franken sollen für die Feuerwehr, Ambulanz, etc., anfallen, wofür noch zusätzliche gemeinsame Nutzungen vorgesehen sind. Die mit der Zuger Polizei betriebene Einsatzleitzentrale, die Feuerwehr Schwyz und auch der Rettungsdienst würden sich dann in diesem Neubau einmieten, was wiederum Mieteinnahmen generieren wird. Es lassen sich durch einen Neubau also nicht nur Mietausgaben für dezentrale Standorte einsparen, es können sogar auch neue Einnahmen generiert werden. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2021 beraten und beantragt Ihnen einstimmig, der Ausgabenbewilligung im Umfang von 4,85 Mio. Franken zuzustimmen. Das Vorhaben hat uns als vorberatende Kommission überzeugt und wir sind der Meinung, mit dem geplanten Neubau einen wegweisenden Beitrag für eine zukunftsgerichtete Verwaltung leisten zu können. Das Projekt vervollständigt

nebst dem Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg, welcher ebenfalls in Planung ist, die Eigentumsstrategie der Regierung und führt zu einem nachhaltigen und zukunftsgerichteten Verwaltungsstandort. Auch wenn die einmaligen Investitionskosten hoch erscheinen, so ist auf lange Sicht dieser Weg doch der richtige und führt zu tiefen Lebenszykluskosten respektive für den Kanton schlussendlich zu geringeren Ausgaben. Ich bedanke mich bei LS André Rügsegger, Departementssekretär Norbert Mettler sowie den bei Christoph Dettling vom Hochbauamt und Damian Meier der Kantonspolizei für die Vorstellung dieses Projekts. Ebenfalls herzlichen Dank unserer Protokollführerin Gaby Kälin und für die engagierte Diskussion in der Kommission. Ich möchte hier gleich auch die Meinung der FDP-Fraktion kundtun: Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Projektierungskredit und wird ihm grossmehrheitlich zustimmen. Vielleicht noch eine persönliche Bemerkung an KR Irene Huwyler Gwerder respektive an die Mitte der Gemeinde Schwyz, welche dieses Projekt ablehnen möchte: Wir können das vorherige Traktandum anschauen, die Entwicklung der Schwerpunkte, Arbeitsplätze usw., es passt gut hier hinein. Ich glaube, man sollte dieses Projekt als Chance wahrnehmen. Der Neubau generiert einerseits Arbeit für die Wirtschaft, andererseits eröffnet es die Möglichkeit, an der Bahnhofstrasse etwas Neues zu realisieren. Es konkurrenziert auch nicht unbedingt die Entwicklung beim Bahnhof in Seewen. Ich glaube, das sollte als Chance wahrgenommen werden. So sollte man eigentlich, wie es auch bei den Voten zum vorherigen Traktandum zum Ausdruck kam, versuchen, die Wirtschaft zu fördern. Das Projekt passt doch genau hier hinein. Es soll als Chance wahrgenommen werden, etwas Neues an der Bahnhofstrasse realisieren zu können, etwas, das Arbeitsplätze generiert, zusätzliche Steuereinnahmen generiert und so die Gemeinde Schwyz vorwärtsbringen kann. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich nehme es vorweg, eine klare Mehrheit der Mitte-Fraktion wird der Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Verwaltungs- und Sicherheitszentrums im Kaltbach zustimmen. Für die Blaulichtorganisationen ist der Standort Kaltbach ideal gelegen und als solcher in der Mitte-Fraktion nicht umstritten. In unserer Fraktion gibt es jedoch einige, die gegen den Kaltbach als Verwaltungsstandort sind. Die drei Hauptgründe dagegen lauten: Erstens die periphere Lage mit der schlechten ÖV-Anbindung. Schlagwort dazu: Eine Verwaltung gehört ins Zentrum. Zweitens, dass keine Verdichtung nach innen stattfindet. Schlagwort: Verbauung der grünen Wiese. Und drittens wohl der wichtigste Grund: Die Befürchtung, dass am bisherigen Verwaltungsstandort an der Bahnhofstrasse 15 in Schwyz nicht wie gewünscht neue Arbeitsplätze angesiedelt werden können und somit ein Verlust für das Zentrum von Schwyz eintritt. Dies sind die Gründe dagegen, welche absolut berechtigt sind und von der Regierung auch ernst genommen werden. Vor allem im Hinblick auf eine eventuelle Volksabstimmung für einen Baukredit sollten konkrete Antworten für eine Nachfolgelösung der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 15 auf dem Tisch liegen. Eine grosse Mehrheit der Mitte sieht jedoch die überwiegenden Vorteile eines Zusammenzugs der Verwaltung am Standort Kaltbach. Die Hauptgründe dafür sind sicher einerseits die konsequente Weiterverfolgung der Eigentumsstrategie des Kantons. Diese beinhaltet die Zusammenlegung von Verwaltungsstandorten und die Optimierung von Miet- und Liegenschaftskosten. Andererseits gibt es am Standort Kaltbach kantonseigene Landreserven. Damit ist sichergestellt, dass sich ein Verwaltungs- und Sicherheitsstützpunkt im Kaltbach auch in ferner Zukunft weiterentwickeln kann. Die Mitte-Fraktion schaut zuversichtlich auf den kommenden Projektierungswettbewerb zum Kaltbach und erhofft sich, wie auch für den Ausbau des Sicherheitsstützpunktes Biberbrugg, weitsichtige, zukunftsgerichtete Baulösungen und damit attraktive, moderne Arbeitsplätze für die Verwaltung des Kantons Schwyz. Die Mitte-Fraktion ist für die Projektierung mit Kosten von 4,85 Mio. Franken, verlangt aber eine transparente Berichterstattung seitens des Regierungsrates. Spätestens bei Vorliegen der Ergebnisse aus dem Projektierungswettbewerb sollte man etwas von der Regierung hören. Bei den beiden Standorten Kaltbach und Biberbrugg wird es um viel Geld gehen. Umso wichtiger ist, dass wir eine solide Zustimmung der Bevölkerung und auch der Politik haben. Besten Dank.

KR Carmen Muffler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen kurz die Meinungen der SP-Fraktion kommunizieren. Meinungen, weil sehr viel Unterschiedliches in diesem Projekt zusammenkommt und sich bei uns deshalb keine klare Einstimmigkeit abgezeichnet hat. Dass die jetzigen Gebäude nicht ewig halten, ist uns allen klar. Es muss etwas gemacht werden. Die Variante Kaltbach kann aber nicht alle überzeugen. Wollen wir wirklich so viele Arbeitsplätze an den Dorfrand legen? Die Regierung hat zwar die Absicht, das Gebäude jemandem zu übergeben, der für ähnlich viele Arbeitsplätze sorgt, aber sicher kann man sich da jetzt noch nicht sein. Raumplanerisch sollte man dafür sorgen, dass das Dorfzentrum lebendig ist. Sollte der Kanton hier als Arbeitgeber nicht vorbildlich vorgehen und viele seiner Arbeitsplätze im Dorfkern ansiedeln? Die Sanierung des jetzigen Standorts ist zu teuer. Deshalb muss man beinahe irgendwo anders hin. Doch ist die grüne Wiese für uns natürlich auch keine schöne Option. Eine Zusammenlegung der Verwaltung bringt aber wichtige Verbesserungen in der Zusammenarbeit. Die vielgelobte Effizienz ist natürlich in einem Verwaltungszentrum höher. Dieses ist zudem auch kostengünstiger, weil man Mietlösungen aufheben kann. Das ist klar. Für viele wird es ausserdem keine Rolle spielen, ob sie ins Zentrum oder in den Kaltbach fahren müssen. Dafür wäre aber eine gute ÖV-Anbindung sehr wichtig. Die Alternativen zum Kaltbach werden sehr unterschiedlich beurteilt. Einige finden, es gibt keine echte Alternative, schliesslich muss die Verwaltung im Hauptort sein. Was für uns jedoch ganz klar ist: Sollte das Gebäude an der Bahnhofstrasse frei werden, muss unbedingt für eine gute Nutzung gesorgt werden. Preisgünstiger Wohnraum oder eine Nutzung durch die Gemeinde für ihre Dienstleistungen, wie z.B. eine Tagesschule, wären aus unserer Sicht die richtigen Optionen.

KR Daniel Kälin: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Viele Faktoren sprechen für den Neubau im Kaltbach. Von den derzeit 17 Standorten der Verwaltung im Talkessel Schwyz sind wir an acht Orten eingemietet, was rund 1,1 Mio. Franken Fremdmietkosten verursacht. Dem Standort im alten AHV-Gebäude steht in naher Ferne keine Zukunft in Aussicht. Mittlerweile ist das Gebäude 50 Jahre alt, es ist sanierungsbedürftig. Die 230 Arbeitsplätze bei einer Sanierung oder allenfalls einem Neubau an diesem Standort auszulagern oder umzulagern, ist sicher auch nicht eine wirtschaftliche Lösung. Die Entwicklung und die Erweiterungsmöglichkeiten im Zentrum Schwyz sind für eine Verwaltung sicher auch nicht mehr optimal. Wichtig ist, dass wir nun eine Zentralisierung der Verwaltungsarbeitsplätze mit der Zusammenarbeit oder mit der Zusammenführung von Blaulichtorganisationen, welche ebenfalls ihren Raumbedarf angemeldet haben, realisieren können. Nicht zu vergessen, was die Einsatzleitzentrale anbelangt, ist auch die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zug. Somit ist der Kaltbach ein guter Standort. Er befindet sich auch in der öffentlichen Zone, wo ein Verwaltungsgebäude hingehört und sicher nicht in eine Dorfkernzone. Deshalb gibt es nur eine Zentralisierung der Verwaltung. Der Weg in das Verwaltungsgebäude soll mit einem ÖV-Anschluss erweitert werden. Seien wir doch ehrlich, wie ist wohl die Entwicklung vielleicht in 20, 30 Jahren in der Gemeinde Schwyz oder im Dorf Schwyz? Vielleicht liegt der Kaltbach plötzlich dann am Dorfrand und nicht mehr weit entfernt, wer weiss. Deshalb spricht sich die SVP-Fraktion mehrheitlich klar für dieses Vorhaben und für diesen Projektierungskredit aus und wird der Ausgabenbewilligung zustimmen. Ich habe noch eine kleine Bemerkung, nicht als Fraktionssprecher, sondern als Kantonsrat: Sie haben sicher auch alle von Exponenten aus der Mitte ein Rundschreiben erhalten, das mich eigentlich erstaunt hat. Die Strategie für die Liegenschaften wurde im Jahr 2006 festgelegt. Wenn ich mich recht erinnere, war der damalige Regierungsrat in der gleichen Partei. Deshalb finde ich es jetzt eigentlich falsch, wenn man solche Rundschreiben verschickt, um dieses Projekt zu verhindern. Danke vielmals.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Anfänglich, als ich zum ersten Mal von der Idee gehört habe, war ich persönlich von diesem Vorhaben überhaupt nicht begeistert. Ich bin in der Gemeinde Schwyz aufgewachsen und für mich gehört die kantonale Verwaltung wie die Kirche und das Rathaus ins Dorf. Vor allem aber bin ich erschrocken, als ich vernommen habe, dass das alte AHV-Gebäude – anders als die Kirche und das Rathaus – nach rund 60 Jahren bereits am Ende seiner Lebensdauer sei. Aber das ist hier nicht Thema. Wenn wir jetzt die aktuelle Standortsituation der Schwyzer Verwaltung und im Speziellen den Handlungsbedarf betreffend das Gebäude

an der Bahnhofstrasse 15 genau analysieren, macht die Lösung Neubau Kaltbach durchaus Sinn. Das geplante Verwaltungs- und Sicherheitszentrum löst ganz viele Probleme gleichzeitig und könnte eine riesige Chance sein. Möglichkeiten und Chancen, die mit einem Neubau am alten Standort überhaupt nicht möglich wären. Es wurden bereits alle massgebenden und relevanten Vorteile und Argumente von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen und vom Kommissionssprecher genannt. Ich möchte hier die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen, ich habe immer noch etwas Angst vor dem Glöckchen hier hinten. Die GLP-Fraktion unterstützt deshalb die Ausgabenbewilligung für den Projektierungskredit einstimmig. Wir fordern aber die Regierung auf, ein detailliertes Mobilitäts- und ein umfassendes Energiekonzept auszuarbeiten. Der Kanton Schwyz hat hier die einmalige Chance, ein topmodernes, nachhaltiges und energetisch sowie mobilitätstechnisch intelligentes Verwaltungs- und Sicherheitszentrum zu erstellen. Auch hier gilt das Stichwort: 2000-Watt-Areal. Wie es gemäss Bericht der Regierung vorgesehen ist, setzen auch wir stark auf zeitgemässe Arbeitsplätze. Die neuen Arbeitsformen wie Homeoffice, Desk-Sharing und Kurzarbeitsplätze müssen zwingend miteinbezogen werden. Das Gleiche gilt für die Bereiche Digitalisierung und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten. Und zu guter Letzt, jetzt spreche ich als Bürger der Gemeinde Schwyz, erwarten wir Schwyzer Bürger von der Regierung eine aktive und vor allem starke Unterstützung bei der Suche nach einer optimalen Alternative und Nachfolgelösung für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 15. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen nun zu weiteren Wortmeldungen.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Argumente für ein zusammengeführtes Verwaltungszentrum im Kaltbach wären zu 100 % stichhaltig und wir müssten keine Sekunde überlegen, wenn wir eine privatwirtschaftliche Firma mit 400 Büroarbeitsplätzen wären. Alles kompakt und nah, das Land gehört uns bereits, auf zwei Seiten hin eine Hochleistungsstrasse und sogar noch eine schöne Aussicht aus dem Fenster. Wir sind aber der Staat. Wir müssen nicht nur den betriebswirtschaftlichen Nutzen optimieren, sondern auch den gesellschaftlichen Gesamtnutzen. Seit ein paar Jahren hat sich zum Glück die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir dem Boden Sorge tragen müssen: Innenverdichtung statt grüne Wiesen, ÖV-Zentren entwickeln statt Peripherie. Aus diesem Grund liegen die ESP in Brunnen, Seewen und Goldau auch alle bei Bahnhöfen. Dass die Polizei und die Feuerwehr in den Kaltbach ziehen – kein Widerspruch. Verzettelte Verwaltungseinheiten zusammenführen – kein Widerspruch. Hunderte von qualifizierten Büroarbeitsplätze aus dem Zentrum abziehen und an die Peripherie setzen – das steht im Widerspruch zu den raumplanerischen Grundsätzen, die der Kanton zu Recht von den Gemeinden und Privaten einfordert. Ein Verwaltungszentrum im Kaltbach ist betriebswirtschaftlich perfekt und politisch falsch. Noch haben wir wenig Geld ausgegeben, wenn wir aber heute diese 5 Mio. Franken sprechen, ist die Sache gelaufen. Wenn wir heute Stopp sagen, dann wird der Weg frei für einen neuen Denkansatz: Vielleicht das alte Lehrerseminar als Rochadefläche nutzen und im Dorfzentrum die Kantonsliegenschaften frisch denken, vielleicht das Kollegi, jetzt meine ich die Schule, ins Theresianum verschieben, dann hätten wir auch gleich eine andere Baustelle gelöst, und das Kollegigebäude wird ganz zum Verwaltungszentrum, oder doch das Zeughausareal in Seewen, das liegt nämlich direkt neben dem Bahnhof. Aus raumplanerischen Gründen stimme ich heute Nein. Danke.

KR Gregor Achermann: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als amtierender Gemeinderat von Schwyz möchte ich mich natürlich auch zu Wort melden. Der Gemeinderat steht klar hinter der Vorlage der Regierung. Ich kann Ihnen sagen, dass der Gemeinderat seit vielen Monaten informiert und in die verschiedenen Arbeitsschritte miteinbezogen wurde. Der Gemeinderat gewichtet die Chancen grösser als die Nachteile. Für uns bedeutet das Projekt Kaltbach eine positive Entwicklung für die Gemeinde Schwyz. Mit dieser Lösung im Kaltbach können z.B. die Raumpässe der Feuerwehr langfristig gelöst werden. Weiter sind wir in engem Kontakt mit dem Kanton, was die Zukunft und die Entwicklung an der Bahnhofstrasse 15 betrifft. Eine Konkurrenz zum Zeughaus ist es sicher nicht, sondern wir sehen die Bahnhofstrasse 15 als eine gute Ergänzung. Beim Zeughaus haben wir keinen Zeitdruck, da eine Zwischenvermietung jeden Tag Geld in die Kasse bringt. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates Schwyz, dieser Vorlage zuzustimmen. Danke vielmals.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach betrifft uns in der Gemeinde Schwyz, wir haben es bereits mehrmals gehört, sehr stark. Deshalb haben wir uns auch intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und eine Podiumsveranstaltung mit LS André Rüegsegger organisiert. Unbestritten ist, dass das Gebäude an der Bahnhofstrasse 15, also das sogenannte alte AHV-Gebäude, am Ende seiner Lebensdauer ist. Dort muss es eine neue Lösung geben. Unbestritten ist auch, dass die Polizei eine neue Zentrale braucht. Ich finde es sogar eine gute Sache, wenn die Gerichte durch den Wegzug der Polizei ein eigentliches Gerichtsgebäude an der Bahnhofstrasse 7 erhalten. Trotzdem empfehle ich Ihnen die Ausgabenbewilligung Projektierungskredit Kaltbach aus den folgenden Gründen zur Ablehnung: Erstens Richtplan: Im Richtplan des Kantons Schwyz vom 26. Juni 2020 steht unter den Leitsätzen, Seite 16: Er (sc. Kanton Schwyz) lenkt das Wachstum hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume und achtet auf eine attraktive Siedlungsqualität (Ende Zitat). Ausgerechnet der Kanton selbst widerspricht seinem eigenen Richtplan und will ausserhalb der gut erschlossenen Räume bauen. Zudem ist dem Regierungsrat gemäss Richtplan die Zentrumsstruktur wichtig. Als kantonales Zentrum der ersten Stufe wird Schwyz/Seewen/Ibach genannt. So steht auf Seite 30: In diesen Zentren sollen Erhaltung und Weiterentwicklung der kantonalen und regionalen Zentrumsfunktionen gesichert werden (Ende Zitat). Vom Kaltbach steht in diesem Richtplan nichts, weil der Kaltbach kein kantonales, kein regionales und auch kein lokales Zentrum ist, sondern ausserhalb der Zentren liegt. Es gibt nur eine weitere Verzettlung des Dorfes Schwyz. Dieser einjährige kantonale Richtplan, an den sich alle halten müssen, steht im Gegensatz zu den heutigen Plänen der Regierung. Oder anders gesagt, die Regierung predigt Wasser und trinkt selber Wein. Zweitens ESP: Die Entwicklungsschwerpunkte oder kurz ESP, welche auch im Richtplan festgehalten sind, sind eine gute Sache. Viele neue Arbeitsplätze sollen hier entstehen. Wenn der Kanton jetzt an einem neuen Ort baut und am alten Standort, also an der Bahnhofstrasse 15, auszieht, gibt es dort zusätzlichen Raum für Arbeitsplätze. Der Kanton konkurrenziert seine eigene ESP. Zudem, übernimmt der Kanton die Garantie, dass wir dann mitten im Dorf Schwyz keine Baubrache haben? Drittens Erschliessung: Laut der Methodik des Bundesamtes für Raumentwicklung weist der Standort Kaltbach eine geringe Erschliessungsqualität beim öffentlichen Verkehr auf. Es müsste also eine neue Buslinie geben. Wenn es auch einen neuen Bus im Halbstundentakt geben würde, würde dies bei weitem nicht genügen, die 400 Angestellten pünktlich in den Kaltbach zu befördern. Zudem müsste die Gemeinde Schwyz eine neue Buslinie berappen. Besser erreichbar ist der Kaltbach mit dem Auto, gerade von der Ausserschwyz her ist dies unbestritten. Es sind zwar viele Parkplätze vorhanden, aber diese reichen bestimmt nicht für 400 Angestellte. Ein Parkhaus wird notwendig sein. Davon ist im RRB aber keine Rede. Gerade ein Parkhaus wird die Kosten in die Höhe treiben. Es stimmt, dass Büros in Provisorien – beim Szenario, wenn die Verwaltung an der Bahnhofstrasse 15 bleiben würde – eine teure Sache sind. Aber der Neubau eines Parkhauses ist bestimmt auch nicht günstiger, kostenmässig würden sich beide Szenarien etwa die Waage halten. Zudem, wenn die Polizei und die Feuerwehr im Kaltbach angesiedelt sind, müssen 50 bis 70 Parkplätze für Notfälle immer leer stehen. Es braucht also wirklich viele neue Parkplätze. Viertens Wirtschaft im Dorf Schwyz: Wie es im RRB auf Seite 9 steht, soll im Kaltbach eine Produktionsküche entstehen. Also eine Mensa, wo sich auch die 400 Verwaltungsangestellten verpflegen können. Ja, das wird auch notwendig sein, denn vom Kaltbach geht kaum jemand ins Dorf Schwyz essen. Aber was passiert mit den Restaurants, Takeaways und Läden im Dorf Schwyz? Ist das Hopp Schwyz? Kurz zusammengefasst: Ich bin überzeugt, dass es Sinn macht, die Blaulichtorganisationen in den Kaltbach zu verlegen, aber die Verwaltung soll im Dorf Schwyz bleiben. Deshalb stimme ich Nein. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Sie haben es gemerkt, ich bin nicht der erste Vertreter aus der Gemeinde Schwyz, der sich zu Wort meldet. Sie haben auch gemerkt, wir sind uns nicht einig. Deshalb muss ich schweren Herzens eine andere Meinung als meine Vorrednerin KR Irene Huwyler Gwerder vertreten. Für mich überwiegen die Chancen für die Gemeinde Schwyz. Zum Schreiben der CVP-Ortspartei: Sie haben vielleicht gesehen, wer es unterschrieben hat, oder noch viel wichtiger, wer es nicht unterschrieben hat. Wir sollten heute das Augenmerk auf die kantonalen Interessen legen. Natürlich ist jeder von uns regional vorbehaftet und

hat seine eigenen regionalen Interessen. Ich denke, dieses Projekt kommt jetzt für mich nach langer Planung durch die Regierung argumentativ schlüssig daher. Das beste Argument, das mich am Schluss vollends überzeugt hat, hat KR Dr. Guy Tomaschett geliefert, der sagt, es sei betriebswirtschaftlich perfekt. Das ist gut für mich – gekauft. Ich wünschte mir sowieso manchmal, dass unsere Verwaltung, unser Kanton etwas mehr wie die Privatwirtschaft organisiert wäre. Wenn ich höre, dass es im Kaltbach ein betriebswirtschaftlich perfektes Vorhaben sei, dann nehme ich das gerne so mit. Für mich überwiegen in diesem Fall die Argumente der Regierung. Das Projekt überzeugt mich. Ich möchte es auch nicht noch länger hinausschieben. Wenn wir die Ausgabenbewilligung nun ablehnen, werden wir den Verwaltungsstandort wieder auf die lange Bank schieben. Sicher kommt irgendwann ein neuer Vorschlag aus der Regierung, aber auch dann wird es wieder irgendwelche lokale Interessenkonflikte und Ängste mit der Gefahr geben, dass wir hier noch lange nichts machen können und noch lange im alten AHV-Gebäude bleiben müssen. Ich appelliere an Sie, diesen Projektkredit anzunehmen, es nicht länger auf die lange Bank zu schieben und die kantonalen Interessen höher zu bewerten. Zum Schluss komme ich doch noch auf ein regionales Anliegen zurück, wie könnte es auch anders sein. Natürlich müssen wir schauen, auch als Kanton, dass die Gemeinde Schwyz am Standort des alten AHV-Gebäudes an der Bahnhofstrasse eine gute Nachfolgelösung findet. Ich nehme hier die Regierung in die Pflicht und verspreche Ihnen – ich denke in diesem Fall werden alle Kantonsräte aus der Gemeinde Schwyz genauestens darauf schauen –, dass, wenn wir mit der Verwaltung in den Kaltbach gehen, wir an der Bahnhofstrasse für die Zukunft eine schlaue Lösung finden. In diesem Sinne schliesse ich mich dem Votum, welches ich in der letzten Session bereits gehalten habe, an: Ich sehe, die Chancen für die Gemeinde Schwyz mit dem Neubau im Kaltbach sind besser, und danke für die Unterstützung.

KR Adrian Föhn: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Verwaltungs- und Sicherheitszentrum im Kaltbach: Braucht es das oder nicht? Ich habe das Gefühl, wir sind uns hier drin einig, es braucht etwas Neues. Das AHV-Gebäude ist am Lebensdauerende. Schlussendlich geht es noch etwas sechs bis sieben Jahre, bis irgendetwas anderes bezogen werden kann. Jetzt lautet heute die grosse Frage, wo stellen wir das neue Gebäude hin? Man könnte es in die Ausserschwyz stellen, man könnte es in die March stellen, diese haben auch noch nichts Anderes. Das wäre wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig. Wir können es in die Mitte stellen, es gäbe auch Argumente dafür, wird aber auch kaum das Richtige sein. Dann landen wir schlussendlich in der Innerschwyz, wahrscheinlich in der Gemeinde Schwyz. Hier haben wir diverse Standorte, über die man diskutieren kann. Den derzeitigen Standort, das AHV-Gebäude zu sanieren, ist wahrscheinlich nicht sinnvoll. Neu bauen, alle Arbeitsplätze zügeln – wenn ich an die IT dort im Keller denke – und dann wieder zurückzügeln, der Horror. Dann können wir mit der Gemeinde Schwyz diskutieren, ob man im Chüechlibunker oder im Zeughausareal usw. etwas realisieren kann. Dort gibt es wahrscheinlich mehr Argumente, welche dagegensprechen, als jetzt im Kaltbach. Dann könnten wir noch über das Lehrerseminar diskutieren in Rickenbach, welches auch nicht mehr unbedingt eine Daseinsberechtigung hat und wahrscheinlich verkehrstechnisch auch nicht günstig gelegen ist. Wenn ich dazu noch etwas einschieben darf: Dort kann sich der Kanton auch langsam überlegen, ob er diese Nutzung noch benötigt oder ob man dort nicht irgendwann Wohnraum in gehobener Lage erstellen soll. So landen wir, glaube ich, wie es die Regierung vorschlägt, beim Standort Kaltbach. Gemäss meiner Einschätzung gibt es beim Standort Kaltbach keinen Killer. Der Zugang ist okay, man kann sich dort entwickeln, es ist nicht ab der Welt, es ist, wenn der Bürger das Objekt erreichen muss, wirklich gut zugänglich. Man geht heute sowieso nicht mehr auf die Verwaltung, man mailt alles. Es ist eigener Boden, es hat genügend Platz. Also bin ich der Meinung, dass wir diesen Standort planen, der Regierung den Auftrag erteilen, einen zweckmässigen, qualitativ hochstehenden Bau hinzustellen, aber sicher nicht irgendeinen teuren Architektur-Leuchtturm. Noch einen Gruss in die Zentrale der CVP der Gemeinde Schwyz: Sagen Sie Ihrem Präsidenten, es sei 20 Jahre ein Regierungsrat aus Ihren Reihen an den Schalthebeln gesessen, es kam nichts Schlaues. Es ist seit 20 Jahren ein Thema, dass das AHV-Gebäude saniert werden muss. Bis jetzt nichts passiert, scheinbar war es nicht so einfach. Ich erlaube mir noch schnell eine Anekdote. Wir haben heute Morgen von Ställen, Kühen und Bussenkatalogen gesprochen. Jetzt denken Sie, was wird er nun jetzt erzählen. Vielleicht zur Auffrischung: Was war früher

im Kaltbach? Der Kanton hat dort einen Bauernhof betrieben. Jene, die im Kanton etwas angestellt hatten, mussten dorthin, bekamen ein braunes Gewand und mussten Holzen und Schnee schaufeln in der Gemeinde. Es gab mutmasslich solche, die den Bussenkatalog relativ gut kannten. Diese hätten es immer wieder geschafft, dass sie in dieser Jahreszeit in den Kaltbach konnten. Ich habe geschlossen, Danke.

KR Ivo Husi: Ja, das war jetzt wirklich das schlagende Argument, danke KR Adrian Föhn. Das habe ich jetzt wirklich noch gesucht. Wer heute als Kantonsrat der Gemeinde Schwyz nicht hier vorne steht, der hat wahrscheinlich verloren. Deshalb komme ich auch noch rasch nach vorne. Um was geht es? Es geht um Langfristigkeit und darum, visionär zu sein. Das ist jetzt wirklich ein Thema, da muss ich sagen: Danke Regierung, diesen Ball habt ihr uns zugespielt. Man kann wirklich sagen, es ist ein gutes Projekt, es ist ein nachhaltiges Projekt und es ist visionär. Wir können jetzt nicht von solch kurzfristigen Argumenten sprechen, wie – Entschuldigung, ich sage es halt auch noch einmal – denjenigen, die im Brief des Ortsparteipräsidenten der Mitte aufgeführt sind. Nein, wir müssen jetzt wirklich langfristig denken. Wir wissen nicht, wie die Entwicklung in der Gemeinde Schwyz in zehn Jahren oder wie sie in zwanzig Jahren ist. Wir wissen es nicht. Höchstwahrscheinlich wird die Entwicklung weiter sein als heute, es wird wahrscheinlich mehr Einwohner haben, es wird zusätzliche Erschliessungen geben, sei es im ÖV oder im Individualverkehr etc. Also dazu müssen wir uns keine Gedanken machen. Wenn der Kanton beginnt, dort draussen zu investieren, dann wird dort draussen entwickelt und der eine oder andere Private sieht seine Chance. Auch das sind Möglichkeiten, vergessen wir dies nicht. Eine grosse Chance ist es selbstverständlich für den Ort Schwyz. Das AHV-Gebäude, Sie wissen es aufgrund der von mir eingereichten Interpellation, ist eine riesige Chance für den Ort. Es gibt neue Arbeitsplätze, es gibt zum einen eine Verlagerung der Verwaltung in den Kaltbach und zum anderen gibt es wieder mehr Platz für neue Arbeitsplätze an bester Lage im Ort Schwyz. Wenn das keine Chance ist, sorry, dann weiss ich auch nicht mehr. Diese Chance müssen wir jetzt unbedingt wahrnehmen. Also bitte stimmen Sie für diesen Projektierungskredit, zum einen als Chance für den Kanton, zum andern als Chance für die kantonale Verwaltung, selbstverständlich für den Ort Schwyz und schliesslich für solche, die zukünftig in der Gemeinde Schwyz ihren Arbeitsplatz haben wollen. Besten Dank.

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben jetzt viele gute Argumente für und gegen dieses Vorhaben gehört. Ich habe durchaus ein paar positive Aspekte dieser Kaltbach-Lösung gesehen: Stichwort Blaulichtorganisation. Aber so richtig überzeugt, das muss ich sagen, hat mich das Ganze noch nicht. Im Gegenteil, mir fehlen Optionen, z.B. die Option kaufmännische Berufsschule Schwyz. Ich denke, mit dem Entscheid der BKK, die Fusion von Kollegi und Theresianum nicht zu unterstützen, hat das Kollegium definitiv genügend Platz, um z.B. auch die Schülerinnen und Schüler der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz (KBS) aufzunehmen, wobei dann im Gebäude der KBS wieder Platz frei würde. So könnte die Verwaltung in das KBS-Gebäude einziehen und im Dorf bleiben. Was mir auch fehlt, sind realistische Aussichten für die Vermarktbarkeit der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse. Eine starke Unterstützung der Regierung reicht dort wahrscheinlich nicht. Ich habe das Glück, grosse Immobilieninvestoren als Kunden zu haben. Diese sagen alle, dass man im Moment im Bau befindliche Bürobauten fertigstellt, aber sicher nichts Neues beginnt. Das, was im Moment gefragt ist, sind Wohnbauten. Klar, der Grund ist Homeoffice, veränderte Bürobedürfnisse der Unternehmen. Dazu kommt auch, dass die Verkehrsanbindung nicht nur vom Kaltbach, sondern auch der Bahnhofstrasse nicht wahnsinnig gut ist. Das, was zählt, ist die Bahn und nicht der Bus, wenn ich mit 100 oder 200 Personen an einen Ort kommen und als Unternehmen einziehen möchte. Da wären die anderen Gebiete wie Zeughausareal, Brunnen-Nord oder Goldau bezüglich ÖV-Anbindung deutlich besser geeignet – schlussendlich natürlich auch eine Konkurrenz zur Bahnhofstrasse. Also die Wahrscheinlichkeit, dass das Gebäude für eine sehr lange Zeit leer stehen wird, bis es vielleicht in ein Wohngebäude umgewandelt wird, wie in Rickenbach das Lehrerseminar, ist nicht sehr klein. Was mir schlussendlich auch noch fehlt, ist die Wichtigkeit dieser zentralen Stelle. Ich denke, im Zeitalter von Homeoffice und online Meeting ist die zentrale Lage nicht mehr ein so gutes Argument, wie sie früher einmal war. Nicht zuletzt heisst

Bürgernähe für mich auch dezentral. Ich denke, so wie ich sehen es noch ganz viele Stimmberechtigte in unserem Kanton. Man darf schlussendlich auch feststellen, dass das Projekt bereits jetzt recht umstritten ist. Wenn ich mir vorstelle, wie kann ich ein 100-Millionen-Projekt im Kanton Schwyz beim Volk durchbringen, dann muss es eigentlich schon ein Superprojekt sein, aber kaum eines, welches man auf grüner Wiese baut, dafür mitten im Dorf Geisterhäuser produziert. Auch kaum eines, das von Anfang an mit berechtigter Kritik konfrontiert wird. Meine politische Erfahrung sagt mir, das ist aus dem Fenster geworfenes Geld, wenn wir nun hier einen Planungskredit sprechen. Ich kann dieser Vorlage sicher nicht zustimmen. Ich empfehle Ihnen, mit dem Geld unserer Steuerzahler haushälterisch umzugehen und diesen Kredit abzulehnen. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident. Ich ergreife einerseits das Wort, weil bezüglich Äusserungen einer Ortspartei Kritik hier aus dem Raum geäussert wurde. Dieser Ortspartei stehe ich ziemlich nah, wäre es eine andere, hätte ich vielleicht das Wort nicht ergriffen. Ich erachte es als gutes Recht, das sich Parteien im Vorfeld dazu äussern, was sie gut finden und was sie nicht gut finden. Ich verstehe in keiner Art und Weise, wenn man dies jetzt hier grossartig kritisiert. Die Partei hat hier im Mythen Forum Veranstaltungen organisiert und offen debattiert, es konnten alle kommen, man konnte zuhören gehen. Ich bezweifle zwar, ob der eine und andere bei der Debatte hier dabei war. Aber ich habe gehört, dass der Wind hier drin etwas anders gepfiffen hat, als dass es jetzt hier vorne am Mikrofon tönt. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier drin eine Planung bewilligen, aber das Volk draussen dann anders entscheidet. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Wir können jetzt hier drin alle sagen, das ist das Beste, «was je hets gits» – so sagt man es heute in der Jugendsprache. Und nachher merkt man, das Volk sieht es vielleicht schon anders. Ich nehme Sie mit auf einen kleinen Gedankenexkurs: Gehen wir davon aus, dem Kanton würde alles Land gehören. Das ganze Landwirtschaftsland würde der Regierung hier vorne gehören oder auch die Industriegebiete. Es käme keinem Menschen in den Sinn, im Kaltbach ein Verwaltungsgebäude zu bauen, meine Damen und Herren. Und wir haben jetzt hier drin nichts Schlaueres zu tun, als zu sagen: Doch dort draussen ist es am besten. Es ist für mich nicht visionär, das muss ich Ihnen schon sagen. Ich sehe das Argument des Zusammenlegens usw. Dafür kann mich auch ein Stück weit erwärmen, aber nicht einfach zu sagen: Doch, das ist jetzt wirklich der richtige Standort. Uns gehört zwar das Land dort draussen, das ist ein Argument. Aber ist es für uns als Kanton vorbildlich zu argumentieren, dass es dort draussen gerade einmal günstig ist? Nein, ich sage, dieses Argument überzeugt mich beim besten Willen nicht. Wir bauen dort draussen nicht für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre. Wir bauen dort für die nächsten 50 oder noch mehr Jahre. Ich bin überzeugt, dass es andere und bessere Standorte gäbe, als einfach das Argument voranzuschieben, dass man hier die Eigentumsstrategie verfolge. Von daher kann ich diesem Projekt wirklich nicht mit voller Begeisterung zustimmen. Obwohl, ich gebe Ihnen Recht, Sie haben bei der Abklärung und Abwägung sicher gute Arbeit geleistet. Bei den Entwicklungsgebieten werden im Talkessel Schwyz Arbeitsplätze und Büroräume generiert, die man erstellen will. Man muss nur einmal schauen, wie viele Büroräume leer werden. Wir in Küssnacht oder in Goldau, Seewen und Brunnen, alle wollen Büroräume und Arbeitsplätze. Und dann generieren wir auch noch Arbeitsplätze mitten im Dorf und konkurrenzieren damit den privaten Markt. Wollen wir dies als Kanton tatsächlich? Ich stehe dem kritisch gegenüber und kann mich wirklich für diese Vorlage nicht begeistern. Danke.

KR Ivo Husi: Damals als ich Gemeinderat war, durfte ich an der Entwicklung des Zeughausareals mitarbeiten. Wir waren in diversen Entwicklungsgebieten, vor allem ausserkantonale, wo wir erfahren konnten, wie eine solche Entwicklung abläuft. Es dauert Jahre, das können Sie sich logischerweise vorstellen, die ganze Planung, Finanzierung, Investorensuche, etc. Dafür braucht es Mut. Es braucht zu Beginn jemand, der hinsteht und sagt: Wir wollen es, das ist unser Ding und wir stehen dazu. Es wird härtere Jahre geben und es wird weniger härtere Jahre geben. Aber jemand muss einmal A sagen und den Mut haben. Haben wir doch diesen Mut und sagen wir heute visionär Ja zu solch einem Verwaltungszentrum – entgegen irgendwelchen Tendenzen, welche vielleicht heute so sind, aber morgen wieder anders sein können. Sagen wir heute visionär Ja, denken nachhaltig und langfristig.

Wir werden es in zehn bis zwanzig Jahren sehen, in der Regel bestätigt es sich dann doch, dass man Recht hatte. Bitte haben Sie den Mut und stimmen Sie Ja zu diesem Projektierungskredit. Danke.

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, werte Damen und Herren. Eine lange und interessante Debatte. Ein Thema, welches logischerweise – Emotionen ist vielleicht das falsche Wort – aber sicher nicht nur Einträchtigkeit hervorruft. Das ist klar. Ich bin mir auch völlig bewusst, dass es nicht mein persönlicher Wahlkampfschlager wird, als SVPLer dereinst hoffentlich ein neues Verwaltungszentrum für 100 Mio. Franken bauen zu können. Aber geschätzte Damen und Herren, wir haben es gehört und es ist wohl unbestritten, wir haben Handlungsbedarf. Das ehemalige AHV-Gebäude, unser grösstes Verwaltungsgebäude mit rund 230 Arbeitsplätzen, ist in der Tat am Ende seiner Lebensdauer. Jetzt kann man natürlich auch hier diskutieren, es ist erst 60 Jahre alt oder am Schluss ist es dann 70 Jahre alt, das Regierungsgebäude und das Kollegium sind doch älter, diese halten auch noch, ergo müsste das alte AHV-Gebäude auch noch halten. Ich lade diese Leute ansonsten wirklich einmal zu einer Führung ein, dann können sie dieses AHV-Gebäude anschauen. Ich glaube, in den Fraktionen haben sie Fotos gesehen. Ich habe immer zugegeben, wir haben natürlich die schlimmsten Gebäudeteile fotografiert, das ist klar. Aber diese sind eben vorhanden und es sind wesentliche Bestandteile. Die Fachleute sagen ganz klar, dass eine Sanierung dieses Gebäudes nicht mehr sinnvoll möglich ist. Schnell eine Klammer auf: Sollten Sie heute Nein stimmen oder die notwendigen 60 Stimmen, nicht erreicht werden, ist es klar, dass wir dann weiter schauen müssen. Ich kann es leider nicht ausschliessen, dass wir dann doch wieder eine Art Zwischensanierung vornehmen müssen. Dies wäre dann definitiv Geld in den Sand gesetzt, dort werden wir nicht nachhaltig investieren können. Ich glaube, das war grundsätzlich unbestritten und ist eine wichtige Ausgangslage. In diesem Sinne wird es – ob ich dann noch bzw. die aktuelle Regierung im Amt ist oder bereits wieder unsere Nachfolger – ein neues Verwaltungsgebäude geben, auch wenn von KR René Baggenstos richtig gesagt wurde, wie ich es auch einleitend erwähnt habe, dass die Schwyzer Bevölkerung gegenüber einem neuen Verwaltungsgebäude durchaus kritisch sein wird – dessen bin ich mir sehr bewusst. Es wird – oder ähnlich – heissen: Das reicht wohl noch für die Beamten, was sie haben. Es ist klar, dieser Diskussion werden wir uns stellen müssen. Aber sie löst unser Problem nicht. Es wurde allgemein zu dieser Thematik lange diskutiert. Dies haben auch verschiedene Votanten bestätigt. Wir haben Auslegeordnungen, Strategien und Pläne à go go erstellt. Gewisse Redner haben uns nun aufgefordert, dass wir noch einmal eine Tour d'Horizon veranstalten, eine Auslegeordnung machen und neue Standorte anschauen sollen. Ja, wenn Sie es heute so beschliessen, dann werden wir es wohl oder übel tun. Es bringt uns aber nicht weiter. Der Handlungs- und Leidensdruck ist relativ gross. Wir investieren jedes Jahr grössere Summen und zwar unterschiedlich grosse Summen. Zwischendurch rinnt es wieder irgendwo, jetzt ist im AHV-Gebäude gerade wieder eine WC-Leitung gebrochen. Wir investieren einfach jedes Jahr. Natürlich ist dies auch eine Unterstützung des Gewerbes, aber ich glaube nicht, dass dies die Idee ist, vor allem nicht mittel- und langfristig. Das ist einmal die Ausgangslage auf der einen Seite. Unbestritten scheint, dass wir die Rettungs- und Sicherheitsorganisationen in den Kaltbach zügeln können und sollen. Dort habe ich keinen Widerspruch gehört, wofür ich Ihnen recht herzlich danke. Bezüglich der Aussage: Die grüne Wiese nicht antasten. Diese Organisationen haben einen erheblichen Platzbedarf. Wenn diese Organisationen auf der heutigen Grünfläche im Erdgeschoss angesiedelt werden können und wir darüber Büroarbeitsplätze bauen, ist dies landsparend und flächenmässig effizient. Falls die Sicherheitsorganisationen im Kaltbach angesiedelt werden, würden wir das derzeit unbebaute Wiesland anfassen. Ich sage immer etwas bildlich, dass die Wiese dort gar nicht so grün ist. Wir sprechen vom an die 180-Grad-Kurve der Strasse angrenzenden Spickel. Dafür gibt es keinen signifikant anderweitigen Verwendungszweck oder -bedarf, als für solch eine Verwaltungs- und eben Sicherheitsnutzung, wie wir sie hier nun vorschlagen. Zu KR Irene Huwyler Gwerder: Wir haben uns mittlerweile ein paar Mal auseinandergesetzt oder duelliert, kann man fast sagen. Es kam immer wieder der Vorwand oder der Einwand, es sei nicht richtplankonform. KR Irene Huwyler Gwerder hat einige Passagen aus dem Richtplan zitiert, das waren allgemeine Leitsätze. Man kann diese interpretieren, es wurde nichts Falsches zitiert. Es sind aber allgemeine Sätze. Man könnte entgegnen, die Wegstrecke dorthin beträgt zu Fuss keinen Kilometer. Sprechen wir hier wirklich von Peripherie? Ich wohne in Brunnen relativ zentral, habe aber zu Fuss

fast einen Kilometer bis zum Bahnhof. Ich finde trotzdem, dass ich noch zentral wohne. Wenn also davon gesprochen wird, dass dieser Kilometer Wegstrecke von der Herrengasse in den Kaltbach peripher und nicht mehr zentral ist – am besagten Anlass der CVP sprach man von einem Ghetto, in dem wir uns dort draussen bereits befinden würden –, ist dies natürlich eine Auslege- und Wertungsfrage. Aber noch einmal auf die allgemeinen Leitsätze bezogen, welche von KR Irene Huwyler Gwerder zitiert wurden, die man auslegen kann, muss ich einfach ganz klar entgegenhalten, dass dieser Standort – nicht nur in der Nutzungsplanung der Gemeinde Schwyz, sondern auch im Richtplan des Kantons, welchen der Kantonsrat und der Bundesrat genehmigt haben – seit längerem und vor allem auch im aktuellen Richtplan als Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ausgeschieden ist. Im Richtplan, welcher das zukunftsweisende Planungsinstrument ist, ist der Kaltbach ganz klar – nicht schwarz auf weiss, sondern konkret in grau ist – in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen aufgeführt, was irgendwie auch logisch ist, denn wir sind ja heute bereits mit rund 100 Arbeitsplätzen im Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz und im Verkehrsamt dort draussen. Dass sich die Gemeinde wahrscheinlich noch entwickeln wird, der Kaltbach sich aber heute bereits entwickelt, sehen Sie, wenn Sie an diesem entlang nach Hause fahren. Dort stehen aktuell Kräne, es ist schon ein veritabler Dorfteil, welcher seine Chancen erfährt, wenn die Verwaltung dorthin zieht. Davon sind wir fest überzeugt. Ich komme noch einmal auf die Sicherheitsorganisationen zurück, deren Umzug unbestritten ist. Es ist eines der wesentlichen Verbindungspuzzles, wieso die Regierung schlussendlich und nach langen Diskussionen, vielen Auslegeordnungen zum Entscheid kam, dass man die Verwaltung im Kaltbach ansiedeln sollte. Wir haben unbestrittenermassen Handlungsbedarf bei unserem grössten Verwaltungsgebäude. Wir haben beinahe einträchtig entschieden, dass man mit der Polizei – sogar zusammen mit Zug, was eine grosse Chance ist – dorthin ziehen kann. Wir haben dann erkannt, dass es wohl nicht effizient ist, an zwei Orten eine Grossbaustelle zu eröffnen und an zwei Orten beträchtliche Landflächen für den Kanton zu bebauen oder umzubauen, wenn wir das in einem Mal tun können. Dies ist unter vielen Aspekten und nicht zuletzt im Hinblick auf die dereinstige Nutzung effizienter. Es besteht auch der klare Wunsch – namentlich des Personals, welches heute zwar die Möglichkeit hat, in Fussdistanz ein Restaurant zu besuchen – eine Mensa zu nutzen und sich in einer Mensa zu verpflegen, oder dass wenigstens irgendwo ein schlaues Platz mit einer Mikrowelle besteht, denn sehr viele Leute bringen ihr Essen mit. Das Gastgewerbe hört dies vielleicht nicht so gerne, das ist klar, ich gönne es dem Gastgewerbe, wenn unsere Leute beim ihm essen gehen. Aber die Realität ist, dass viele Leute bereits heute eine kurze Mittagspause machen möchten, um ihr Mitgebrachtes zu essen oder sich vielleicht künftig in einer Mensa zu verpflegen. Dies trägt auch zur Attraktivität des Arbeitsplatzes bei. Wir können solche Randbedingungen und Begleitnutzungen nur dort draussen anbieten – nicht nur für die Polizei und Feuerwehr, sondern auch für unsere Verwaltungsmitarbeitenden. Dies ist etwas, was heute einerseits dazu gehört, andererseits aber auch eine Chance ist, welche wir nutzen sollten. Wir haben noch nicht mit jedem einzelnen Mitarbeiter der Verwaltung gesprochen. Aber wir haben mit allen Amtsleitern der mutmasslich betroffenen Stellen gesprochen – zum Glück haben wir relativ kleine Ämter bei uns im Kanton, die Amtsleiter sind nahe bei ihrem Personal. Wir haben sehr gutes Feedback für unsere Absicht erhalten, mit der Verwaltung dorthin zu gehen. Natürlich, diejenigen, welche es sich eingerichtet haben und heute vielleicht ganz nah wohnen oder mit dem Bus von Brunnen anreisen, überlegen sich vielleicht schon, ob es so toll ist. Es wird sich alles neu justieren und wir bekommen neue Leute, welche sich von Anfang an diesen Standort gewöhnen und darauf einstellen. Das wird sicher eine gute Sache. Der ÖV wurde auch genannt. Wir haben heute bereits den Halbstundentakt, noch nicht sehr lange, aber immerhin. Am Morgen gibt es von Sattel her bereits in der Stosszeit einen 20-Minuten-Takt. Dies wird natürlich bleiben. Zusätzlich, wir haben es gehört, ist angedacht, dass wir eine Buslinie – mutmasslich diejenige von Gersau, welche heute von Gersau, Brunnen zum Bahnhof Schwyz und dann zum Seewenmarkt fährt – sehr einfach – es sieht danach aus, dass man diese mit dem gleichen Fahrzeug und dem gleichen Chauffeur – bis zum Kaltbach verlängern kann. Ich kann die Gemeinde Schwyz beruhigen, es würden hierbei sehr tiefe Kosten auf sie zukommen. Nicht nur die Verwaltung bekäme eine neue ÖV-Erschliessung, sondern auch alle dort ansässigen Einwohner von Schwyz, bekämen zusätzlich eine neue und gute Buserschliessung direkt zum Bahnhof nach Seewen. Dies mit sehr vernünftigen Mitteln und – ich muss das dann auch noch dem ÖV-Experten der Ortspartei Schwyz

erklären – sehr viel weniger Geld, als man gemeinhin einfach in den Raum stellt. Dies ist auch eine weitere Chance, die wir nutzen müssen. Dann zur Nachfolge des heutigen Standortes. Sie haben gesehen, die Regierung hat die Sensibilität, sie versteht die Fragen, die hier geäusserten Anliegen sind berechtigt. Nicht zuletzt darum sind wir diese Thematik proaktiv angegangen, Sie finden hierzu einige Ausführungen im RRB. Sie sehen auch, dass sich die Regierung, wie gesagt, bewusst ist, dass es für die Gemeinde Schwyz ein wichtiger Punkt ist. Wie ebenfalls ausgeführt, führen wir ein Studienverfahren zu einer möglichen und sinnvollen Nachfolgenutzung der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 15 durch. Was klar ist – dort hat auch die Gemeinde Schwyz respektive der Stimmbürger der Gemeinde Schwyz dereinst den Hebel in der Hand –, dass dort eine Umzonung notwendig wird, weil sich diese Liegenschaft heute in der öffentlichen Zone befindet. Im Rahmen der Umzonung kann man seitens der Gemeinde klar vorgeben, was man dort möchte oder eben nicht möchte. Es ist unstrittig, dass wir als Kanton – als dereinstiger Baurechtsgeber, wie es im Moment aussieht – im Rahmen des Investorenwettbewerbs, welchen wir im Nachgang zum Studienverfahren planen durchzuführen, und natürlich im Nachgang zur Bewilligung des Baukredits, ganz klar definieren, was wir von dem, der das Baurecht erhält, erwarten. Dabei ist auch klar, dass für uns nicht Wohnungen im Fokus stehen, auch nicht günstige Wohnungen, sondern der Fokus liegt vielmehr auf Arbeitsplätzen. Davon sind wir wirklich sehr überzeugt und optimistisch, ohne dass ich Ihnen hier etwas versprechen kann. Was heisst versprechen? Wir wollen vor allem keine leeren Versprechen. Versprechen ist ein etwas hoher Begriff. Wir haben aber die Überzeugung, die Zuversicht und den Willen, dass wir dort etwas schaffen können. Ich gehe davon aus, inzwischen hier doch einer Mehrheit, auch in der Gemeinde Schwyz, entgegenblicken zu dürfen, dies im Glauben, dass es dort gelingt. Laut einem Votum beim vorherigen Traktandum – es stammt, glaube ich, auch von KR Irene Huwyler Gwerder – hat die Gemeinde Schwyz zu wenig Einnahmen von juristischen Personen. Ja, dann müssen wir versuchen, dies zu ändern. Wir müssen nicht immer nur reklamieren und sagen, dass es so schlecht geht und Schwyz die Zentrumslast trägt. Jetzt müssen wir halt einmal etwas versuchen und wagen. Hätte ich Ihnen das Gleiche in grün – Abriss des Verwaltungsgebäudes – gebracht, dann hätte es geheissen: Wo sind die Visionen Regierung? Wo sind die Visionen, wo sind die Strategien? Jetzt bringen wir einmal etwas und wagen uns ein paar hundert Meter weiter an einen anderen Standort. Die Verwaltung räumt den Platz für die Privatwirtschaft, man kann es auch so sagen. Oder die Verwaltung macht Platz für zusätzliche Arbeitsplätze. Das ist auch wieder nicht gut – wobei, für eine Minderheit ist es nicht gut. Ich spüre eine Mehrheit. Hier noch eine Stellungnahme zur Feststellung, welche KR Mathias Bachmann gehört haben will: Es war natürlich ein Anlass der Ortspartei Schwyz, von der Sie gehört haben, wo ihre Ansichten liegen. Diese sind selbstverständlich auch legitim. Dasjenige Votum, welches mir aber vor allem in Erinnerung geblieben ist, stammte von einem namhaften Architekten vom Platz Schwyz, welcher sagte, dass er das Projekt zuerst nicht gut fand. Nachdem er die Diskussion gehört habe, sei er nun dafür und finde, dass man es wagen müsse, es sei eine Chance. So war die Diskussion. Wir hatten noch einen von Zürich eingeflogenen Experten, welcher zur Raumplanung Stellung nahm. Der sagte in etwa das, was KR Irene Huwyler Gwerder bezüglich Richtplan vorhin auch gesagt hat. Ich glaube aber nicht, dass er je in den Richtplan geschaut und gesehen hat, dass die Fläche grau ist und in der Legende die graue Fläche der öffentlichen Bauzone für die Verwaltung zugewiesen wird. Diese Diskussion ging etwas in die falsche Richtung. Man hat Experten zitiert, im Bote der Urschweiz erschien ein paar Wochen später eine Schlagzeile, wie der Widerstand gegen dieses Vorhaben der Regierung wachse. Das haben Sie vielleicht gelesen. Die Architektin Sabrina Contratto aus Zürich durfte sich auf einer Zeitungsseite äussern. Dort erwähnte sie auf den drei untersten Linien noch ein paar kritische Gedanken zum Standort, was dann natürlich im Bote Eingang in die Schlagzeile fand: «Der Widerstand wächst» oder irgendwie so, lautete die Überschrift. Diese Architektin hat aus Sicht einer Stadtzürcherin gesagt, dass man möglichst nah wohnen und arbeiten soll. Das war so ihre Aussage. Jetzt möchte ich einmal in Zürich schauen, wer innerhalb dieser Distanz, von der wir heute sprechen, in Zürich wohnt und arbeitet. So viel zu Expertenmeinungen, die uns sagen wollen, was wir hier in Schwyz tun sollen. Dazu müssen Sie sich am Schluss auch Ihre eigenen Gedanken machen. Was ich Ihnen versichern kann, wir sind mit guter Absicht unterwegs. Wir haben eigentlich gedacht, indem sich die Verwaltung beweglich zeigt und nicht einfach sagt, wir sind heute hier, brauchen etwas Neues, dann sind wir morgen auch

noch hier, und indem wir unser heutiges Filetstück – das kann man wohl zur dieser Lage sagen – zur Disposition stellen, etwas Gutes zu tun. Ich bin sehr froh und dankbar, dass die Gemeinde Schwyz dies erkennt und unterstützt. Sie haben das Votum des Vertreters des Gemeinderates gehört. Ich bin selbstverständlich auch im Austausch mit der Gemeinde. Das Vorhaben wird unterstützt und man möchte die Chance nutzen. Bauen würden wir selbstverständlich erst, wenn wir Sie den Baukredit genehmigt haben. Das wird eine Herausforderung, das ist mir völlig bewusst. Aber machen Sie sich nichts vor, geschätzte Damen und Herren, auch wenn wir mit einer Vorlage über 60 bis 70 Mio. Franken für eine Verwaltung am heutigen Standort kämen, würde das vorhin erwähnte Zitat des kritischen Stimmbürgers trotzdem genannt werden. Es würde heissen: 60 bis 70 Mio. Franken für einen Neubau der Verwaltung? Das sehen wir nicht. Diese Stimmen werden wir nicht zu 100 %, namentlich nicht im Kanton Schwyz, wegbringen. Das ist mir klar. Aber jetzt müssen wir es versuchen. Der Handlungsbedarf ist gross, gehen wir es bitte an. Die Option, wenn wir es nicht tun können, ich habe es vorhin gesagt, wird Kosten auslösen und einen weiteren Stillstand geben. Ich hätte wahrscheinlich in den nächsten Monaten ein bisschen weniger Arbeit und Stress, zumindest bei diesem Projekt, aber das ist ja nicht unbedingt die Idee. Ich glaube, wir haben jetzt lange genug geplant und Auslegeordnungen gemacht, jetzt müssen wir einmal einen Pflock einschlagen und diese Chance nutzen. Sie können am Schluss natürlich noch einmal darüber entscheiden, wenn wir Ihnen in etwa zwei Jahren den Baukredit vorlegen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Planungskredit zuzustimmen. Wir brauchen 60 Stimmen. Diejenigen, die sich enthalten, stimmen faktisch Nein. Diesfalls können Sie besser direkt Nein stimmen, dann wissen wir, woran wir sind. Es braucht 60 Stimmen, es gibt eigentlich und faktisch nur Ja-Stimmen, wenn Sie es so anschauen. Alles andere nützt der Sache schlussendlich nichts. Es steht Ihnen selbstverständlich frei. Ich möchte allen nochmals danken, welche die guten Absichten und den guten Willen der Regierung erkannt haben. Als letztes Argument kommt mir noch etwas bezüglich ESP in den Sinn – das möchte ich trotzdem noch erwähnen, es dauert nicht lange. Auch hier haben wir vorhin von Visionen, Strategien und Zukunft gesprochen. Ich bin felsenfest überzeugt, wenn wir vorgeschlagen hätten, dass das Verwaltungsgebäude in einem solchen Zukunftsgebiet gebaut wird, dann hätten Sie gesagt, dass die ESP sicher nicht für die Verwaltung gedacht sind. Dort wollen wir neue Arbeitsplätze schaffen, die Entwicklung fördern und neues Gewerbe ansiedeln aber sicher nicht die Verwaltung. Es herrschte in der Regierung ganz klar die Haltung, dass nicht unbedingt die Absicht besteht, in ein ESP zu gehen und dort den Platz zu nutzen, sondern dass die ESP für die Privatwirtschaft und die Zukunft reserviert bleiben sollen und nicht für die Verwaltung genutzt werden, um vom einen Standort ein paar hundert Meter weiter in ein ESP umzuziehen. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank Herr Baudirektor. Ich stelle fest, dass das Eintreten unumstritten ist. Ich bitte deshalb den Staatsschreiber, den Kantonsratsbeschluss vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Projektierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für die Projektierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach eine Ausgabenbewilligung von 4.85 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

KRP Thomas Hänggi: Gibt es dazu noch Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wie wir es bereits von LS André Rügsegger gehört haben, weise auch ich darauf hin, dass aufgrund der Ausgabenbremse für die Annahme der Vorlage 60 Ja-Stimmen benötigt werden. Ich bitte die Stimmenzähler.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 78 zu 13 Stimmen genehmigt.

7. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen im November 2021 (RRB Nr. 697/2021) (Anhang 7)

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit RRB Nr. 697/2021 haben sich 73 ausländische Gestuchstellende und total 133 Personen um Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Die Mehrheit der Dossiers konnte an der Sitzung des Bürgerrechtsausschusses vom 25. Oktober 2021 studiert und geprüfht werden. Aufgrund der Prüfung ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an die gestuchstellenden Personen sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit dem Kantonsrat empfohlen, die 133 ausländischen Personen in das Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen des Bürgerrechtsausschusses Cornelia Ulrich und Fabrizia De Nardi von der Abteilung Personenstand/Bürgerrecht für die immer sehr sorgfältige und gute Vorbereitung sowie die angenehme Zusammenarbeit zu danken. Es sind zwar nicht alle Leute im Raum, um darüber bestimmen zu können, aber ich denke, dass dies somit über die Bühne gehen kann. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Das Wort wäre frei für die Fraktionssprechenden. Das scheint nicht gewünscht zu sein. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäft? Das ist auch nicht der Fall. Eintreten ist obligatorisch. Da es keine Wortmeldungen gibt, können wir von einer stillschweigenden Genehmigung ausgehen.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Salihi, Gafurr, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Selmani, Gent, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Vuong, Jenni, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Beširovic, Almin, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit dem Kind: Dino Beširovic;
- Halili, Riza, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit dem Kind: Arnis Halili;
- Halili, Agnesa, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Siebrecht, Gunther Dirk Hermann, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Katja Elisabeth Siebrecht, und mit dem Kind: Charlie Paula Siebrecht;
- Siebrecht, Kim Berit, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Arth;
- Sopaj, Osman, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Arlinda Sopaj, und mit den Kindern: Ideal Sopaj und Triumpf Sopaj;
- Stojkaj, Mimoza, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit den Kindern: Jonida Stojkaj, Lorena Stojkaj und Blerat Stojkaj;
- Zimmeri, Makfirete, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit dem Kind: Eda Zimmeri;
- Abd Al Sada, Maithem, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Halilovic, Alma, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl, mit dem Kind: Dzemil Halilovic;
- Manoharan, Shathursiga, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Warren, Ruby-Mae, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Andric, Krunoslav, wohnhaft in Steinen, Neubürger von Steinen;
- Weissörtel, Annika, wohnhaft in Steinen, Neubürgerin von Steinen;
- Mulaj, Klaudia, wohnhaft in Lauerz, Neubürgerin von Lauerz, mit den Kindern: Louis Jayden Mulaj, Xalia Dayna Mulaj und Liam Orlando Mulaj;
- Kempen, Ralf Wilhelm, wohnhaft in Morschach, Neubürger von Morschach, mit seiner Ehefrau: Anja Myriam Wäschenbach;
- Meffert, Cosma Liah, wohnhaft in Morschach, Neubürgerin von Morschach;
- Meffert, Léon Paulo, wohnhaft in Morschach, Neubürger von Morschach;

- Frani, Sandra, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Jansen, Roger Alexis, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Schulze, Tobias Daniel, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit den Kindern: Leonard Lukas Schulze, Maya Tabea Schulze und Alexander Aurelian Schulze;
- Philippi, Clare Michelle, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf, mit dem Kind: Roberta Annie Philippi;
- Philippi, Elisabeth Ruby, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Arulmohan, Mathusa, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürgerin von Galgenen;
- Maane, Stella Dominique, wohnhaft in Galgenen, Neubürgerin von Galgenen;
- Simon, Jan, wohnhaft in Galgenen, Neubürger von Galgenen, mit seiner Ehefrau: Jenna Simon, und mit den Kindern: Amelie Paomi Simon und Maya Kidist Simon;
- Schneider, Felix, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Fabienne Schneider, und mit den Kindern: Paul Maximilian Schneider, Lukas Theodor Schneider und Laura Eva Schneider;
- Pinther, Michael Karl-Heinz, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen;
- Integlia, Jennifer, wohnhaft in Nuolen (Gemeinde Wangen), Neubürgerin von Wangen;
- Löw, Tobias, wohnhaft in Wangen, Neubürger von Wangen;
- Kllokoqi, Leunora, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Sicanovic, Natasa, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Bernotat, Wolfgang Fritz, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Mardner, Dina, wohnhaft in Egg (Bezirk Einsiedeln), Neubürgerin von Einsiedeln;
- Iltisberger, Oliver Bernd, wohnhaft in Immensee (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Willemien Iltisberger, und mit dem Kind: Lea Victoria Iltisberger;
- Asseily, Nina Gertrud, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit dem Kind: Aurelia Alexis Asseily;
- Fernandes, Gustavo Henrique, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Klobucar, Kornelius, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürger von Wollerau, mit den Kindern: Luis Andrés Klobucar und Isabel Marie Klobucar;
- Kurka, Peter Christian, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Lembke, Jens Peter, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Wibke Kathrin Lembke, und mit dem Kind: Enna Sophia Lembke;
- Raschkowski, Waldemar, wohnhaft in Wilen b. Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Sirén, Niki Marko, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Kiti Irene Sirén, und mit dem Kind: Noah Benjamin Sirén;
- Sirén, Noel Oliver, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Abdylly, Vesa, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Dürr, Manuel Markus, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Chloé Anaïs Dürr, und mit den Kindern: Noah Ian Dürr und Nico Ethan Dürr;
- Friedrichs, Hannah Sophie, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Galiullin, Lenar, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Marina Galiullina, und mit dem Kind: Alexandra Galiullina;
- Galiullina, Mayya, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Guba, Gerd, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Hakobyan, Hayk, wohnhaft in Wilen b. Wollerau, Neubürger von Freienbach;
- Levi, Lorenzo, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Mez, Markus Heinrich, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Sagel, Maxim, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Kristina Sagel, Alexander Sagel und Diana Sagel;
- Schwab, Christiane, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Selsås, Lars Jakob, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;

- Stahlberger, Andrea Elisabeth, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Ahlqvist, Lars Jan Krister, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Andresen, Bärbel Helga, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Bauer, Michael Erwin, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Cavicchini, Joachim, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Frissen, Ingrid Helena Josée, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Fuchs, Markus, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Hintz, Lennart, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Inga Stephanie Hintz, und mit den Kindern: Hanna Malin Hintz und Hendrik Ole Hintz;
- Käßmeyer, Walter Marold, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Beata Agnieszka Käßmeyer, und mit den Kindern: Ellen Sophie Käßmeyer und Samuel Paul Käßmeyer;
- Knappich, Rainer, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Mary Jo Knappich, und mit dem Kind: Sophie Lena Knappich;
- Reichenbach-Lougovtsov, Günther Erwin, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Reiner, Frank, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Caroline Alexa Dönnebrink, und mit dem Kind: Max Alexander Dönnebrink;
- Schmid-Kühnhöfer, Rüdiger, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Marie-Thérèse Yates, und mit den Kindern: Paul Henry Schmid-Kühnhöfer und Helena Jeanne Schmid-Kühnhöfer;
- Schrode, Markus-Reinhold, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Nicole Ruth Anna Schrode, und mit den Kindern: Theresa Schrode und Luis Schrode;
- Sudbrack, Michel, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg.

8. Prüfbericht der Interkantonalen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2020 der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) (Anhang 8)

KR Marlene Müller-Diethelm: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Bildungs- und Kulturkommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 2. November 2021 den Prüfbericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (FHZ) zum Jahresbericht 2020 der Hochschule Luzern behandelt. Die Hochschule Luzern wird von den sechs Zentralschweizer Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Zug getragen. Die Hochschule Luzern hat letztes Jahr mit einem Minus von 3,2 Mio. Franken abgeschlossen. Das Minus resultiert mehrheitlich aus coronabedingten Ausfällen, speziell im Bereich der Weiterbildung und Forschung. Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist sehr erfreulich, liegt man doch rund 2 % über Budget und 8,8 % über dem Vorjahr. Die Hochschule finanziert sich mit Beiträgen des Bundes mit rund 28 %, Bachelorstudiengänge werden von den sechs Kantonen mit 15 % mitfinanziert, die Trägerrestfinanzierung beträgt 13 %, weitere Kantone tragen mit 19 % und Dritte mit 25 % zur Finanzierung bei. Die Kosten pro Studierenden liegen bei Fr. 26 298.--. Im Benchmark liegt dies rund 11 % unter dem schweizerischen Durchschnitt, also eine Hochschule mit relativ tiefen Studienkosten. Zum Ausblick: Die Nachfrage nach Studienangeboten ist erfreulich. Trotz Corona ist sie weiter gestiegen. Jedoch merkt man, dass die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten weiterhin tiefer ist als vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

Gleichzeitig ist es nicht einfach, Forschungsprojekte zu erhalten, die auch Drittmittel generieren. Die Hochschule Luzern hat auch ein Bauprojekt «Perron» des Departements Wirtschaft und soziale Arbeit beim Bahnhof Luzern, dieses ist soweit eigentlich auf Kurs. Der Campus Südpol für das Departement Wirtschaft wurde termingerecht im letzten Jahr eröffnet, konnte jedoch aus bekannten Gründen noch nicht im vollen Betrieb erprobt werden. Im Rückblick auf das letzte Jahr hat die Hochschule Luzern Corona besser überstanden, als man ursprünglich eigentlich erwartet hatte. Dank der guten IT-Infrastruktur ging die Umstellung auf online soweit gut über die Bühne. Der coronabedingte Verlust wird aus dem Eigenkapital finanziert, jedoch ist das Eigenkapital in der Zwischenzeit sehr tief, so dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Ich danke der Bildungs- und Kulturkommission für die konstruktive Zusammenarbeit sowie RR Michael Stähli und Carla Wiget. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Kantonsrat, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Studierendenzahlen an der Hochschule Luzern liegen, wie meine Vorrednerin gesagt hat, 8,8 % über dem Vorjahr und auch 2 % höher als die budgetierte Entwicklung. Das weist darauf hin, dass die Angebote der Hochschule Luzern bei den Studierenden auf grosses Interesse stossen. Es ist auch gerechtfertigt. In vielen Departementen werden neue Studiengänge entwickelt, angeboten und auch Kooperationen angestrebt. Die Projekte sind auf Kurs. Die laufenden umfangreichen Infrastrukturprojekte werden vorangetrieben. Wie meine Vorrednerin gesagt hat, wurde die Corona-Pandemie besser überstanden als erwartet. Die Hochschule Luzern hätte ohne den Einfluss der Pandemie das Geschäftsjahr 2020 mit einem knapp ausgeglichenen Ergebnis abschliessen können – hätte, ohne Pandemie. Die Kosten pro Studierenden, insgesamt 6 531 Studierende, liegen weiterhin rund 11 % unter dem schweizerischen Mittel. Auch die Referenzkosten und der Verwaltungsanteil der Hochschule Luzern liegen unter dem Schweizer Durchschnitt. Es ist also eine Hochschule mit einem schlanken Verwaltungsapparat. Der Bericht zu den einzelnen Departementen erfolgt nach dem Raster: Allgemeine Bemerkungen, Umsetzung des vierfachen Leistungsauftrages Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Einsatz der finanziellen Mittel, Entwicklung der Departemente und Aktuelles – aufgeführt je nach Departement. Dies gibt einen guten Einblick. Die SP-Fraktion unterstützt die Kenntnisnahme dieses Berichtes. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte noch ein paar Ergänzungen anbringen. Ich verzichte aber auf die schulterklopfenden Worte, welche wir bereits gehört haben. Ich möchte eigentlich lieber etwas auf die Ausreden zur schlechten Finanzlage dieser Hochschule eingehen. Wie bereits von Kollege KR Max Helbling letztes Jahr kritisiert, sind wir, was mit dem Eigenkapital geschieht, nicht ganz einverstanden. Nach Art. 31 der Hochschulvereinbarung sollte eigentlich ein Eigenkapital von 5 bis 10 % vorhanden sein. Da kann man sich schon fragen, ob hier wirklich alles im Lot ist und ob jene Leute, welche die Führung innehaben, dies auch wirklich im Griff haben. Letztes Jahr ertönte bereits der Ruf nach mehr finanziellen Mitteln, auch aus unserem Kanton. Ich denke, die Rechnung wird eingetroffen sein und wir können zu dieser wahrscheinlich Ja oder Ja sagen. Das heisst, wir können sie einfach bezahlen. Was aber eigentlich mehr ärgert ist, dass man nicht einmal ein Konzept hat, um aus diesem Defizit herauszukommen, keinen Businessplan, um Verbesserungen herbeizuführen. Man hätte wohl in der eigenen Wirtschaftsfakultät selber genügend Manpower, damit man einmal bei sich selber den Hebel ansetzen könnte. Was natürlich auch zu erwähnen ist, dass man, z.B. im Bereich Kultur, Weiterbildungen anbietet, die nicht kostendeckend sind. Diese müssen dann durch die Bereiche Wirtschaft, Technik, Architektur mitfinanziert werden. Ich weiss nicht, ob jeder, der dort eine Weiterbildung macht, damit einverstanden ist. Die SVP-Fraktion erwartet darum, dass sich RR Michael Stähli im Konkordatsrat mit Energie energisch einsetzt, damit die Fachhochschule wirklich so geführt wird, wie sie muss, das Eigenkapital erhöht und geschaut wird, dass man Ausbildungen anbietet, die wirklich auch rentieren. Wir hätten Freude, wenn wir den Medien auch einmal entnehmen könnten, dass der Bildungsminister an Stelle von Zuckerbrot auch einmal die Peitsche hervornimmt. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit. Wir werden dem Bericht auch zustimmen. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Saal? Bitteschön RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, auf das Votum von KR Martin Brun einzugehen. Fakt ist, dass im laufenden Leistungsauftrag 2020 bis 2023 definiert ist, dass das Eigenkapital mindestens 5 % betragen soll. Im Moment beträgt dieses 3 %. Das ist ein politischer Wille und war zu normalen Zeiten auch nie ein Problem. Corona hat Schäden verursacht. Der Hochschulrat bzw. der Konkordatsrat war nicht einverstanden, dass man Corona-Schäden, die man noch nicht beziffern konnte und auch jetzt noch nicht im vollen Ausmass sichtbar sind, quasi mit einer sofortigen Aufstockung des Eigenkapitals behebt. Wir haben gesagt, im Moment gilt der Leistungsauftrag, es soll bei der Eigenkapitalgrenze bleiben. Man ist aber bereit, für Corona Zusatzmittel zu sprechen. Diese müssen aber separat ausgewiesen sein, damit wir Transparenz haben. Parallel dazu wird man beim nächsten Leistungsauftrag über einen Eigenkapitalbestand von ca. 7 % diskutieren können. Wenn Sie dies mit anderen Fachhochschulen in der Schweiz vergleichen, liegen wir in der Zentralschweiz in der Tat tief. Schweizweit haben Fachhochschulen eine Eigenkapitalisierung von ca. 10 bis 12 %. Das ist die Sachlage. Im Moment ist sie unter Kontrolle. Wir stellen fest, dass mit dem erfreulichen Studierendenwachstum die Schäden aufgrund von Corona teilweise kompensiert werden können. Die Frage bezüglich angemessener Eigenkapitalbasis ist aber nicht vom Tisch. Aber es stimmt nicht, dass wir jetzt bereits 5 bis 10 % haben sollten. Dies wollte ich noch richtigstellen. Vielen Dank.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank für die Ergänzungen. Ich stelle fest, dass es keinen Antrag auf Ablehnung gibt.

Der Prüfbericht der Interkantonalen Fachhochschulkommission zum Jahresbericht 2020 der Fachhochschule Zentralschweiz wird zur Kenntnis genommen.

9. Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2020 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) (Anhang 9)

KRP Thomas Hänggi: Von der RJK wurden gleichzeitig zwei Konkordate geprüft. Die beiden Prüfungen sind in einem Bericht zusammengefasst. Wir halten nach der Eintretensdebatte, die Detailberatung zur Interkantonalen Polizeischule und danach die Detailberatung zur Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Ich bitte den Kommissionssprecher der RJK. Die Kommission verzichtet auf ein Eintretensvotum, auch gut. Gibt es Fraktionssprechende? Das ist auch nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen? Sehr gut, das ist auch nicht der Fall. Eintreten ist obligatorisch. Deshalb treten wir in die Detailberatung zum Prüfbericht der IPH ein. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist dieser zur Kenntnis genommen. Wir treten in die Detailberatung zum Prüfbericht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ein. Gibt es hier Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist auch dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2020 der Interkantonalen Polizeischule und der Prüfbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht werden zur Kenntnis genommen.

10. Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2020 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) (Anhang 10)

KR Adolf Fässler: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren. Am 9. April 2021 hatten wir eine Sitzung betreffend Stellungnahme zum Leistungsauftrag 2022 bis 2025 des Konkordates, Art. 10 Abs. 2 Bst. a. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission IGPK nimmt zur Kenntnis, dass der Leistungsauftrag 2022 bis 2025 inhaltlich dem aktuellen Leistungsauftrag entspricht, jedoch mit zusätzlichen Vollzugsaufgaben, wie z.B. beim Badewasser, Duschwasser, Legionellenuntersuche – dafür hat man eine Stelle geschaffen. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Bericht der Aufsichtskommission. Das Laboratorium der Urkantone übernimmt im Leistungsauftrag 2022 bis 2025 auch die Kosten für das nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm und die Finanzierung des Rindergesundheitsdienstes, weil der Bund diese auf die Kantone überwält hat. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, wie gesagt IGPK, steht den Kostenüberwälzungen des Bundes auf die Kantone zwar kritisch gegenüber, anerkennt aber, dass das Laboratorium der Urkantone nicht für die Kosten verantwortlich ist. Aus diesem Grund ist die Erhöhung des Konkordatsbeitrags auch gerechtfertigt. Die IGPK anerkennt den Auftrag des Laboratoriums der Urkantone und befürwortet den Leistungsauftrag 2022 bis 2025. Sie anerkennt den systematischen Aufbau der Leistungs- und Produktgruppen in den Bereich des Kantonschemikers und des Kantonstierarztes mit Vorgaben zu Auftrag und Ziel im Leistungsnachweis des Jahresberichts. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Leistungsauftrag 2022 bis 2025 zur Genehmigung. Schlussbeurteilung: Der Jahresbericht entspricht in der vorliegenden Form mit der vollständigen Abbildung der Jahresrechnung den Vorstellungen der Kommission. Der IGPK wurden die Protokolle der Aufsichtskommission vorgängig zugestellt. Sämtliche Informationen des Laboratoriums der Urkantone wurden offen und transparent dargelegt. Dem Laboratorium der Urkantone können eine engagierte Bearbeitung des Tagesgeschäftes sowie die aktive Weiterbildung des Betriebs bescheinigt werden. Es ergeben sich keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des Laboratoriums der Urkantone. Die IGPK dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre engagierte Tätigkeit zugunsten der vier Konkordatskantone. Die IGPK beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung des Laboratoriums der Urkantone zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an. Wir haben in der Kommission, ich glaube einstimmig, befunden, dass die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Konkordatskantone keine Kritikpunkte zur Geschäftstätigkeit des Laboratoriums der Urkantone gefunden hat. Ich möchte auch den Mitarbeitern herzlich danken. Ich finde, die Broschüre über die Geschäftstätigkeit ist ganz interessant. Ich möchte drei Punkte schnell erwähnen: Seit dem 1. Juli 2020 ist das Töten von Schlachttieren im Herkunftsbestand gesetzlich verankert. Die Hof- und Weidetötung ist bewilligungspflichtig und unterliegt strengen Vorschriften. Im Frühling sind zwecks Vermehrung zwei weibliche Fischotter aus einem Zoo in der Ukraine in die Schweiz eingeführt worden. Noch ein kleiner Punkt: Die Zunahme der importierten Heimtiere könnte auf einen verstärkten Wunsch nach Sozialkontakten bei Privatpersonen hindeuten. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr doppelt so viele Hunde und Katzen eingeführt, was nicht immer unproblematisch ist. Also noch einmal Danke – nebst allen anderen Arbeiten wie Badewasser, Trinkwasserkontrolle, Lebensmittelkontrolle, Tierschutz, etc. – an alle Mitarbeitenden. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Saal? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist obligatorisch. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und keinen anderslautenden Antrag. Der Prüfbericht ist somit zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2020 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) wird zur Kenntnis genommen.

11. Postulat P 7/21: Kantonales Massnahmenpaket zur Unterstützung der am meisten von der Pandemiebekämpfung betroffenen Wirtschaftssektoren (RRB Nr. 526/2021) (Anhang 11)

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte verbleibende Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich weiss gar nicht, ob wir noch beschlussfähig sind. Ich möchte zuerst der Regierung im Namen meiner Mitpostulanten für die sorgfältige und umfassende Beantwortung unseres Postulats danken. Wie Sie gemerkt haben, wollten wir mit diesem Postulat etwas für diejenigen Wirtschaftssektoren in unserem Kanton tun, die von der Corona Pandemie und den Massnahmen zur Bekämpfung dieser Pandemie ganz besonders betroffen waren. Wir wollten dies aber nicht in Form von Blindsubventionen oder Gratisgeld ins Werk setzen, sondern indem wir versucht haben, bürokratische Fesseln oder Beschränkungen bzw. Bürokratie allgemein zu vereinfachen oder Prozesse und Gebühren zu reduzieren. Die Beantwortung unseres Postulats zeigt, dass die verschiedenen von uns vorgeschlagenen Forderungen und Anregungen bereits umgesetzt sind oder sich zumindest in der Umsetzung befinden, sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene. Wir sind dankbar für die Bemühungen des Kantons zugunsten der Privatwirtschaft und der KMU. Dies gilt besonders für die noch laufenden Impulsprogramme. Dann hat uns natürlich sehr gefreut, als wir im Bericht der Schwyzer Kantonalbank lesen konnten, dass unsere hiesige Wirtschaft nicht nur sehr gut durch die Pandemie kam, sondern dass sie sich sogar schneller als erwartet erholt. Dies gilt übrigens auch – das habe ich gerade heute in der Neuen Zürcher Zeitung gelesen – für die zürcherische Wirtschaftsumgebung. Es ist einmal mehr ein Beweis dafür, dass die Privatwirtschaft, wenn man sie lässt, äusserst widerstandsfähig ist. Dass sich die liberale Wirtschaftsordnung dank Agilität, Innovation und dem Bewusstsein für die unternehmerische Selbstverantwortung schnell und nachhaltig zu helfen weiss. Solange sich der Staat mit Regularien, Vorschriften und Abgaben auf ein notwendiges Minimum beschränkt, findet die Privatwirtschaft fast immer einen Weg aus fast jeder Krise. Aus diesen Überlegungen halten wir nicht an der Erheblicherklärung dieses Vorstosses fest und danken nochmals für die Bemühungen.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Ich stelle fest, dass die Postulanten nicht an der Erheblicherklärung festhalten. Deshalb können wir weitergehen. Entschuldigung, KR Dr. Peter Meyer, ich habe Sie nicht gesehen, es tut mir leid.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Das Votum hat sich vielleicht zum Teil erübrigt, aber ich glaube, es macht trotzdem Sinn, dass wir als Mitte-Fraktion noch unsere Meinung bekannt geben. Es ist keine Frage, wir alle möchten möglichst schnell die andauernde Covid-Pandemie unbeschadet hinter uns lassen. Das vorliegende Postulat, welches nun zurückgezogen wurde, adressiert dieses Thema. Der Kanton wäre aufgefordert worden, Massnahmen zu ergreifen, damit die Wirtschaft die erlittenen Rückschläge möglichst schnell und vollständig bewältigen kann. Die Mitte hat grundsätzlich Sympathie für dieses Anliegen, hegt aber Bedenken bezüglich der Tauglichkeit dieser Vorschläge. Die Regierung hat aufgezeigt, dass gewisse Massnahmen bereits erfüllt, andere nicht umsetzbar und wieder andere noch am Laufen sind, wie z.B. die Aktion Hopp Schwyz. Bei Massnahmen, welche weiterhin umsetzbar und sinnvoll wären, ist man aus Sicht der Mitte in der Zwickmühle, genügend zielgerichtet zu sein. Breitgefasste giesskannenmässige Massnahmen wie Imagekampagnen und dergleichen würden wir auf keinen Fall gutheissen, da auf einem guten Weg der Erholung sich bereits befindliche Firmen hier Mitnahmeeffekte erzielen könnten. Bei vielen anderen Betrieben, welche für die Erholung auf Unterstützung angewiesen sind, dürften solche Massnahmen kaum Wirkung entfalten. Reisebüros, Kulturbetriebe, Carunternehmungen, Kinos, usw. haben nun einmal ganz andere Ausgangslagen und unterschiedliche Unterstützungsmassnahmen notwendig. In diesem Sinne sind wir nach wie vor der Meinung, dass das Postulat P 1/21, welches wir im April behandelt haben, viel besser gewesen wäre. Das waren meine Ausführungen. Es hat sich erledigt, einfach als ein paar Gedanken zu solchen Unterstützungsmassnahmen im generellen Sinne. Danke vielmals.

KRP Thomas Hänggi: Nun sind die Wortmeldungen zu diesem Postulat definitiv erschöpft. Wie gesagt, die Postulanten halten nicht an der Erheblicherklärung fest. Deshalb können wir weiterfahren.

12. Interpellation I 10/21: Familien-Ergänzungsleistungen, die Unterstützung für armutsgefährdete Familien (RRB Nr. 535/2021) (Anhang 12)

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Interpellation. Der Beantwortung der ersten Frage kann man entnehmen, dass im Jahr 2019 31 % der Sozialhilfeempfänger unter 18 Jahren waren. Das zeigt erschreckend, wie viele Schwyzer Familien betroffen sind. Die zentrale Frage war, wie viele Schwyzer Familien Ergänzungsleistungen nach dem Modell Solothurn erhalten würden. Diese Zahlen konnte ich in der Interpellationsantwort nicht finden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass Familien, die Ergänzungsleistungen erhalten würden, nicht von den Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe profitieren könnten. Ich kann mir im Gegenzug gut vorstellen, dass die gleichen Integrationsmassnahmen auch auf Bezüger von Familienergänzungsleistungen ausgeweitet werden könnten. Der Regierungsrat ist ausserdem der Meinung, dass Sozialhilfe im Gegensatz zur Familienergänzungsleistung eine nachhaltige finanzielle Selbständigkeit zum Ziel hat. Auch dieses Ziel sollte man ohne Weiteres auch auf die Familienergänzungsleistungen übertragen können. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass Sozialhilfe stigmatisierend und rückerstattungspflichtig ist. Die Familienergänzungsleistung soll die Existenzgrundlage von gefährdeten Familien sichern, damit sie nicht in das letzte Auffangbecken der Sozialhilfe abrutschen. Mit der rückzahlungspflichtigen Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass betroffene Familien immer weiter in die Verschuldung abgleiten. Dies beeinträchtigt die Chancengleichheit von jungen betroffenen Menschen enorm und verhindert, dass sie ihr Potenzial in unsere Gesellschaft einbringen können. Die Coronakrise hat diejenigen am härtesten getroffen, die schon vorher wenig hatten. Im Schnitt haben die ärmsten Haushalte 22 % ihres Einkommens eingebüsst. Immer mehr Ökonomen und Ökonomen sagen deshalb, dass das heutige Ungleichheitsniveau langfristig auch das Wirtschaftswachstum hemmen wird. Um armutsgefährdete Menschen wirksam zu unterstützen, braucht es aber Zahlen und Wissen. Darum geht es in der nächsten Interpellation. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Somit kommen wir bereits zum nächsten Traktandum.

13. Interpellation I 19/21: Warum veröffentlicht der Kanton Schwyz die Zahlen zur kantonalen Armutsquote nicht? (RRB Nr. 536/2021) (Anhang 13)

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch dieses Mal bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Laut Bundesamt für Statistik BFS waren im Jahr 2019 schweizweit 8,7 % der Bevölkerung von Armut betroffen. Vorhin habe ich von armutsgefährdeten Personen gesprochen, das sind 15 %. Der Regierungsrat schreibt richtig, dass sich die Statistik des BFS wegen der Methode und der geringen Anzahl an Stichproben nicht eignet, um Aussagen auf der Kantonsebene zu tätigen. Folglich verweist der Regierungsrat auf die jährliche Sozialhilfeempfängerstatistik, welche der Kanton herausgibt. Aber auch diese Zahlen zeigen kein vollständiges Bild der Armutssituation. Erstens gibt es ganz viele Menschen, die zwar Anrecht auf Sozialhilfe hätten, aber keine beziehen. Die Gründe sind bekannt: Fehlende Informationen, hohe administrative Hürden, Angst vor Stigmatisierung. Personen ohne Schweizerpass müssen zudem befürchten, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren, wenn sie Sozialhilfe beziehen. Selbständige bekommen in der Regel nur während sechs Monaten Sozialhilfe. Wenn sie länger Unterstützung benötigen, müssen sie ihr Geschäft aufgeben und alle Betriebsmittel auflösen. Für Taxifahrer z.B. würde

dies bedeuten, das Auto zu verkaufen. Also alles Gründe für einen Nichtbezug von Sozialhilfe. Zweitens sollten Sozialhilfebeziehende eigentlich gar nicht mehr von Armut betroffen sein, da sie ja den Grundbedarf durch die Sozialhilfe gedeckt erhalten. Drittens leben viele Haushalte mit einem Einkommen, welches knapp über dem Existenzminimum liegt. Jede Zusatzausgabe und jede kleine Einkommensminderung, wie z.B. 80 % Kurzarbeitslohn, was nicht eine kleine Einkommensminderung ist, können dazu führen, dass sie unter die Armutsgrenze fallen. Auf diese Gruppe von Menschen sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Sie werden jedoch von der Sozialhilfeempfängerstatistik nicht erfasst. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Stichproben des BFS und auch die Sozialhilfeempfängerstatistik keine grosse Aussagekraft haben. Darum braucht es ein anderes Modell, ein Armutsmonitoring. Der Regierungsrat verweist auf die Bundesebene, wo aktuell ein Konzept erstellt werden soll, um ein gesamtschweizerisches Monitoring zu ermöglichen. Bis ein national wirksames Armutsmonitoring greift, kann es noch Jahre dauern. Ob dem Bund ein solches überhaupt gelingt, ist noch gar nicht gesagt. Die Kantone werden auch mit einem nationalen Armutsmonitoring nicht aus der Pflicht entlassen, denn sie müssen weiterhin ihre eigenen Analysen machen, welche der Bund nutzen kann. Dies nur schon deswegen, da jeder Kanton andere Sozialleistungen hat und die Steuerdaten beim Kanton liegen. Der Kanton Schwyz könnte mit einem wirksamen Armutsmonitoring eine Vorreiterrolle einnehmen. Für eine wirksame Armutsprävention und Bekämpfung braucht es Wissen darüber, welche Menschen von Armut betroffen sind. Der Regierungsrat findet ja auch, dass ein regelmässiges Armutsmonitoring und das gezielte Ausarbeiten von Strategien bei der Armutsbekämpfung sinnvoll seien. Diese Strategien würden ermöglichen, Gelder dort zielführend und effizient einzusetzen, wo Armut wirksam bekämpft werden kann. Dadurch würden auch die Zahlen der Sozialhilfebezüger gesenkt. Das ist ein wirtschaftliches Argument. Die Coronakrise hat diejenigen am härtesten getroffen, die schon vorher wenig hatten. Die Armutsbekämpfung ist eine staatliche Aufgabe und wird immer dringlicher. Danke.

14. Postulat P 4/21: Kantonale Strategie für Photovoltaikanlagen (RRB Nr. 541/2021)

(Anhang 14)

KR Willi Kälin: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat P 4/21: Kantonale Strategie für Photovoltaikanlagen haben KR Dr. Urs Rhyner, KR Peter Dettling und ich am 15. März 2021 eingereicht. Wir haben beim Regierungsrat beantragt, für das kantonale Liegenschaftsportfolio eine Photovoltaikstrategie zu entwickeln, mit den Aufgaben, Ziele für selber produzierten Strom in fünf und zehn Jahren zu definieren, eine Planung dafür zu erstellen, wie diese Zielwerte erreicht werden können und wie der Anteil von Eigen- und Fremdfinanzierung dieser PV-Anlagen auf den kantonseigenen Liegenschaften zu definieren ist. In ihrer Antwort zeigt die Regierung auf, dass ein Dach technisch in der Lage sein muss, eine PV-Anlage ca. 25 Jahre lang zu tragen. Dabei spielt der Zeitpunkt einer Dachsanierung eine grosse Rolle, um gleichzeitig eine PV-Anlage installieren zu können. Bei der derzeitigen Sanierung und Aufstockung der bestehenden Turnhalle in Pfäffikon und des Heilpädagogischen Zentrums Innerschwyz in Ibach werden bereits PV-Anlagen installiert. Bei den geplanten Neubauten KSA und Pavillon BBZ in Pfäffikon sowie auch beim Bauvorhaben Kaltbach sind auf den Dächern PV-Anlagen vorgesehen. Auf alten Gebäuden wie das AHV-Gebäude, das ehemalige Lehrerseminar oder die Kantonsschule in Nuolen macht es keinen Sinn, eine PV-Anlage zu installieren. Des Weiteren erwähnt die Regierung in ihrer Antwort weitere mögliche Orte, welche sich eignen würden, um eine PV-Anlage im Zusammenhang mit einer Dachsanierung zu installieren. Es handelt sich dabei um das Verkehrsamt in Schwyz, die Turnhalle und das Staatsarchiv bei der Kantonsschule Kollegium in Schwyz, die Schulgebäude der Pädagogischen Hochschule und das Berufsbildungszentrum in Goldau sowie den Sicherheitsstützpunkt in Biberbrugg. Da unsere Anliegen bei der Überarbeitung des Leitbildes für nachhaltiges Bauen berücksichtigt werden, der Kanton ja bereits PV-Anlagen bei grösseren Dachsanierungen erstellt und wir mit der Regierung einig sind, dass es sich hier um eine überschaubare Menge an Gebäuden handelt, braucht es keine eigenständige Photovoltaikstrategie. Die FDP-Fraktion und die Postulanten verzichten auf die Erheblicherklärung und

folgen dem Antrag der Regierung. Wir danken der Regierung für die Antwort und für die rasche Umsetzung. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäft? Jawohl, Baudirektor LS André Rüegsegger, bitteschön.

LS André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur kurz: Danke vielmals den Postulanten für das Vertrauen, welches sie in unsere Antwort und in das in Aussicht gestellte Vorgehen setzen. Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, dass Sie dies natürlich völlig zu Recht machen, denn wir versuchen, unseren Worten auch Taten folgen zu lassen. Deshalb möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir kurz davor sind, solche Solaranlagen beim Berufsschulhaus in Goldau und bei der PH Goldau zu installieren. Wir haben dort bereits eine Auslegeordnung gemacht und den Bericht eingeholt. Im Sinne des einzelfallweisen Vorgehens, und um Einzelobjekte zu beurteilen und zu beachten, werden wir dort aller Voraussicht nach Solaranlagen auf den beiden Dachflächen zeitnah installieren. Bei den weiteren genannten Gebäuden werden wir dies mutmasslich im Sicherheitsstützpunkt im Rahmen des SSB Teil 2 tun. Einfach als kleiner Tatbeweis, dass wir es so, wie wir es schreiben, auch umsetzen wollen.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank. Ich stelle fest, dass die Postulanten nicht an der Erheblicherklärung festhalten. Deshalb können wir zum nächsten Traktandum weitergehen.

15. Interpellation I 16/21: Neuer Kostenteiler für die Südumfahrung Abschnitt 2 in Küssnacht (SUK2)? (RRB Nr. 542/2021) (Anhang 15)

KR Mathias Bachmann: Geschätzte Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Dort schreibt sie, dass Grossprojekte wegen ihrer finanziellen Auswirkungen auf kommunaler Ebene teilweise nur schwer vorangetrieben werden können. Darum ist sie zum Schluss gekommen, dass angesichts der grossen und übergeordneten Bedeutung dieser Grossprojekte für den Kanton und seine Regionen und zur Erhöhung der Realisierungschancen der Autobahnanschlüsse und -zubringer Halten und Wangen Ost eben auch im Raum stehen sollte, unterirdische Varianten und Tunnellösungen ergebnisoffen weiterzuverfolgen – und das ist der springende Punkt – ohne Beteiligung an den Mehrkosten durch die betroffenen Gemeinwesen. Das ist sehr visionär, steht an dieser Stelle nicht zur Diskussion und ist diesen Gemeinden auch zu gönnen. Sie schreibt aber auch, dass es andere Abschnitte gibt, z.B. die Südumfahrungen in Küssnacht, in Rothenthurm aber auch der Autobahnanschluss in Arth. Mit dieser Vorgehensweise will der Regierungsrat der Verkehrsentwicklung und den raumplanerischen Bedürfnissen in den verschiedenen Regionen des Kantons aktiv und koordiniert Rechnung tragen. LS André Rüegsegger hat es gesagt, er habe nicht immer nur Geschäfte, welche Wahlkampfschlager seien. Wenn er natürlich in die Höfe und in die March geht und sagt, dass er Tunnelvarianten bezahle, sind das wirklich wahre Wahlkampfschlager. Das ist dann wirklich eine frohe Botschaft. Ein bisschen pikant an der Geschichte ist, dass man uns in Küssnacht 2017 gesagt hat, wenn ihr einen Tunnel wollt, dann ist das ein Luxus und ihr müsst diesen selber bezahlen. Sie müssen sich vorstellen, der Kanton hat in Küssnacht an der Rigilehne bei der Südumfahrung, zweiter Abschnitt, eine offene Tunnelvariante projektiert und geplant – also nicht irgendwo im Industriegebiet oder bei irgendwelchen Autobahnzubringern papipapo. Nein, an der Rigilehne eine offene Streckenführung: Wir finanzieren in Küssnacht die günstige Variante. Wenn man in Küssnacht mehr will, dann muss man es zu 100 %, ich wiederhole, zu 100 % selber bezahlen. Wir haben das in Küssnacht geschluckt und gesagt: Okay, Luxus, dann bezahlen wir es halt. Wir wollen es, uns ist die Rigilehne das Wert. Klar, wenn man dann ein paar Jahre später als Regierungsrat kommt und sagt, jetzt kommen wir in der Höfe nicht weiter und in der March stockt es auch, bezahlen wir denen doch vielleicht den Tunnel, dann geht es. Noch einmal, ich mag dies den Damen und Herren dort draussen

recht herzlich gönnen. Aber als Küssnachter kommt man sich hier dann doch etwas komisch vor. Klar, wenn man nun die Interpellation liest, dann sieht man, dass es sich um andere Gesetze handelt. Auch kann man Autobahnzubringer nicht mit Entlastungsstrassen vergleichen. Klar, ein Jurist findet hier sicher immer wieder einen Paragraphen, hinter dem er sich verstecken kann. Aber einfach vom Gefühl her kann ich Ihnen als Küssnachter sagen, das ist nicht fair, das ist nicht richtig. Der Kostenteiler wird zwar auch im Bericht erwähnt, aber ich erwähne ihn gerne noch einmal: Für die erste Etappe musste Küssnacht 39 % übernehmen. Das sind rund 76 Mio. Franken, welche wir selber bezahlt haben. Auch der zweite Abschnitt, welcher notabene durch die Luzerner verursacht wird, nicht einmal durch die Schwyzer, aber wir können von den Luzernern ja nichts holen, ist uns wichtig. Beim zweiten Abschnitt sagt der Kanton, dass dieser nicht so wichtig und etwas Luxus sei, daher könne man ihn selber bezahlen. Bei diesem übernehmen wir sage und schreibe 58.9 %, das sind 80 Mio. Franken. Das ist für uns eine wahnsinnige Belastung. Wir haben sogar gesagt: Okay, die Rigilehne ist uns wichtig, daher ein Tunnel. Die restliche Finanzierung wurde hier im Kantonsrat noch nicht debattiert. Ich habe gehört, dass die Zahlen nun langsam transparent werden, wie teuer der zweite Abschnitt tatsächlich werden soll. Wenn Sie einen Wahlkampfschlager wollen, LS André Rüegsegger, kann ich Ihnen sagen, wie Sie diesen in Küssnacht erreichen. Ich habe geschlossen.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Kanton will sich bei Strassenbauprojekten finanziell stärker beteiligen. KR Mathias Bachmann hat es für die Ausserschwyz ausgeführt. Für die schnellere Realisierung von umstrittenen Projekten will der Kanton auch die Mehrkosten von Projektvarianten, z.B. von Tunnelvarianten, tragen. Die erste Variante der Südumfahrung Küssnacht 2, wie KR Mathias Bachmann berichtet hat, hätte Kulturland in Anspruch genommen – die Rigilehne. Mit zum Teil offener Linienführung wären aufgrund dieser Variante Kulturland zerschnitten und Lärmemissionen verursacht worden. Das Volk von Küssnacht hat dies abgelehnt. Durch die vorgesehene Tunnelvariante werden diese Nachteile behoben. Das Problem ist, es ist teuer. Für Küssnacht ist die vorgesehene Finanzierung der Südumfahrung zweite Etappe eine enorme Herausforderung. Die Verantwortlichen von Küssnacht, nämlich der Bezirksrat und die Rechnungsprüfungskommission, haben die vorgesehene Finanzierung abgelehnt und gesagt, das können wir nicht, es ist für uns eine zu grosse Last und liegt nicht drin. Die Tunnelvariante war also auch in Küssnacht bei den Verantwortlichen sehr umstritten. Die Südumfahrung Variante 1 und 2 wird von den Automobilisten benutzt. Ein Grossteil dieser Autos fährt zur Autobahn. Sie ist also im weiteren Sinne auch ein Autobahnzubringer. Ich plädiere für ein höheres Engagement des Kantons im Sinne des inzwischen gefassten RRB Nr. 158/2021. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Die Wortmeldungen zu dieser Interpellation sind erschöpft. Wir kommen zum letzten Traktandum.

16. Postulat P 9/21: Kantonale Regulierungskostenbremse zur Steigerung der Schwyzer Wettbewerbsfähigkeit (RRB Nr. 586/2021) (Anhang 16)

KR Dr. Alexander Lacher: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es geht um Effizienz, also war ich natürlich auch vorzeitig am Pult, schnell, wie man ja sein sollte. Wir bedanken uns beim Regierungsrat bestens für seine Ausführungen. Es freut uns insbesondere, dass auch der Regierungsrat, ich zitiere: Das Anliegen der Postulanten teilt, dass Unternehmen durch Regulierungen so wenig wie möglich belastet werden sollen (Ende Zitat). Ebenfalls ist erfreulich, dass der Regierungsrat sich mit Ausgabendisziplin, Digitalisierung, dem neuen PBG oder mit Steuersenkungen Effizienz auf die Fahne schreibt. Allerdings ist eine schlanke Kantonsverwaltung nicht das gleiche, wie eine schlanke Kantonsregulierung. Das zeigt die regierungsrätliche Antwort deutlich. Relativ lang und breit wird uns erläutert, wieso man – man höre und staune – aus staatspolitischer Sicht – Achtung – nichts machen soll. Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung uns zeigt, wie man einen gemeinsamen Nenner erreichen kann und nicht, warum es nicht geht. Ganz nach dem Motto: Geht nicht, gibt's

nicht. Stattdessen stelle ich relativ ernüchtert eine exekutive Lustlosigkeit fest. Ich weiss nicht, ob dies am Herbstwetter liegt. Staatspolitisch wirklich notwendig ist es hingegen, meine Damen und Herren, dass wir als Legislative konsequent kostenbewusst regulieren. Es ist ganz einfach unsere Pflicht, dass wir die Kostenfolgen von neuen Erlassen für unsere Schwyzer Bevölkerung und Wirtschaft verstehen, transparent aufzeigen und möglichst tief halten. Eine kantonale Regulierungskostenbremse ist dafür eine mögliche Lösung. Konkret könnten Regulierungen, die bestimmte Folgekosten übersteigen und/oder eine bestimmte Anzahl von Personen oder Unternehmen betreffen, einem qualifizierten Mehr unterstellt werden, so wie wir es bei der bestens bewährten Ausgabenbremse heute schon kennen. Sie sehen, wir sind offen für Lösungsansätze. Deshalb haben wir diesen Vorstoss als Postulat ausformuliert. Das lässt dem Regierungsrat genügend Raum für kreative Lösungen, die unseren kantonalen Eigenheiten gerecht werden können. Der Regierungsrat schlägt ja selber vor, die bestehende Regulierungsfolgenabschätzung zu verfeinern. Das geht in die richtige Richtung, meine Damen und Herren, jetzt sollten wir nicht lockerlassen. Wir Postulanten halten darum an der Erheblicherklärung fest und auch die SVP-Fraktion unterstützt uns grossmehrheitlich. Zu den eigentlichen Antworten vielleicht ein paar Anmerkungen: Erstens werden Sie hören, dass wir uns als Parlament nicht unnötig einschränken sollen. Sie werden übrigens auch von den Parteien CVP oder die Mitte und der GLP hören, dass man zwar grundsätzlich Sympathien für unser Ansinnen hat, aber eben auch wieder Gründe findet, wieso man wieder nichts machen soll. Wir meinen aber, dass genau diese Beschränkung von uns als Parlamentarier wichtig und richtig ist. Logisch ist es lustiger, Gesetze zu machen und die Kosten der Bevölkerung zu überlassen, anstatt von Anfang an daran zu denken, was diese in der Wirtschaft und im Volk auslösen. Zweitens kann die Regulierungskostenfolgebremse nicht nur für juristische Personen, also für Unternehmungen, gelten, sondern auch für natürliche Personen. Es geht also nicht nur um Unternehmen, sondern auch um unsere Bürgerinnen und Bürger. Das ist mir wichtig. Das Parlament soll den Grundsatz von guter und insbesondere zurückhaltender Regulierung selber leben und nicht an eine gesetzliche Grundlage abschieben. Genau das wollen wir nicht. Wir wollen die Verantwortung hier drin wahrnehmen, deshalb kommen wir ja mit diesem Vorstoss. Ebenfalls sagt der Regierungsrat, dass bei Regulierungsfolgekosten nur Schätzungen möglich seien. Ja, das ist völlig richtig. Das liegt in der Natur der Sache und niemand erwartet vom Regierungsrat Berechnungen, die auf Punkt und Komma stimmen. Wichtig ist, dass man eine Methode definiert und diesbezüglich würden wir Varianten erwarten. Ein Argument, welches mich besonders gestört hat, ist, dass man sagt, die Hauptverantwortung liegt beim Bund. Ja, das ist richtig, dort wird die Idee auch parallel behandelt. Aber wir sollten doch auf unserer Stufe jeden Spielraum nutzen. Der Andere soll es tun, kann doch kein Argument sein. Und der letzte Punkt, welcher Ihnen jetzt vermutlich von einigen um die Ohren gehauen wird, ist die Bürokratie. Es geht bei diesem Vorstoss weder um Bürokratie noch um irgendwelche Verzögerungen, sondern schlicht und einfach um die gebotene Sorgfalt bei uns als Regulatoren und bei uns als Gesetzgeber. Klar ist aber auch, dass der Schwellenwert, den man einführen müsste, und die Methode so angepasst und gesetzt werden müssten, dass nicht jede Vorlage direkt einem qualifizierten Mehr untersteht. Wir bitten Sie deshalb, geschätzte Damen und Herren, unseren Vorstoss zu unterstützen. Bleiben wir zusammen daran. Besten Dank.

KRP Thomas Hänggi: Manchmal meint man, wie kurz man spricht, und trotzdem sind fünf Minuten bereits um. Der nächste Votant ist KR Dr. Guy Tomaschett.

KR Dr. Guy Tomaschett: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Hand aufs Herz: Hat jemand hier drin das Gefühl, dass der bürgerliche und gewerbefreundliche Regierungsrat hinter mir ein Gesetz vorschlägt, das unnötigen bürokratischen Aufwand generiert? Und hat jemand hier drin das Gefühl, dass es dann in diesem bürgerlichen und gewerbefreundlichen Parlament eine Mehrheit für diese unnötige Regulierung gibt? Eine neue Regulierung kommt, weil man Bundesrecht umsetzen muss oder weil ein wirklich breiter Konsens vorhanden ist, dass wir das wollen. Der Regierungsrat führt zu Recht aus, dass die Absicht dieses Vorstosses bereits heute gelebt wird und dass der Grossteil der neueren Regulierungen Bundesrecht betrifft, worauf wir gar keinen Einfluss nehmen können. Eigentlich ist es paradox. Die Postulanten fordern weniger bürokratischen Aufwand. Eine

kantonale Regulierungskostenbremse würde aber genau zu mehr bürokratischem Aufwand in der Verwaltung führen. Deshalb lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche im Namen der Grünliberalen-Fraktion, welche sich auch für optimale und minimale staatliche Rahmenbedingungen für Unternehmen einsetzt. Man kann es direkt vorwegnehmen: Es ist widersinnig, quasi eine Regelung zur Regelung zur geringeren Regelung einzuführen und damit die wirtschaftspolitische Verantwortung des Kantonsrates auf ein weiteres Gesetz abzuschieben. Es wäre auch eine einseitige Priorisierung einer Interessensgruppe, wenn nur die Auswirkungen auf die Unternehmen berücksichtigt würden. Um das Gleichgewicht wiederherzustellen, müsste man hier für andere gesellschaftliche Gruppierungen das Gleiche einführen. Resultat, ich sage es gern, denn wir hören es auch selber oft: Gesetzesdschungel, Bürokratiemonster, Paragraphenwald, Überregulierung usw. Wohl nicht ganz das Ziel. Es wäre auch extrem schwierig, die effektiven Folgekosten überhaupt zu berechnen. Wie hat man damals aus den Kreisen der aktuellen Postulanten gewettert, als die GLP einmal beantragt hat, mögliche Auswirkungen auf die Umwelt in den RRB jeweils auszuweisen. Dabei wollten wir gerade einmal ein informatives Ampelsystem. Jetzt will man sogar ein ganzes Regulatorium mit quantifizierten Schwellwerten einführen – wohl nicht ganz konsequent. Die GLP fordert durchaus Transparenz in den Entscheidungsgrundlagen. Es ist daher sehr gut, wenn bei einer Vorlage über die ökonomischen und auch organisatorischen Auswirkungen klar und deutlich informiert werden muss. Wir begrüßen eine konsequente Anwendung der SECO-Regulierungsscheckliste und würden uns etwas Ähnliches für die Beurteilung von ökologischen Folgen wünschen. Hingegen ist das Prinzip der Ausgabenbremse im Bereich Regulierung und dazu noch für eine spezielle Gruppierung, speziell auch aus liberalen Gründen, absolut ungeeignet, nicht praktikabel und mit hohem Druck auf weitere analoge Regulierungen verbunden. Wir sind daher entschieden gegen ein Regeln des Regelns und fordern alle auf, solche Minoritätsfussfesseln als widersinnig und daher als nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Regulierungskostenbremse: Das klingt auf den ersten Blick bzw. auf das erste Hinhören eigentlich interessant und spannend. Das hat auch die Regierung gesagt. Jetzt kommt aber das grosse Aber: Die Regierung hat zu Recht die Nichterheblicherklärung beantragt. Wir haben im Kanton Schwyz bereits jetzt Massnahmen, welche die Regulierungen aufzeigen, wenn wir Vorstösse behandeln. Eine ganz klare Bemessung, eine Bemessung, welche dann aber wirklich deutlich machen muss, ab diesem Wert hat ein entsprechendes Quorum zu gelten, ist wahrscheinlich praktisch ausgeschlossen. Auch das hat die Regierung gesagt. Jetzt kommt aber das Hauptargument. KR Dr. Alexander Lacher hat es zwar vorweggenommen, daher hat er auch etwas überzogen, weil er meine Argumente auch bereits aufgeführt hat. Das Hauptargument ist tatsächlich ein staatspolitisches Argument. Wir alle zusammen schränken uns mit solchen Vorgaben als Kantonsräte ein. Die Stimme eines einzelnen Kantonsrates ist unter Umständen plötzlich einfach weniger und nicht mehr eine ganze Stimme wert. Denn die Minderheit kann bei einer gewissen Quorenabstimmung über die Mehrheit entscheiden. Das heisst, diese 40 oder diese 40 oder diese 40 dort hinten können entscheiden, was eine andere Mehrheit will. Wenn 55 Kantonsräte zu einem Vorstoss Ja sagen, können es 40 andere verhindern. Das ist ganz klar undemokratisch und das ist – man kann es nicht anders sagen – eine Kastration unserer eigenen Rechte als Parlamentarier. Wir sind gewählte Parlamentarier und ich glaube, wir haben noch nicht so viel Unsinn angerichtet, dass wir vor uns selbst Angst haben müssten. Vor allem müssen wir auch nicht Angst haben vor der Dame und den Herren da hinten. Ein Problem haben wir zudem, zumindest aus meiner Wahrnehmung, nicht. Es ist nicht so wie damals, als man die Schuldenbremse eingeführt hat und wir das Eigenkapital von Zigmillionen auf null abgeschrieben haben und wir etwas tun mussten. Dann kann man ja auch getrost sagen: Ja gut, jetzt müssen wir irgendeinen Hebel ergreifen. Aber im Moment sehe ich nicht, dass es tatsächlich ein riesiges Problem ist, dass wir unsere eigenen parlamentarischen Rechte deswegen einschränken müssten. Zudem sind hier, KR Alexander Lacher, weitere Ideen in petto: Wenn wir dies jetzt öffnen und für dieses und jenes Quoren einführen, werden Vorstösse kommen bezüglich grün oder keine Ahnung

für wen und was, oder was für Auswirkungen es hat. Wenn das so weitergeht, können wir am Schluss nur noch mit einer Mehrheit von 60 Personen etwas beschliessen. Dies kann definitiv nicht das Ziel von uns als Parlamentarier sein. Deshalb ist die Mitte-Fraktion dezidiert dagegen, dass wir uns selber einschränken. Schauen wir die einzelnen Vorstösse und einzelnen Gesetze, welche kommen, gründlich an, fordern wir in den Kommissionen von der Regierung die entsprechenden Informationen, damit wir eine saubere Beurteilung machen können. Aber kastrieren wir uns um Himmels Willen nicht in unseren politischen Rechten. Besten Dank.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion hat sich einstimmig für die Erheblichkeitserklärung des Postulats ausgesprochen. Fast jede Partei schreibt sich die Reduzierung der Bürokratie und der Regulierung auf die Fahne. Jetzt haben wir hier die Möglichkeit, konkreter zu werden. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass es sich lohnt, das Thema vertieft anzuschauen und nicht einfach abzulehnen. Es geht um die zusätzliche Regulierung der Unternehmen und damit auch um zusätzliche Belastungen. Dass die zunehmende Regulierung der Unternehmen ein Thema ist, zeigt sich beim Fakt, dass sich der Schwyzer Gewerbeverband für eine solche Regulierungsbremse einsetzt. Es ist klar, dass es keine scharfe Bemessung gibt. Aber es macht unseres Erachtens Sinn, dass sich die Regierung dazu vertiefte Überlegungen macht, wie man solch eine Regulierungsbremse eben sinnvoll ohne viel Bürokratie umsetzen kann, und dem Parlament einen Vorschlag unterbreitet. Deshalb spricht sich die FDP-Fraktion für die Erheblichkeitserklärung aus. Danke.

KR Paul Schnüriger: Wer hier drin ist nicht dafür, dass wir weniger Regulierungsdichte haben und dass wir weniger Aufwand haben. Ich glaube, da hätten wir sogar die Leute auf der ganz linken Seite im Boot. Die Frage ist, ob wir das erreichen können. Es tönt gut, es ist bequem aber es ist sich selber Sand in die Augen gestreut. Vor dem Gesetz sind alle gleich, aber die einen sind etwas gleicher. Das ist ganz der alte George Orwell 1984. Die Grundregel lautet: One man, one vote. Wir sind alle vom Volk gewählt, wir alle haben mehr oder weniger etwa gleich viele Stimmen hinter uns, die Ideen in diesem Rat sind verteilt. Wenn wir selber jetzt im Gesetzgebungsprozess – man kann jetzt schon mit der Ausgabebremse kommen, dort haben wir eine Zahl, das ist praktikabel – sagen, dass wir nicht mehr alle gleich sind, dann haben wir grundsätzlich verloren. Dann ist für mich der nächste Schritt, dass man irgendwann einmal sagt, wenn man eine Volksabstimmung hat, braucht es 60 % Zustimmung – zumindest, wenn es um Dinge geht, die ich gerne hätte, und ansonsten gilt es dann auch nicht. Das ist einfach ein No-Go. Ich verstehe es überhaupt nicht, wenn die SVP, die immer Demokratie und die Eidgenossenschaft und Gleichheit zuoberst anführt, und die FDP, welche von liberal usw. spricht, sich so selber Handschellen anlegen. Das verstehe ich nicht.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Regulierungskosten in der Schweiz betragen rund 70 Mrd. Franken pro Jahr. Mit unserem Postulat wollen wir erstens, dass für neue Vorlagen ein Preisschild ausgewiesen werden muss. Uns als Gesetzgeber muss doch bewusst sein, was für neue Kosten wir für unsere KMU generieren, wenn wir eine neue Regelung einführen. Und zweitens, wenn ein gewisser Betrag überschritten wird, braucht es erhöhte Anforderungen an eine Mehrheit im Parlament. Wir haben uns aber bewusst für ein Postulat entschieden, damit die Regierung Spielraum hat und Vorschläge ausarbeiten kann, wie wir dies umsetzen könnten. Ich muss sagen, mir ist schon absolut unverständlich, wie jetzt hier die Mitte-Fraktion aber auch die GLP-Fraktion das Postulat ablehnen können. Vor den Wahlen sehe ich jeweils orange Plakate, damals von der CVP, die KMU-Partei, und jetzt bringen wir eine Vorlage, die unsere KMU vor mehr Regulierungen schützen will, wer ist dagegen? Die Mitte. Und von der GLP habe ich leider bisher sehr viel Grünes gehört aber noch sehr wenig Liberales. Ich bitte alle im Saal, die etwas für unsere KMU machen wollen, das Postulat erheblich zu erklären, damit wir zumindest einmal einen Vorschlag von der Regierung erhalten. Besten Dank.

KR Marcel Föllmi: Ich selber bin ein KMU-Vertreter und für ca. 200 Mitarbeiter verantwortlich. Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Absolut einverstanden, Regulierung ist des Teufels, ist mühsam und ich hätte am liebsten auch möglichst wenig davon. Aber geschätzte Damen

und Herren, wir sind der Gesetzgeber, wir legislieren. Wir sind diejenigen, die die Gesetze machen und verabschieden, nicht die Dame und die Herren da oben. Es liegt an uns. Der Regierungsrat hat eigentlich in seiner Antwort bereits geschrieben, was die Problematik der ganzen Geschichte ist. Ich habe grosse Sympathie, dass man sehen würde, was es denn wirklich bedeutet, wenn wir etwas entscheiden. Nur das Gesetz ist das eine, die Verordnung ist das andere. In der Verordnung liegt dann erst der Hase im Pfeffer. Dort sieht man, was es im Endeffekt wirklich für Folgen hat. Man muss sich auch den Aufwand vor Augen führen, den eine solche Forderung nach einem Preisschild zur Folge hätte. Dann dürfte es ein paar Beamte mehr geben – Entschuldigung, Kantonsangestellte –, die es bräuchte, um es überhaupt zu berechnen. Also ich denke, der Schuss wird mächtig nach hinten losgehen. Ich glaube, wir müssen uns bei all diesen Vorstössen, die wir einreichen, disziplinieren und überlegen, ob es sinnvoll, wirklich im Interesse des Kanton liegt und ob es unseren Kanton einen Schritt weiterbringt. Provozieren wir nicht eine weitere Umverteilung oder Regulierung oder ist es im Sinne einer wirtschaftsorientierten, ökologisch nachhaltigen Entwicklung des Kantons. Deshalb denke ich, eine Erheblicherklärung ist nicht relevant. Die Antwort des Regierungsrates ist genügend. Ich glaube, mit der Nichterheblicherklärung können wir alle gut leben. Danke vielmals – auch von mir als KMU-Vertreter.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Vielen Dank, ich wollte eigentlich nichts sagen, aber ich bin einfach ein wenig überrascht, geschätzter Mitkantonsrat aus Freienbach sowie KMU-Unternehmer, der für 200 Mitarbeiter verantwortlich ist – das finde ich genial, ich ziehe meinen Hut vor jedem Unternehmer. Aber ich glaube einfach, vor Politikern muss man sich einfach in Acht nehmen. Es ist einfacher, Gesetze zu erlassen und Geld auszugeben, als sich selber zu kasteien. Schlussendlich haben wir gesehen, wie erfolgreich die Schweiz mit der Schuldenbremse umgegangen ist und im Vergleich zu fast allen europäischen Ländern während der letzten 20 Jahre ihren Schuldenstapel abbauen konnte. Jetzt versuchen wir mit diesem Vorstoss, das Gleiche zu tun. Es ist ein Versuch wert, der, wie es vorhin gesagt wurde, in Form eines Postulats formuliert wurde, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, etwas auszuarbeiten. Wir müssen uns leider häufig vor unserem wunderschönen Regulierungswahn selber schützen. Deshalb muss man dieses Postulat erheblich erklären. Danke.

KRP Thomas Hänggi: Ich stelle fest, die Wortmeldungen im Saal sind erschöpft. Somit hat RR Andreas Barraud das Wort.

RR Andreas Barraud: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn Sie von einer bürgerlichen Regierung eine andere Antwort erwartet hätten, als diejenige, die nun vorliegt, dann sind Sie sehr wahrscheinlich irgendwo im falschen Kino. KR Dr. Alexander Lacher, es ist natürlich klar, dass Sie heute jene Argumente hören mussten, welche die Regierung bereits in der Postulatsantwort formuliert hat. Warum lehnt der Regierungsrat das Postulat ab respektive beantragt, es nicht erheblich zu erklären? Nach Auffassung des Regierungsrates liegt es nahe, es wurde auch gesagt, nicht neue Instrumente in Form einer Regulierungsbremse zu schaffen, sondern die bestehenden, die wir bereits haben, zu verfeinern. Das ist ein Prozess, der laufend im Gange ist. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass eine Regelung zu einer geringen Regulierung gesetzlich verankert werden soll. Das ist so etwas wie ein Pleonasmus, den man hier nicht weiterverfolgen will. Statt die wirtschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen – wir hier drin, Sie hier drin –, soll die Verantwortung auf eine weitere Regelung abgeschoben werden. Das entspricht nicht dem Naturell des liberalen Schwyzer Staatsverständnisses. Die Implementierung von Verwaltungsmechanismen zur zusätzlichen Überwachung, weiteren Studien und vertieften Berichterstattungen bei parlamentarischen Prozessen kann wohl der Effizienz nicht dienen. Der administrative Aufwand wird im Rahmen der Digitalisierung laufend reduziert: eBau, eUmzug, eSteuern. Das sind solche Projekte, die am Laufen sind, gut ankommen und keine Regulierung benötigen. Das Parlament soll den Grundsatz von guter und vor allem zurückhaltender Regulierung selbst leben und nicht in eine neue Regulierung abschieben. Das ist Ihre Verantwortung hier drin und diese sollten Sie auch wahrnehmen. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft werden in einem modernen Gesetzgebungsprozess, in den

modernen Gesetzgebungsvorhaben bereits heute ausreichend analysiert und aufgezeigt. Dem Kantonsrat liegen immer die notwendigen Fakten vor, dies jederzeit. Dass sich der Kantonal Schwyzerische Gewerbeverband für eine solche Regulierung einsetzt, erstaunt mich jetzt, weil es gerade der Kantonal Schwyzerische Gewerbeverband ist, der ja auch immer wieder sagt: Reguliert nicht, schafft keine neuen Regulierungen, lasst uns arbeiten, damit es uns gut geht. Ich zitiere sinngemäss den Postulanten des Postulats P 7/21, der vorhin sagte, dass es unserer Wirtschaft dank kantonal schlanken Regulierungen eigentlich recht gut geht. Daran wollen wir festhalten. Wir brauchen keine neue Regulierungsbremse. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke für Ihre breite Unterstützung.

KRP Thomas Hänggi: Vielen Dank für die Wortmeldung, Herr Regierungsrat. Wir haben die Postulanten, die am Vorstoss festhalten, und wir haben den Regierungsrat, der beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir kommen deshalb zum Ausmehren.

Abstimmung

Das Postulat P 9/21: Kantonale Regulierungskostenbremse zur Steigerung der Schwyzer Wettbewerbsfähigkeit wird mit 45 zu 40 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Thomas Hänggi: Wir kommen zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Ich danke Ihnen, geschätzte Anwesende, für Ihre tolle Mitarbeit zugunsten des Kantons Schwyz. Die nächste Sitzung findet am 15. Dezember 2021 statt. Die Ratsleitung trifft sich um 17.05 Uhr zur Ratsleitungssitzung im Rathaus im Kantonsratssaal. Bleiben Sie gesund und brav. Die Sitzung ist geschlossen, einen schönen Abend (Applaus).

Schwyz, 9. Dezember 2021

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Thomas Hänggi, Kantonsratspräsident